



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die kulturellräumliche Heterogenität der Ukraine und ihre
Auswirkungen auf den staatlichen Zusammenhalt und
die außenpolitische Orientierung“

verfasst von / submitted by

Stefan Kratochwil

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Naturwissenschaften (Mag. rer. Nat.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 456 406

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

UF Geographie und Wirtschaftskunde &
UF Mathematik

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan

DANKSAGUNG

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan dafür bedanken, dass er sich bereit erklärt hat, die Betreuung meiner Diplomarbeit zu übernehmen.

Mein persönlicher Dank gebührt auch meiner gesamten Familie, allen voran meinen Eltern, ohne ihre Unterstützung wäre mein Studium nie möglich gewesen. Danke auch für die hilfreichen Ratschläge und die mentale Unterstützung.

Abschließend möchte ich auch noch meiner Freundin Kerstin danken, die diesen Schreibprozess mit besonderer Geduld begleitet hat und diese Arbeit Korrektur gelesen hat.

ERKLÄRUNG

- Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst, andere als angegebene Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien,.....

Stefan Kratochwil

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	7
1.1 Aufbau der Arbeit und methodische Vorgangsweise	7
1.2 Forschungsfragen	8
2 Die Geschichte der Ukraine	9
2.1 Das Kiewer Reich und der Beginn der Christianisierung (9. bis 13. Jahrhundert)	9
2.2 Das Königreich Polen-Litauen (13. bis 16. Jahrhundert)	11
2.3 Die Entstehung des ukrainischen Kosakentums (16. bis 18. Jahrhundert).....	14
2.4 Die Anfänge der ukrainischen Nationalbewegungen (18. bis 19. Jahrhundert)	17
2.5 Vom Ersten Weltkrieg bis zur gescheiterten Staatsbildung (1914 bis 1920)	23
2.6 Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik (bis 1985)	25
2.7 Der Weg in die Unabhängigkeit (1985 bis 1991).....	30
3 Die kulturelle Heterogenität der Ukraine	32
3.1 Kulturelle Gliederung.....	32
3.2 Ethnische Struktur	33
3.2.1 Anteile der ethnischen- russischen Bevölkerungsgruppe in der Ukraine	38
3.2.1 Ethnische Minderheiten in der Ukraine.....	39
3.3 Sprachliche Zugehörigkeit	44
3.3.1 Anteile der ethnischen-ukrainischen Bevölkerungsgruppe mit russischer Muttersprache ...	47
3.3.2 Anteile der ethnischen- ukrainischen Bevölkerungsgruppe mit russischer Muttersprache oder russisch als Zweitsprache	49
3.3.3 Der ukrainische vs. dem russischen Sprachgebrauch	51
3.4 Konfessionelle Unterschiede	52
3.4.1 Die kirchliche Landschaft in der Ukraine.....	53
3.4.2 Die regionale Verteilung der religiösen Gemeinden	55
3.5 Wirtschaftliche Unterschiede	61
4 Auswirkungen auf den staatlichen Zusammenhalt	65
4.1 Der ukrainische Transformationsprozess	65
4.1.1 Schwierigkeiten beim Prozess der Staats- und Nationsbildung	66
4.1.2 Die Präsidentschaft Kutschma (1994 bis 2004)	68
4.2 Die Orange Revolution und ihre Folgen	71
4.2.1 Die manipulierten Präsidentschaftswahlen.....	71
4.2.1 Präsidentschaft Juschtschenko.....	73
4.3 Präsidentschaft Janukowytsch	82
4.3.1 Die Wahl zum Präsidenten 2010	82

4.3.2 Parlamentswahlen 2012.....	85
4.3.3 Der Euro Maidan und seine Folgen.....	87
4.4 Präsidentschaft Poroschenko	91
4.4.1 Die Wahl zum Präsidenten 2014	91
4.4.2 Parlamentswahlen 2014.....	93
4.5 Das Wahlverhalten und die politische Einstellung der Bevölkerung.....	97
4.6 Die Rolle der ukrainischen Oligarchen	100
5 Die Ukraine, Russland und die Europäische Union	103
5.1 Die Beziehungen zu Russland.....	103
5.1.1 Die Annexion der Krim.....	106
5.1.2 Der Krieg im Donbass.....	108
5.2 Die Beziehungen zur Europäischen Union.....	111
6 Das ukrainische Verwaltungssystem.....	113
6.1 Dezentralisierung - Föderalisierung	115
7 Schlussfolgerungen	118
Literaturverzeichnis	120

1 Einleitung

Die regionale Differenzierung der Ukraine zeigt sich in einer stark ausgeprägten geographischen, ökonomischen, politischen, kulturellen und ethnischen Vielfalt. Charakteristisch sind starke Differenzen zwischen der eher ländlich geprägten, überwiegend ukrainischsprachigen Regionen im Westen und den städtisch geprägten und industrialisierten Gebieten im Osten, in welcher das Russische als Umgangssprache sehr dominant ist. Die Zentralukraine allerdings zeichnet sich durch eine gewisse Heterogenität aus, weshalb diesen Gebieten eine Art Ausgleichsfunktion zukommt.

1.1 Aufbau der Arbeit und methodische Vorgangsweise

Zu Beginn meiner Diplomarbeit wird die unterschiedliche historische Entwicklung der Ukraine beleuchtet. Dies erfolgt in mehreren Etappen: Zuerst wird auf das ostslawische Erbe eingegangen, dem folgt die Betrachtung des ukrainischen Kosakentums und der Anfänge der ukrainischen Nationalbewegungen bis hin zum Weg in die Unabhängigkeit. Das einleitende Kapitel beschränkte sich weitestgehend auf die Methode der Literaturrecherche. Als Basis hierfür dienten mir ebenso wie in den folgenden Kapiteln die Publikationen der führenden Wissenschaftler Kappeler, Besters-Dilger, Simon und Jordan. Darüber hinaus griff ich auf eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen aus den *Ukraine-Analysen* und der Zeitschrift *Osteuropa* zurück.

Im zweiten Teil der Arbeit wird mithilfe der Methode der kartographischen Darstellung die regionale Differenzierung der ukrainischen Bevölkerung hinsichtlich der ethnischen Struktur, sprachlichen Zugehörigkeit, konfessionellen und wirtschaftlichen Unterschiede aufgearbeitet. Als Basis hierfür dienen einerseits die Ergebnisse aus den Volkszählungen von 1989 und 2001, andererseits die Daten des Staatskomitees für Religionsangelegenheiten aus dem Jahr 2010. Die Analyse und Auswertung der statistischen Daten wurde durch Literatur- und Medienrecherche gestützt.

In weiterer Folge wird auf die daraus resultierenden Spannungen und Konflikte für die Eigenstaatlichkeit und die nationale Unabhängigkeit der Ukraine mit besonderem Augenmerk auf den inneren staatlichen Zusammenhalt eingegangen. Diese Ausarbeitung stützt sich auf die Ergebnisse aus den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen seit dem Jahr 1991, die wie

im vorherigen Kapitel kartographisch aufbereitet und mittels Literatur- und Medienrecherche analysiert und ausgewertet werden.

Der vorletzte Abschnitt beschäftigt sich mit den historischen und gegenwärtigen Beziehungen zwischen der Ukraine, Russland und der Europäischen Union. Hier wird besonders auf die jüngsten Ereignisse des Konfliktes zwischen der Ukraine und Russland, und zwar der Annexion der Krim und dem Krieg im Donbass eingegangen. Das abschließende Kapitel thematisiert das Verwaltungssystem der Ukraine, in dem auch auf die jüngste geplante Verfassungsänderung zur Dezentralisierung und mögliche Folgen einer gelegentlich diskutierten Föderalisierung eingegangen wird.

1.2 Forschungsfragen

Aus diesem Zusammenhang heraus ergeben sich die nachfolgenden Forschungsfragen, die im Folgenden bearbeitet und deren Ergebnisse am Ende zusammengeführt werden.

1. Welche Rolle spielen die unterschiedlichen historische Entwicklungen und Traditionen in den einzelnen Regionen für die nationale Identität der ukrainischen Bevölkerung?
2. Wie zeigt sich die kulturräumliche Heterogenität und welche Auswirkungen hat diese für den staatlichen Zusammenhalt?
3. Welche Auswirkungen hatten die Orange Revolution und der Euro-Maidan auf die Bevölkerung in den einzelnen Regionen?
4. Welchen Einfluss haben die ukrainischen Oligarchen auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes?
5. Welche Lösungen im Konflikt zwischen der Ukraine und Russland sind zu erwarten?

Abschließend ist noch anzumerken, dass zugunsten der Lesbarkeit auf gendergerechte Formulierungen verzichtet wurde und deshalb werden mit allen Bezeichnungen beide Geschlechter angesprochen. Außerdem wurden zum besseren Verständnis der Orts- und Personennamen für jene die internationalen Bezeichnungen verwendet, für die keine deutschen Begriffe existieren.

2 Die Geschichte der Ukraine

2.1 Das Kiewer Reich und der Beginn der Christianisierung (9. bis 13. Jahrhundert)

Das Kiewer Reich war der erste ostslawische Herrschaftsverband und gilt als der Ausgangspunkt für das ukrainische Nationalbewusstsein. Die Kiewer Rus` entstand im Jahre 882 auf der Basis der ostslawischen Stammesverbände durch die Vereinigung des Nowgoroder Nordens mit dem Kiewer Süden unter Fürst Oleg.

„Ein wichtiger Anstoß zur Herrschaftsbildung kam von den Warägern, normannischen Kriegen und Kaufleuten aus Skandinavien. Sie gaben dem Reich auch ihren Namen: Rus`, der bald zum Volksnamen aller Ostslawen werden sollte und bis heute im Namen der Russen weiterlebt.“
(KAPPELER 2014: 29)

Ihre Blütezeit war vom 9. bis 12. Jahrhundert, in der die Rus` den gesamten Handelsweg zwischen der Ostsee und Byzanz kontrollierte. Um die Hauptader des Flusses Dnjepr herum wuchs das Reich und umfasste bald alle ostslawischen Gebiete, wobei es in kurzer Zeit gelang, ein hohes wirtschaftliches und kulturelles Niveau zu erreichen. Fürst Volodymyr heiratete 988 ins byzantinische Herrschaftshaus ein und schuf damit den Anschluss an andere Adelshäuser. In der Folgezeit übernahm die Kiewer Rus` von Konstantinopel aus das Christentum byzantinischer Prägung. Im 11. Jahrhundert erreichte das Reich unter dem Sohn von Fürst Volodymyr, Jaroslaw dem Weisen, seine Blütezeit. Es entstanden zahlreiche Kirchen und Klöster, allen voran die Sophienkathedrale und das Höhlenkloster in Kiew, die noch heute an eine Zeit erinnern, in der Städtewesen, Architektur und Literatur blühten. Wie das Heilige Römische Reich war auch das Kiewer Reich kein einheitliches Großreich, sondern eine lose Vereinigung verschiedener Fürstentümer. Das Reich umfasste dabei Gebiete der heutigen Staaten Weißrussland, Ukraine, dem östlichen Teil Polens sowie dem Westteil Russlands. (vgl. KAPPELER 2014: 29 ff.)

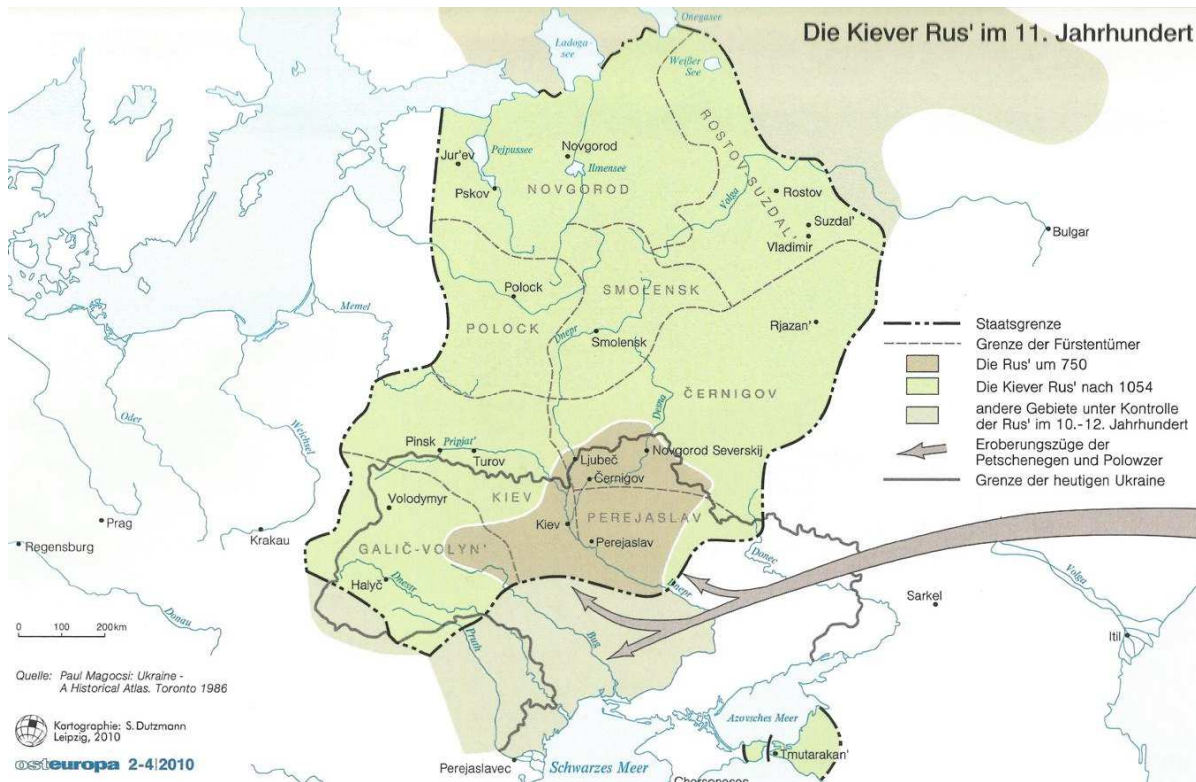


Abb. 1: Das Kiever Reich im 11. Jahrhundert

Nach dem Tod des Großfürsten Jaroslaw verstärkten sich die inneren Streitigkeiten der einzelnen Fürstentümer, die auch durch ein ungünstiges Erbrecht, dem Senioratsprinzip, herbeigeführt wurden. Dies führte zu einer zunehmenden Unabhängigkeit der Fürstentümer sowie zum Herabsinken der führenden Rolle Kiews. Die Eroberung und Zerstörung Kiews durch Fürst Wladimir- Suzdal im Jahr 1169 sowie der im 13. Jahrhundert in ganz Osteuropa einsetzende Mongolensturm führen schließlich zum Ende des Kiever Reiches.

„Mit der Kiever Rus` eng verknüpft ist die Erinnerung an die Christianisierung. Die Zugehörigkeit zur Orthodoxie ist ein zentraler Bestandteil des bis heute wirksamen historischen Erbes und der individuellen und kollektiven ukrainischen Identifikationen.“
(KAPPELER 2010: 11)

Das Kiever Reich war jedoch kein ukrainischer Nationalstaat, sondern ein Vielvölkerreich, das zum größten Teil aus Ostslawen bestand, „die sich jedoch nicht in die drei heutigen sprachlich-ethnischen Gruppen, sondern in zahlreiche Stämme gliederten“. (KAPPELER 2014: 37). Gemeinsam mit Russland und Weißrussland teilt sich die Ukraine das historische Erbe der Kiever Rus` und des orthodoxen Glaubens. (vgl. KAPPELER 2014: 38 ff.; <http://www.bpb.de/izpb/209719/geschichte-der-ukraine-im-ueberblick?p=all>, Stand 1.9.2014)

2.2 Das Königreich Polen-Litauen (13. bis 16. Jahrhundert)

Durch den Zerfall des Kiewer Reichs Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden mit dem Fürstentum Vladimir-Suzdal im Nordosten und Galizien-Wolhynien im Südwesten zwei neue Machtzentren. Während ersteres in weiterer Folge politisch in das Großfürstentum Moskau übergang, wurde das Fürstentum Galizien- Wolhynien zum „wichtigsten Bindeglied zwischen dem Kiewer Reich und der späteren politischen Geschichte der Ukraine“. (KAPPELER 2014: 41). Galizien-Wolhynien stand, wie alle anderen ostslawischen Fürstentümer, unter der Herrschaft des mongolischen Khanats der Goldenen Horde. Die Kontakte mit dem Westen verstärkten sich im 14. Jahrhundert, wodurch die Städte des Fürstentums zu wichtigen Knotenpunkten für den Handel wurden. Die Städte Cholm und Lemberg waren die bedeutendsten Neugründungen, die durch die Ansiedelung von Deutschen, Juden und Armeniern teilweise durch mehrere ethno-religiöse Gruppen besiedelt wurden. Bedingt durch das Aussterben der regierenden Dynastie begann unter den Nachbarn des Fürstentums ein Streit um die Nachfolge. Der größte Teil der späteren Ukraine, Wolhynien (das Territorium der heutigen westukrainischen Gebiete Wolhynien, Riwne und Schytomyr), fiel an die litauische Herrscherfamilie, nur Galizien (die heutigen Gebiete Lemberg, Ternopil und Iwano-Frankiwsk) kam zum Königreich Polen.

Im 14. Jahrhundert wurde das Großfürstentum Litauen zum wichtigsten Nachfolger des Kiewer Reichs und zur neuen militärischen Großmacht im Osten Europas. Es war ein Vielvölkerreich, dessen Bevölkerung sich mehrheitlich aus orthodoxen Ostslawen zusammensetzte. Unter der politischen Führung der toleranten heidnischen Großfürsten Litauens genoss die Bevölkerung der ostslawischen Länder weiterhin eine gewisse Autonomie und konnte ihre ethnischen Eigenheiten und ihre tradierte Rechts- und Sozialordnung aus dem Kiewer Reich bewahren. Auch im Königreich Polen wurde zunächst der Status quo beibehalten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden jedoch die ostslawischen Länder administrativ in das Königreich eingegliedert und die orthodoxe Kirchenorganisation aufgelöst. Anspruch auf die zahlreichen Privilegien des Adels hatten nur mehr Katholiken. Dies führte dazu, dass beinahe der komplette ostslawisch-orthodoxe Adel zum römisch-katholischen Glauben übergang.

Die Personalunion von 1385, der litauische Großfürst heiratete die polnische Thronerbin und trat ebenfalls zum römisch-katholischen Glauben über, markierte einen wichtigen Wendepunkt für die ostslawisch-orthodoxe Bevölkerung. Von diesem Zeitpunkt an gerieten

auch die Ostslawen des Großfürstentums Litauen unter einen stärker werdenden polnischen Einfluss. Insbesondere die mehrheitlich orthodoxe ukrainische und weißrussische Bevölkerung wurde zunehmend schlechter gestellt als die zum größten Teil katholische, litauische und polnische Bevölkerung. Im 15. Jahrhundert wurde das Großfürstentum Moskau unter Ivan III. zu einem mächtigen Reich, was immer häufiger zu militärischen Konfrontationen mit dem Großfürstentum Litauen führte. Im Süden kontrollierte das Khanat der Krimtataren die nördlich des Schwarzen Meeres gelegenen Steppengebiete. Militärische Überlegungen führten schließlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts dazu, dass Polen und Litauen sich aufeinander zubewegten. 1569 vereinigte die Realunion von Lublin Polen und Litauen zum gemeinsamen Königreich. Bedeutend für die Ukraine war, dass die ukrainischen Länder in der Folge aus dem Großfürstentum Litauen ausgegliedert und direkt in die Verwaltung des Königreichs Polen integriert wurden.

(vgl. KAPPELER 2014: 41 ff.; KAPPELER 2013: 14 ff; <http://www.bpb.de/izpb/209719/geschichte-der-ukraine-im-ueberblick?p=all>, Stand 1.9.2014)



Abb. 2: Polen-Litauen nach der Realunion von Lublin 1569

Die obige Abbildung (Abb. 2) zeigt das Königreich Polen-Litauen nach 1569, wo es seine größte territoriale Ausdehnung erreicht hatte. Das polnisch-litauische Reich erstreckte sich zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer und bestand somit aus dem heutigen

Weißrussland, aus großen Teilen der heutigen Ukraine sowie des Baltikums.

Das Königreich Polen-Litauen zeichnete sich einerseits durch „einen schwachen dezentralisierten Staat [aus, andererseits durch ein] protodemokratisches libertäres System“ (KAPPELER 2010: 15), welches Personen, die nicht dem Adel angehörten bzw. orthodox waren, ausschloss. Die direkte Angliederung an Polen beschleunigte die kulturelle und religiöse Integration des ukrainischen Adels in den polnischen. Die polnische Kultur florierte, sodass bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die große Mehrheit der ukrainischen Adligen zum Katholizismus übertrat. Folglich entstand eine Kluft zwischen den polnischen und polonisierten Adelsangehörigen sowie der sich weiterhin zur Orthodoxie bekennenden ukrainischen Bevölkerungsschicht. Dadurch hatten „die Ukrainer den größten Teil ihrer politischen und sozialen Elite verloren – ein Grundproblem ihrer Geschichte, das sich in späteren Jahrhunderten wieder stellen sollte“. (KAPPELER 2014: 47)

Ein weiterer Meilenstein im Zusammenhang mit dem historischen Erbe der Ukraine tut sich bei der Betrachtung der kulturellen Bedingungen auf. Denn dadurch, dass das Königreich Polen stets unter dem Einfluss der westlichen, lateinischen Welt stand und deren kulturelle und geistige Strömungen aufnahm, wurde dies auch an die Ukraine weitergegeben. Dies zeigt sich heute noch in zahlreichen Kulturbauten, anhand deren die Mischung des orthodox-byzantinischen mit dem wesentlichen Einfluss deutlich wird und die den damaligen Aufschwung der ukrainischen Kultur bis heute dokumentieren.

Des Weiteren sei noch der letzte wichtige Einschnitt, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts geschah, erwähnt. Die Kirchenunion von Brest 1596 resultiert daraus, dass man versucht hat, den Zwistigkeiten zwischen den katholischen Polen und den orthodoxen Ukrainern entgegen zu treten und daher gründete man eine unierte Kirche, die zwar zur römischen Kirche dazugehörte, jedoch mit slawisch-byzantinischer Liturgie. Der gewünschte Erfolg stellte sich jedoch nicht ein, da sich viele der orthodoxen Adligen weigerten, der Union beizutreten. Schlussendlich wurden 1632 beide Kirchen anerkannt, jedoch bestand weiterhin eine Benachteiligung der Anhänger der orthodoxen Kirche gegenüber den unierten, was wiederum zu einer bis heute wirksamen Spaltung der ukrainischen Bevölkerung führte.

Abschließend muss auch noch die missliche Lage der ukrainischen Bauern hervorgehoben werden, denn diese wurden durch die polnische Machtausübung vermehrt zur Leibeigenschaft gezwungen, was wiederum dazu führte, dass diese Bevölkerungsschicht kaum mehr Rechte

besaß und immer stärker vom polnischen und in der Zwischenzeit schon polonisierten, ukrainischen Adel abhängig wurde. Dies resultiert daraus, dass die Bauern – obwohl diese die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten – von der von Polen vermittelten Kultur nicht profitieren konnten. Folglich ist nachvollziehbar, dass der ukrainischen Bevölkerung bis heute ein negatives Bild der polnischen Adeligen, und zwar jenes des Pan, wie Kappeler dies formuliert, in Erinnerung geblieben ist. Ähnlich verhält es sich mit der polnischen Sicht auf die Ukrainer, denn für die Polen waren die Ukrainer keine „eigenständige Nation, sondern ein rückständiges Bauernvolk ohne Hochsprache, Hochkultur und eigener Elite“. (KAPPELER 2010: 16)

(vgl. KAPPELER 2010: 14 ff. und KAPPELER 2014: 45 ff.; <http://www.bpb.de/izpb/209719/geschichte-der-ukraine-im-ueberblick?p=all>, Stand 1.12.2014)

2.3 Die Entstehung des ukrainischen Kosakentums (16. bis 18. Jahrhundert)

Etwa ab dem 15. Jahrhundert wurde im Süden das Khanat der Krimtataren zu einem mächtigen Reich, welches die Steppen nördlich des Schwarzen Meeres kontrollierte. Wie historische Quellen belegen, entstand das ukrainische Kosakentum etwa zur selben Zeit an den Grenzgebieten zur Steppe, die zur dieser Zeit durch andauernde Raubzüge der Reiternomaden zu großen Teilen entvölkert waren. Häufig siedelten die Kosaken an den Uferwäldern oder auf Inseln des Dnjepr, wo sie bewaffnete Gemeinschaften und in weiterer Folge die ersten befestigten Lager als Schutz gegen Überfälle der Krimtataren bildeten. Ihre Existenz sicherten die Kosaken durch das gewöhnliche Steppengewerbe wie der Viehwirtschaft, durch die Jagd oder auch durch Raubzüge und militärische Tätigkeiten als Söldner im Dienste verschiedener Herrscher. Das Verhältnis des Königreich Polen-Litauen zu den Kosaken war widersprüchlich. Man nutzte einerseits gerne die Militärkraft der Kosaken, andererseits stellten sie jedoch auch eine Alternative zur polnischen Adels Herrschaft dar und waren somit ein Zufluchtsort für die aus der Leibeigenschaft geflohenen ukrainischen Bauern.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts versuchte das Königreich Polen-Litauen die Dnjepr-Kosaken stärker unter ihre Kontrolle zu bringen und nahm eine geringe Anzahl von Kosaken als reguläre Truppen in ihr Heer auf. Diese später mehrere tausend Register-Kosaken wurden oftmals zur polnisch-litauischen Grenzverteidigung eingesetzt, wofür sie teilweise beträchtlichen Grundbesitz oder andere Privilegien erlangten. Dies führte nicht selten zu

sozialen Spannungen zwischen den Register-Kosaken und den nicht registrierten, einfachen, freien Kosaken. (vgl. KAPPELER 2014: 46 ff.)

Zu einem nationalen Mythos wurden die Dnjepr-Kosaken, als sie sich mit der in dieser Zeit formierenden religiös-kulturellen Elite in Kiew verbanden und angeregt durch die Einflüsse von „Renaissance, Humanismus und Reformation, besonders aber unter der Wirkung der von den Jesuiten getragenen Gegenreformation“ (KAPPELER 2014: 52), deren proto-nationale religiöse Ideen aufnahmen. Die Kosaken traten verstärkt als Verteidiger der ostslawischen Orthodoxie auf, die seit der Union von Brest (1596) sehr stark diskriminiert wurde, sodass viele orthodoxe Geistliche Zuflucht bei den Kosaken finden konnten. Nachdem es bereits in den Jahren davor immer häufiger zu Protestbewegungen kam, gipfelte die Unzufriedenheit der Kosaken gegen den polnischen Adel 1648 in einem Volksaufstand unter der Führung des Hetmans Bohdan Chmelnyzkyj. Mit dem Ziel, das ganze Volk der Rus‘ von den Polen zu befreien, verbündeten sich die Dnjepr- Kosaken mit den Krimtataren und fügten den polnischen Truppen teils schwere Niederlagen zu.

Auch die in die Leibeigenschaft gedrängten ukrainischen Bauern schlossen sich dem Aufstand an, erhoben sich gegen den polnischen Adel und töteten oder vertrieben zahlreiche katholische Priester sowie Angehörige der jüdischen Bevölkerungsgruppe. Es gelang der Aufbau eines eigenen Staatswesens, des sogenannten Hetmanats, des ersten ukrainischen Nationalstaats mit einer Militärverwaltung nach kosakischem Vorbild. Obwohl die Kosakenrevolution einen Höhepunkt in der ukrainischen Geschichte darstellt, gilt diese in der jüdischen Tradition zum einen als das erste Pogrom in Osteuropa, denn die ukrainischen Kosaken ermordeten und verjagten Zehntausende von Juden, zum anderen auch als der Beginn einer langen Leidenszeit für die jüdische Bevölkerung. (vgl. KAPPELER 2014: 61 ff. und KAPPELER 2010: 21 ff.; <http://www.dreizackreisen.de/hetmanat-kosakenstaat-ukraine-geschichte>, Stand 1.11.2014))



Abb. 3: Die Ukraine zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Das Königreich Polen-Litauen konnte sich mit der Unabhängigkeit des Kosaken-Hetmanats nicht abfinden. Zum Schutz gegen militärische Auseinandersetzung mit dem Königreich Polen-Litauen wandten sich die Dnjepr-Kosaken zunächst an das Osmanische Reich, 1654 schließlich aber dann an den Zaren des Russischen Reiches, der ihnen Sicherheit gewährte. Der Vertrag von Perejaslaw kennzeichnet bis heute einen bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte der Ukraine, gilt sie doch seit diesem Tag als eng mit Russland verbunden. Die Vorstellungen bezüglich des Bündnisses waren jedoch sehr unterschiedlich. Die Kosaken interpretierten die „Vereinbarung als eine Art Militärkonvention, die zwar eine Unterordnung des Hetmanats mit sich brachte“ (KAPPELER 2014: 66), jedoch unter Wahrung weitgehender Autonomie. Aus Sicht des Zaren handelte es sich jedoch um den ersten Schritt der Angliederung des Hetmanats an das Russische Reich. De facto geriet das Hetmanat jedoch mehr und mehr in die Abhängigkeit des Zaren ehe mit dem Vertrag von Andrusovo 1667 die Teilung des Hetmanats zwischen Polen-Litauen und dem Zarenreich besiegelt wurde. Mit dem Dnjepr als Grenze sollte fortan die linksufrige Ukraine, d.h. die Gebiete östlich des Dnjepr einschließlich Kiews, zum Russischen Reich gehören. (vgl. KAPPELER 2014: 65 ff.)

„Gerade die Kosaken waren also dafür verantwortlich, dass damals ein Teil der Ukraine [...] erstmals unter die Herrschaft Russlands kam, was im späteren Nationalbewusstsein als Inbegriff der Unfreiheit galt“. (KAPPELER 2010: 19)

Anfang des 18. Jahrhunderts unternahmen die Dnjepr-Kosaken unter der Führung des Hetmans Ivan Mazepa einen letzten Versuch einer Wiedervereinigung, der letztlich jedoch missglückte. Der Versuch von Mazepa das Hetmanat von der Herrschaft Russlands zu befreien, machte ihn neben Chmelnyzkyj zum zweiten kosakischen Nationalhelden. Mit der Regierungsübernahme von Zarin Katharina II. im Jahre 1762 kam das endgültige Aus des Hetmanats, welches bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vollständig in die russische Verwaltung integriert wurde. Mit den Aufständen der Hajdamaken, deren Aktionen sich hauptsächlich gegen „die polnischen Gutsbesitzer und ihre jüdischen Pächter und Verwalter“ (KAPPELER 2014: 103) und römisch- katholische Geistliche richtete, wurde der über Jahrhunderte andauernden Zugehörigkeit weiter Teile der Ukraine zu Polen-Litauen ein Ende gesetzt. (vgl. KAPPELER 2014: 93 ff.; SEIDL: 12 ff.)

„Der Kosakenmythos ist ein unverzichtbarer Bestandteil des ukrainischen Nationalbewusstseins. Seine bis heute andauernde Bedeutung spiegelt sich in der aus dem 19. Jahrhundert stammenden ukrainischen Nationalhymne, die mit dem Satz endet: Leib und Seele geben wir für unsere Freiheit und wir werden zeigen, Brüder, dass wir eine Kosaken- Nation sind.“ (KAPPELER 2010: 21)

2.4 Die Anfänge der ukrainischen Nationalbewegungen (18. bis 19. Jahrhundert)

Mit dem Ende des Kosakentums und dem Niedergang des polnisch-litauischen Königreichs befanden sich alle wichtigen ukrainischen Gebiete unter der Herrschaft des Zarenreichs oder der Habsburgermonarchie. Historisch bedingte Besonderheiten in den einzelnen Landesteilen blieben sowohl in der Habsburgermonarchie als auch im Russischen Reich weiterhin bestehen. Neben dem Königreich Galizien und Lodomerien, welches unter anderem die heutigen Gebiete Lemberg, Iwano Frankiwsch und Ternopil umfasste, waren nunmehr auch die bis 1775 osmanische Bukowina sowie die Karpatenukraine, die seit dem 10. Jahrhundert Teil des Königreichs Ungarn war, Teil der Habsburgermonarchie. Anders als noch unter polnischer Herrschaft gewährte Österreich der „unierten Kirche, die seit 1774 Griechisch-Katholische Kirche hieß, die von Polen versagte rechtliche Gleichstellung“. (KAPPELER 2014:113)

Zum Russischen Reich hingegen gehörte seit der Teilung des Hetmanats Mitte des 17. Jahrhunderts die linksufrige Ukraine einschließlich der sogenannten Sloboda-Ukraine um Charkiw. Im Zuge der polnischen Teilungen fielen bis 1795 auch weite Teile der bislang zum Königreich Polen-Litauen gehörenden rechtsufrigen Ukraine an das Zarenreich. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts standen somit alle ukrainischen Siedlungsgebiete, mit Ausnahme der Ukrainer im Habsburgerreich, unter russischer Herrschaft.

Nach der erfolgten Integration des Hetmanats unter Katharina II. verlor die Region jegliche politische Autonomie, sodass bis zum 19. Jahrhundert eine verstärkte Russifizierung einsetzte, die sich in den einzelnen Landesteilen teils stark voneinander unterschied. In der linksufrigen Ukraine wurde die ehemalige kosakische Oberschicht des Hetmanats in den russischen Adel integriert und mit gewissen Privilegien ausgestattet, damit diese im Gegenzug den Verlust ihrer politischen Autonomie hinnahmen. Die Ukraine verlor abermals wie bereits im 16. und 17. Jahrhundert in Polen die herrschende Oberschicht durch Aufstiegsassimilation. In der rechtsufrigen Ukraine hingegen änderte sich zunächst auch unter russischer Herrschaft für die ukrainische Bevölkerung nur wenig. Die ukrainischen Bauern blieben weiterhin Leibeigene des dominierenden polnischen und auch ukrainischen Adels. Erst als sich im Jahre 1830 zahlreiche polnische Adlige gegen den Zaren erhoben, wurde die russische Amtssprache eingeführt sowie zahlreiche polnische Adlige enteignet. Auch die unierte Kirche wurde gänzlich aufgelöst und alle Ukrainer zwangsweise in die orthodoxe Kirche eingegliedert. Maßnahmen gegen die polnische Kultur waren jedoch weniger erfolgreich, so dass die polnische Kultur bis ins 20. Jahrhundert einen bestimmenden Einfluss innehatte.

Die im 18. Jahrhundert als Militärkolonisation begonnene Erschließung der Steppengebiete nördlich des Schwarzen Meeres wurde ab dem 19. Jahrhundert auf Anregung der russischen Regierung vorangetrieben. Die heutige Südukraine, das sogenannte Noworossija (Neurussland) als Teil des Zarenreiches, sollte durch seine fruchtbaren Schwarzerdeböden für die Landwirtschaft genutzt werden. Der russische Staat lockte unzählige Bauern verschiedenster Nationalitäten aus der Ukraine, dem Inneren Russlands sowie dem Osmanischen Reich mit einer Reihe von Privilegien, wie beispielsweise Glaubensfreiheit, in die neu erschlossenen Gebiete. Auch viele noch heute bedeutende Städte, wie die Hafenstadt Odessa, das bald zum wirtschaftlichen Zentrum dieser Region aufstieg, wurden in dieser Zeit begründet. Besonders charakteristisch für die Südukraine im Vergleich zu den anderen

Regionen der Ukraine waren die bunte ethnische Bevölkerungsstruktur sowie eine lockere Sozialordnung mit einer deutlich geringeren Verbreitung der Leibeigenschaft.
(vgl. KAPPELER 2014: 96 ff. und SEIDL 2002: 12 ff.)

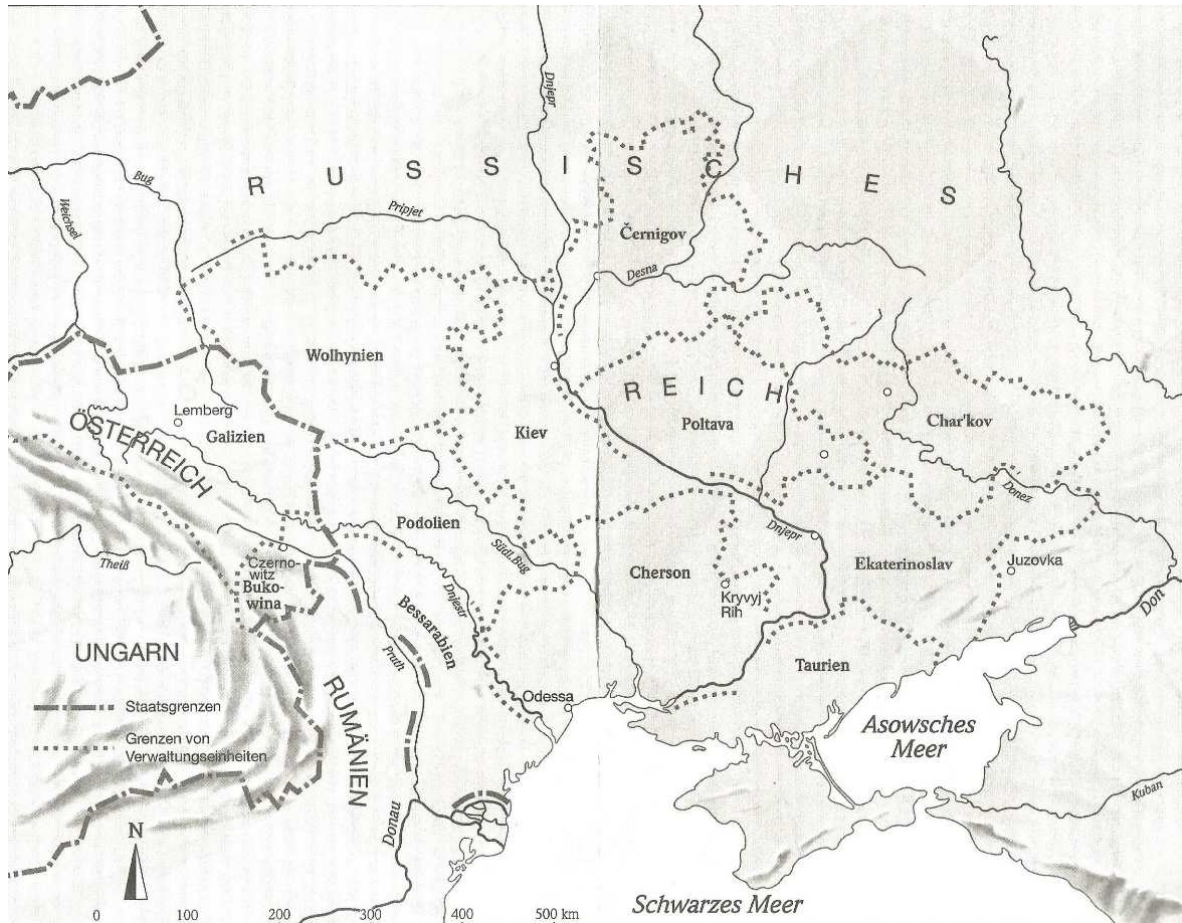


Abb. 4: Die Ukraine am Ende des 19. Jahrhunderts

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden im Russischen Reich „weite Teile der Ukraine modernisiert, die Großstädte Kiew, Odessa und Charkiw stiegen zu bedeutenden urbanen Zentren auf, die östliche und südliche Ukraine wurden industrialisiert und zur wichtigsten Bergbau- und Schwerindustrieregion im Zarenreich“. (KAPPELER 2010: 23) Von zentraler Bedeutung war auch die Landwirtschaft, welche sich auf Spezialkulturen der Zuckerrüben in der rechtsufrigen, des Tabaks in der linksufrigen und der exportorientierten Getreidewirtschaft in der südlichen Ukraine konzentrierte. Die rasante Modernisierung, Industrialisierung und Urbanisierung der Ukraine vollzog sich jedoch praktisch ohne Beteiligung der überwiegend armen analphabetischen Bauern. Bergbau oder Schwerindustrie im Süden wurden zumeist von Russen oder deutschen Kolonisten kontrolliert, Industriebetriebe der rechtsufrigen Ukraine von polnischen Adligen oder Juden und auch der

Handel war häufig in den Händen der jüdischen oder russischen Bevölkerung. Viele Ukrainer, vor allem in den Städten, hatten dadurch die Möglichkeit eines sozialen Aufstieges und erlagen nicht selten der Assimilationskraft der russischen Gesellschaft.

Die Entwicklungsphase der ukrainischen Nationalbewegung setzte Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts, trotz administrativer Integration der ukrainischen Gebiete ins Zarenreich, ein, als sich einzelne Persönlichkeiten für die ukrainische Sprache, Kultur und Geschichte zu interessieren begannen. Zunächst wurden erste literarische Werke in ukrainischer Volkssprache verfasst sowie ukrainische Volkslieder und Kosakenepen von einzelnen Persönlichkeiten gesammelt. Die Träger der sogenannten Erweckungsphase waren hauptsächlich jene Teile des ukrainischen Adels, die sich trotz Russifizierung einen Landespatriotismus bewahren konnten. Einen wichtigen Grundstein für eine eigenständige ukrainische Geschichte legte die 1846 in russischer Sprache erschienene *Istoriia Rusov* (Geschichte der Rus). Wichtige Anstöße der kulturellen Erweckungsbewegungen gingen zunächst von der Universität Charkiw aus, welche sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf die neu gegründete Universität Kiew verlagerte. (vgl. KAPPELER 2014: 112 ff.; KAPPELER 2003: 70 ff.; SEIDL 2002: 14 ff.)

Ein erster kultureller Höhepunkt steht in einem engen Zusammenhang mit dem aus der Kiewer Region stammenden Nationaldichter Taras Schewtschenko (1814-1861). Dieser war ein Dichter, der sich in unzähligen Werken, die er verfasste, mit den einfachen Kosaken aus der Kosakenzeit beschäftigte. Trotz Verbots und zehnjähriger Verbannung in das Landesinnere des russischen Reiches fanden seine Werke, in denen Schewtschenko häufig Kritik an den sozialen Verhältnissen der leibeigenen Bauern oder den vorherrschenden politischen Verhältnissen ausübte, weite Verbreitung und machten ihn zu einem nationalen Mythos und Symbol der ukrainischen Nationalbewegung. Die erste Organisation, die politische Zielsetzungen verfolgte, war die 1846 gegründete und an der Universität Kiew ins Leben gerufene Geheimgesellschaft *Bruderschaft der Heiligen Kyrill und Method*. Die Bruderschaft wurde jedoch bereits nach einem Jahr gewaltsam aufgelöst, ihre Mitglieder verhaftet und in entlegene Regionen des Russischen Reiches verbannt.

Im Habsburgerreich, dessen wichtigstes Zentrum der kulturellen Erweckungsphase Galizien war, starteten die ukrainischen Nationalbewegungen etwas später als im Russischen Reich und erreichten in den 1830er Jahren einen ersten Höhepunkt, als in Lemberg ein „patriotischer

Zirkel, der als ‚ruthenische Triade‘ bekannt wurde“ (KAPPELER 2014: 122), ins Leben gerufen wurde. Mit der Revolution von 1848 konnte sich erstmals „die nationale Bewegung der Ruthenen frei entfalten und auch politische Forderungen erheben. [Unter anderem wurde in Lemberg der] *Haupttrat der Ruthenen* [begründet], der Ostgalizien für ukrainisch erklärte, der Monarchie gegenüber jedoch loyal blieb“. (KAPPELER 2014: 122) Auch in der Bukowina und in Transkarpatien wurden durch die Revolution von 1848 erstmals politische Bewegungen ausgelöst, die jedoch in der gesamten Habsburgermonarchie nach nicht einmal einem Jahr wieder vorbei waren. (vgl. KAPPELER 2014: 122 ff.; KAPPELER 2003 70 ff.)

Eine wichtige Voraussetzung, um eine nationale Mobilisierung und Ausbreitung der ukrainischen Kultur zu ermöglichen, war die Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahr 1848 durch Franz II. im Habsburgerreich, 1861 im Russischen Reich. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Bauern blieben jedoch auch danach bestehen, weshalb sie in erster Linie an sozialen und wirtschaftlichen Verbesserungen und an nicht politischen Fragestellungen interessiert waren. Ab den 1860er Jahren wurde die ukrainische Nationalbewegung in beiden Reichen durch diverse Reformen beeinflusst, die auf die Ukrainer ungleiche Auswirkungen hatten. In den 1860er Jahren verwandelte sich die Habsburgermonarchie von einem absolutistischen Staat in einen Verfassungsstaat. 1893 wurde die ukrainische Sprache als vollberechtigte Schulsprache bzw. Kultursprache anerkannt. Zahlreiche Zugeständnisse der österreichischen Regierung gegenüber den Ukrainern wurden immer wieder aus machtpolitischen Gründen veranlasst, vor allem um die Position der Polen je nach politischer Lage zu schwächen und polnischen Aktivitäten entgegenzuwirken. (vgl. KAPPELER 2014: 125 ff. ; SEIDL 2002: 15 ff.)

„Obwohl die Ruthenen Galiziens bis 1914 unter der politischen, sozialen und kulturellen Vorherrschaft der Polen blieben, verfügten sie nun über die bürgerlichen Grundrechte, eine gewisse politische Partizipation und sprachlich- kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten.“
(KAPPELER 2014: 127)

Als Träger der ukrainischen Nationalbewegung nahmen die Geistlichen der offiziell anerkannten griechisch-katholischen Nationalkirche eine entscheidende Rolle ein. Die Existenz einer Schicht Gebildeter aus dem Dorf, denen die ebenfalls griechisch-katholischen Bauern vertrauten, ermöglichte die Aktivitäten untereinander. Die Ukrainer trennten sich in Konfession und Sprache klar von der polnischen und jüdischen Bevölkerung ab, wodurch national-politische Auseinandersetzungen verstärkt wurden. Die nationalen Bewegungen

richteten sich nicht gegen die Habsburgermonarchie, sondern vorwiegend gegen die polnischen Eliten, die das soziale und politische Leben dominierten.

Seit Mitte der 1860er Jahren gelang es den Ukrainern Galiziens die Nationalbewegungen neu zu beleben. Nachdem die erste ukrainisch-sprachige literarische Zeitschrift in Lemberg gegründet wurde, gab es nur wenige Jahre später schon über 50 ukrainisch-sprachige Zeitschriften. Durch die Gründung ukrainischer Vereine und Organisationen, die es zum Ziel hatten, die Alphabetisierung der ukrainischen Bauern voranzutreiben, wurde die Nationalbewegung ab den späten 1890er Jahren zur Massenbewegung. Die erste politische Partei, die Ruthenisch-Ukrainische Radikale Partei unter der Führung des Schriftstellers Ivan Franko, wurde gegründet. Mit der National-Demokratischen Partei sowie der Ukrainisch Sozial-Demokratischen Partei wurden nur kurze Zeit später zwei weitere politische Parteien geboren. (vgl. KAPPELER 2003 70 ff.; KAPPELER 2014 129 ff.)

Im Russischen Reich hingegen gab es bis 1905 keine Verfassung, keine Garantie von Grundrechten, keine legalen Parteien und auch kein freies Pressewesen. Zusätzlich hemmte die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung – viele Ukrainer unterlagen dem Assimilationsdruck der russischen Gesellschaft – die ukrainische Nationalbewegung. Anders als in Galizien war die Griechisch-Katholische Kirche im Russischen Reich seit 1839 verboten und die Geistlichen vollständig in die russisch-orthodoxe Kirche integriert. Es fehlte somit die „national bewusste Dorfintelligenz, die als Bindeglied zwischen den Intellektuellen der Städte und dem Dorf hätte wirken können.“ (KAPPELER 2014: 143) Darüber hinaus war eine Abgrenzung zwischen den Ukrainern und den ebenfalls orthodoxen und sprachlich verwandten Russen kaum vorhanden.

Die ab den 1860er Jahren extrem repressive Politik der russischen Regierung verbot die Existenz einer eigenständigen ukrainischen Sprache und untersagte jegliches Wiederbeleben der ukrainischer Kultur oder ihrer Publikationen. In den folgenden Jahrzehnten wurden damit alle weiteren kulturellen Aktivitäten zur Wiederbelebung der ukrainischen Kultur innerhalb des Zarenreichs massiv gehemmt. Erst drei Jahrzehnte später als in Galizien, kam es gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch im Russischen Reich zur Gründung von Organisationen, die primär politische Zielsetzungen verfolgten. Die ersten politischen Parteien formierten sich zunächst illegal im Untergrund. Im Gegensatz zum österreichischen Galizien wurde die ukrainische Nationalbewegung im Russischen Reich bis zum Ersten Weltkrieg zu keiner Massenbewegung. (vgl. KAPPELER 2014: 129 ff.; KAPPELER 2003 70 ff.)

2.5 Vom Ersten Weltkrieg bis zur gescheiterten Staatsbildung (1914 bis 1920)

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 leitete sowohl für die Österreichisch-Ungarische Monarchie als auch das Zarenreich das Ende ein und führte in der Ukraine zu bedeutenden sozialen und politischen Änderungen in der Gesellschaft. Als einer der Hauptschauplätze des Krieges standen sich unter anderem Ruthenen, die für Österreich-Ungarn in den Krieg zogen, und Kleinrussen, die auf Seiten der russischen Streitkräfte kämpften, im Kampf gegenüber. Bereits unmittelbar nach der Besetzung Galiziens durch russische Streitkräfte im Spätherbst 1914 wurden alle nationalen Organisationen der Ukrainer verboten, das Ukrainische aus den Schulen verbannt und auch die Griechisch-Katholische Kirche verboten. Die Februarrevolution 1917 führte zum Ende der Zarenherrschaft, wodurch alle Bewohner des russischen Reiches erstmals in der Geschichte bürgerliche Grundrechte und Freiheiten erlangten. Wenige Tage später wurde in der Stadt Kiew der Ukrainische Zentralrat (Rada), eine Art Vorparlament, von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gegründet und *Mychajlo Hruschewkyj*, ein bedeutender Historiker und Aktivist in der ukrainischen Nationalbewegung, zum Präsidenten gewählt. Die provisorische Regierung Russlands erkannte die Rada faktisch als Vertretung der ukrainischen Nation, bis die Oktoberrevolution von 1917 die politische Situation im gesamten russischen Reich abermals veränderte, an. (vgl. KAPPELER 2014: 165 ff.)

Zunächst verfolgte der ukrainische Zentralrat das Ziel einer nationalterritorialen Autonomie der Ukraine innerhalb einer demokratischen russischen Föderation, ehe sich die Zielsetzungen dahingehen veränderten, dass am 7. November 1917 die Ukrainische Volksrepublik als autonomer Staat ausgerufen wurde. Die Bolschewiki wollten einen zentralisierten Staat und die alleinige Macht, besetzten durch die Rote Armee nach und nach die gesamte Ukraine und initiierten die Ukrainische Sowjetrepublik als Gegenregierung. Die Mittelmächte (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Osmanisches Reich) schlossen einen Separatfrieden mit der Rada, eroberten Kiew zurück und erkannten die Unabhängigkeit des ukrainischen Staats an. „Im Frieden von Brest-Litovsk musste die Russische Sowjetrepublik am 3. März 1918 die Unabhängigkeit der Ukraine anerkennen.“ (KAPPELER 2014: 172)

Durch den im Folgejahr eintretenden Bürgerkrieg vollzog sich in Kiew mehrmals ein Machtwechsel zwischen den Bolschewiki und der Roten Armee, den weißen antibolschewistischen Truppen sowie Polen und den Interventionstruppen der Entente. Nachdem im Oktober 1918 die Westukrainische Volksrepublik in Lemberg ausgerufen wurde,

gelang wenige Monate später die erstmalige Vereinigung mit der Ukrainischen Volksrepublik. Nach den bewegten Ereignissen des Bürgerkrieges, in den unterschiedliche politische und militärische Kräfte gleichzeitig involviert waren, gelang es den Bolschewiki 1919 als neunte Regierung, die in den vergangenen zwei Jahren an der Macht war, die Kontrolle über Kiew zu gewinnen. (vgl. KAPPELER 2014: 167 ff.; SEIDL 2002: 15 f.)

„In den Pariser Friedensverträgen und im Frieden von Riga wurden dann die Grenzen neu gezogen. Die Zugehörigkeit der nördlichen Bukowina und Bessarabiens zu Rumänien, die der Karpaten- Ukraine zur Tschechoslowakei und die Galiziens zu Polen wurden bestätigt“. (KAPPELER 2014: 175)

Den entscheidenden Grund für den gescheiterten Staatsversuch sieht Andreas Kappeler darin, „dass sich die Chance der Staatsbildung zu einem Zeitpunkt bot, als die ukrainische Nationsbildung im Russischen Reich noch wenig fortgeschritten war und erst seit wenigen Jahren ihre politische Phase erreicht hatte“. (KAPPELER 2014: 183) Die ukrainische Nationalbewegung konnte sich nicht zu einer politischen Massenbewegung entwickeln, da sie, wie im Verlauf des Bürgerkrieges zum Vorschein kam, nur unzureichend Rückhalt bei den ukrainischen Bauern fand und darüber hinaus fehlte es der politischen Führung ganz offensichtlich an Erfahrung. Letztlich erwiesen sich auch die von der Westukraine ausgehenden Aktivitäten als zu schwach, um zu einer gesamtukrainischen Bewegung zu werden. Aufgrund der Tatsache, dass das ukrainische Territorium im Mittelpunkt des russischen Bürgerkrieges sowie von militärischen Konflikten verschiedener internationaler Streitkräfte stand und die Ukrainer selbst militärisch zu schwach waren, gelang es ihnen letztlich nicht, ihre Unabhängigkeit ohne die Hilfe anderer Großmächte zu behaupten. Den Großmächten wiederum ging es in erster Linie um die Realisierung der eigenen Zielvorstellungen, an der Unabhängigkeit der Ukraine war jedoch, zum Leidwesen der ukrainischen Bevölkerung, keiner wirklich interessiert. (vgl. KAPPELER 2014: 183 ff.; <http://www.bpb.de/izpb/209719/geschichte-der-ukraine-im-ueberblick?p=all,Stand 1.9.2014>))

2.6 Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik (bis 1985)

Als Resultat des Bürgerkrieges und dem Sieg der Bolschewiki gehörte der größte Teil der von Ukrainern besiedelten Regionen zur Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (USSR). Zur zweiten polnischen Republik gehörten die überwiegend von Ukrainern besiedelten Regionen Galizien und das westliche Wolhynien. Weitere Ukrainer bevölkerten den nördlichen Teil der Bukowina, das südliche Bessarabien, das zu Rumänien gehörte und die Karpatenukraine, die in die Tschechoslowakei eingegliedert war (siehe Abb. 5).

Obwohl die Verfassung der zweiten polnischen Republik den einzelnen „Nationalitäten volle Gleichberechtigung und die freie Entfaltung von Sprache, Kultur und Konfession garantierte“ (KAPPELER 2014: 207), war die Politik gegenüber den Ukrainern in den 1920er Jahren assimilatorisch und unterdrückend. Im Zuge der zunehmenden Polonisierung in kulturellen Bereichen wurden vor allem in Galizien Untergrundorganisationen wie die *Organisation Ukrainischer Nationalisten* (OUN) seitens der ethnischen Ukrainer gegründet, die Widerstand gegen die Politik der polnischen Republik in Form von Terror oder Sabotageakten verrichteten. (vgl. KAPPELER 2014: 206 ff.; KAPPELER 2010: 14 f.)

„Auch wenn Polen trotz aller Einschränkungen der Minderheitenrechte und Übergriffe der Behörden ein Rechtsstaat war und obwohl die Anziehungskraft der Sowjetukraine infolge der Stalinschen Gewaltpolitik in den dreißiger Jahren stark zurückging: Zu loyalen, in die polnische zweite Republik integrierten Staatsbürgern waren die Ukrainer bis 1939 nicht geworden.“ (KAPPELER 2014: 212)



Abb. 5: Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik (USSR) in der Zwischenkriegszeit

Die USSR war von Beginn der Sowjetunion (UdSSR) im Jahre 1922 an ein fester Bestandteil des Unionsverbands. „Im Zentrum des föderativen Staatsaufbaus der UdSSR stand die kommunistische Partei als die grundlegende führende Kraft im System der Diktatur des Proletariats.“ (SEIDL 2003: 17) Die Souveränität der einzelnen Sowjetrepubliken bestand nur formal, denn eine eigenständige Entwicklung war, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt möglich. Ein zentrales Element der von Wladimir Lenin eingeleiteten Politik war die *korenizacija* (Einwurzelung), die darauf abzielte, dass die Führungspositionen der Kommunistischen Partei verstärkt durch heimische Eliten besetzt wurde, mit dem Ziel, die politische Herrschaft der Kommunisten auch in den Territorien außerhalb Russlands zu stabilisieren. Der zweite wichtige Baustein war die „Förderung der nationalen Sprachen und Kulturen [als ein] fundamentales Mittel zum Aufbau des Sozialismus, [nach dem Motto] *National in der Form, sozialistisch im Inhalt*“. (KAPPELER 2014: 190)

Die Förderung der nationalen Sprachen und Kulturen hatte unter Lenin in der Ukrainischen Sowjetrepublik wie auch in allen anderen Sowjetrepubliken eine zentrale Rolle inne. Erstmals in der Geschichte wurde das Ukrainische offiziell als Schrift- und Amtssprache anerkannt und in weiterer Folge auch zur bestimmenden Schulsprache, sodass auch der Anteil der in ukrainischer Sprache verfassten Publikationen stetig anstieg. Insgesamt gesehen führte die

liberale Politik *korenizacija* zu einem kulturellen Aufschwung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der kulturelle aber auch ökonomische Aufschwung in der Ukrainischen Sowjetrepublik weckte spätestens Ende der 1920er Jahre vermehrt politische Ansprüche. (vgl. KAPPELER 2014: 187 ff.; SEIDL 2003: 17 f.; KAPPELER 2010: 26 ff.)

Mit dem Regierungsantritt Josef Stalins trat an die Stelle der flexiblen Nationalitätenpolitik Stalins die sogenannte *Revolution von oben*, „die mit forcierter Industrialisierung und Zwangskollektivierung der Landwirtschaft die Sowjetunion in einen modernen Industriestaat verwandeln und ihre Gesellschaft fundamental transformieren sollte“. (KAPPELER 2014: 197) In den frühen 1930er Jahren wurden im Osten und Süden der Ukraine neue Industriegebiete erschlossen, insbesondere die Gebiete um Dnipropetrowsk, Donezk und Luhansk gewannen als wichtige sowjetische Schwerindustriezentren an Bedeutung. Im Rahmen der Zwangskollektivierung ging man in der Ukraine wie in allen Schwarzerdegebieten mit besonderer Brutalität vor. Großgrundbesitzer, sogenannte *Kulaken* wurden in allen Sowjetrepubliken in den Osten deportiert oder ermordet und an deren Stelle staatliche Landwirtschaftsbetriebe (*Kolchosen*) eingerichtet. Durch Misswirtschaft in der Umstellungsperiode und Getreideakquisitionen entstanden schwere Hungersnöte und Seuchen. Ein trauriger Höhepunkt war die Hungersnot von 1932/33, die zum Tod von mehr als drei Millionen ukrainischer Bauern führte. Vor allem die Zwangsmaßnahmen zur Beschlagnahme von Getreide, trotz Missernten, führte obwohl seitens der ukrainischen Bauern Protestaktionen durchgeführt wurden, zu einer schrecklichen Hungersnot, der man die Bezeichnung *Holodomor* gab. Diese forderte mehrere Millionen Opfer. In der Ukraine gilt der Holodomor offiziell als Genozid am ukrainischen Volk, der von der sowjetischen Führung absichtlich zur Schwächung der Ukrainer herbeiführt wurde.

Bereits vor den großen Säuberungen in den Jahren 1937/38 begann Stalin „Feinde in den eigenen Reihen, [hauptsächlich unter der nichtrussischen Elite, ausfindig zu machen um] alle potenziell illoyalen Elemente und jeden denkbaren Widerstand gegen die [...] Politik Stalins auszuschalten“. (KAPPELER 2014: 204) In großen Säuberungen wurde mehrmals die gesamte ukrainische Führung ausgetauscht und mehr als 120.000 Ukrainer hingerichtet oder nach Sibirien deportiert. Unter den Opfern fanden sich besonders viele Intellektuelle, Schriftsteller, Ingenieure oder Lehrer. Bereits zuvor wurde die 1921 begründete Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche, die unter den Ukrainern viele Anhänger hatte, wieder aufgelöst und der gesamte Klerus deportiert. Schrittweise wurden auch die sprachlich-

kulturellen Zugeständnisse der 1920er Jahre zurückgenommen. (vgl. KAPPELER 2010: 29 f.; KAPPELER 2014: 198 ff.; SEIDL 2002: 17 f.)

Aufgrund eines deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes, dem Molotow-Ribbentrop-Pakt, zwischen Hitler und Stalin, wurden im August 1939 und im Folgejahr alle von Ukrainern besiedelten Gebiete der polnischen Republik, einschließlich der Bukowina und Bessarabien, erstmals in die Ukrainische Sowjetrepublik eingegliedert. Wie in der gesamten Ukrainischen Sowjetrepublik wurden die neu gewonnen Gebieten in das sowjetische System integriert und politische Parteien oder nationale Organisationen aufgelöst. Die Deportation mehrerer hunderttausend polnischer Eliten und ukrainischer oder jüdischer Intellektuellen bedeutete gleichzeitig auch das Ende der über mehrere Jahrhunderte andauernde Dominanz der polnischen Bevölkerung in den westukrainischen Gebieten. Im Geheimen formierte sich die *Organisation Ukrainischer Nationalisten* (OUN) als einzig verbliebene antisowjetische Kraft. Die von der OUN geplante Errichtung eines souveränen Ukrainischen Staates im Jahr 1941, in die viele Westukrainer ihre Hoffnung setzten, gelang aber nicht, da die deutschen Behörden den Plan frühzeitig entdeckten und deren Mitglieder in Konzentrationslager deportieren ließen. Durch den Überfall Nazi-Deutschlands auf die UdSSR besetzten die deutsche Wehrmacht und die Einsatztruppen die gesamte Ukraine. Alle Hoffnungen der Ukrainer auf eine Besserung ihrer sozialen Lage blieben aus, denn der Ukraine wurde im Rahmen der nationalsozialistischen Ostpolitik lediglich die Rolle der Ressourcenbereitstellung für den Ostfeldzug zugeordnet.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der Antisemitismus auch in der ukrainischen Bevölkerung weit verbreitet war, sodass sich viele derer, ob freiwillig oder gezwungen, aktiv an der Vernichtung der Juden beteiligten. Als Hauptschauplatz des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts wurden etwa „1,5 Millionen in der Ukraine ansässige Juden sowie zahlreiche Ukrainer, Polen und Russen ermordet. Die Gesamtzahl der Toten unter der Zivilbevölkerung der Ukraine war mit geschätzten vier Millionen etwa doppelt so hoch wie die der etwa zwei Millionen gefallenen ukrainischen Soldaten.“ (KAPPELER 2010: 28)

Die Rückeroberung der ukrainischen Regionen durch die Sowjetarmee war im Oktober 1944 abgeschlossen und alle ukrainischen Gebiete, einschließlich der Karpatenukraine, wurden in der Ukrainischen Sowjetrepublik vereinigt. Die Ukraine war weitestgehend zerstört und deren Bevölkerung dezimierte sich in den Jahren zwischen 1930 und 1944 um schätzungsweise 12

bis 14 Millionen Menschen. In den westukrainischen Gebieten wurde die Griechisch-Katholische Kirche aufgelöst sowie die Landwirtschaft, wie in der restlichen UdSSR, zwangskollektiviert. Durch den Holocaust, der Deportation polnischer Eliten sowie Zwangsaussiedlungen der Ukraine-Deutschen musste die Ukraine ihre ethnische Vielfalt, die für viele Jahrhunderte mitprägend war, einbüßen.

Zur neuen Leitideologie wurde der „*Sowjetpatriotismus*“ zusammen mit dem *Stalinkult*“ (KAPPELER 2014: 205), doch verstärkte sich bald der russische Nationalismus. Nach dem Tod Stalins 1953 knüpfte die neue Führung unter dem Parteichef Nikita Chruschtschow abermals, wie schon unter Lenin, an die Politik der *korenizacija* an. Für kurze Zeit setzte eine politische und kulturelle Tauwetter-Periode ein, die sogenannte Phase der Entstalinisierung. Durch eine allgemeine Liberalisierung der Politik versuchte Chruschtschow die Ukrainer als „Juniorpartner für die Leitung der russisch dominierten Sowjetunion zu gewinnen“. (KAPPELER 2014: 231) 1954 wurde die hauptsächlich russisch besiedelte Halbinsel Krim anlässlich einer Festlichkeit zur dreihundertjährigen Wiedervereinigung Russlands mit der Ukraine in die USSR eingegliedert. Im kulturellen Bereich vergrößerte sich der Freiraum zugunsten des Ukrainischen.

Dem Antritt von Leonid Breschnew als neuen Parteichef folgte in den 1960er und 1970er Jahren die Rückkehr zum sogenannten *Neostalinismus*. Erneut trat eine Umkehr zum Kurs der Russifizierung ein, „die mit einer Verarmung des geistigen Lebens und der Kultur der Ukraine [einherging]. Ziel der Politik war nicht primär die vollständige Assimilation, sondern das allmähliche Verschmelzen der Nationalitäten zu einem Sowjetvolk“. (KAPPELER 2013: 237) Das Ukrainische wurde aus den höheren Schulen und Universitäten verbannt, Publikationen in ukrainischer Sprache mit dem Ziel zensuriert, dass das Russische in allen Sowjetrepubliken die zweite Muttersprache wird. (vgl. KAPPELER 2014: 216 ff.; <http://www.bpb.de/izpb/209719/geschichte-der-ukraine-im-ueberblick?p=all>, Stand 1.11.2014).

2.7 Der Weg in die Unabhängigkeit (1985 bis 1991)

Die Wahl Michail Gorbatschows zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im Jahre 1985 leitete die Politik der *Glasnost und Perestroika* (Transparenz und Umstrukturierung) ein. Diese zielte darauf ab, das staatliche Handeln insgesamt transparenter zu machen und durch tiefgreifende Reformen die Etablierung der Demokratie voranzutreiben. Ein zweites, zentrales Anliegen Gorbatschows lag in der Modernisierung der innerlich erstarrten und wirtschaftlich zurückgebliebenen Sowjetunion. Die Welle von *Glasnost und Perestroika* erreichte die Ukrainische Sowjetrepublik jedoch erst mit mehrjähriger Verspätung, was dem langjährigen regierenden Parteichef der Kommunistischen Partei der Ukrainischen Sowjetrepublik Wladimir Schtscherbitzki geschuldet war, der sich dem Weg der Veränderung zunächst noch verwehrt und erst im Jahre 1989 aus seinem Amt ausschied. (vgl. <http://www.geschichte-lexikon.de/glasnost-perestroika.php>, Stand: 1.11. 2015; KAPPELER 2014: 246 ff.)

Als Katalysator der späteren Oppositionsbewegungen erwies sich die Nuklearkatastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl 1986, die massive Kritik an den sowjetischen Behörden und ein ökologisches Bewusstsein in der ukrainischen Bevölkerung hervorrief. Eine mangelhafte Informationspolitik sowie verantwortungslose Verschleppung der Gegenmaßnahmen ließ die Vereinigung *Grüne Welt* entstehen, aus der 1990 die Partei der Grünen hervorging. Neben der durch *Glasnost und Perestroika* bewirkten Lockerung der politischen Ordnung war die Wiederzulassung der Ukrainischen Griechisch- Katholischen Kirche Ende 1989 vor allem in der Westukraine ein wichtiger Impuls für ein Wiederaufleben der ukrainischen Nationalbewegung. „Die national-kulturellen Strömungen, die sich seit 1986 in Lemberg und Kiew regten, knüpften an die zwanziger Jahre und an die oppositionellen Bewegungen der Nach-Stalin-Zeit an.“ (KAPPELER 2014: 249) Die ukrainische Kultur erlebte einen nie dagewesenen Aufschwung, sodass auch historische Tabus, wie die Ukrainische Volksrepublik von 1918 oder die Hungersnot von 1932, öffentlich zum Diskurs gebracht wurden. (vgl. KAPPELER 2014: 246 ff.; SCHNEIDER 2005: 13)

Entscheidend für die ukrainische Unabhängigkeitsbewegung war der Februar 1990, als Gorbatschow das Monopol der Kommunistischen Partei der Sowjetunion aufhob und erstmals andere politische Gruppierungen zugelassen wurden. In der Folgezeit entstanden in der Ukraine zahlreiche politische Parteien, die jedoch alle, auch in den ersten Jahren nach der

Unabhängigkeit, verhältnismäßig klein blieben. Bereits im Jahr zuvor bildeten sich „nach dem Vorbild der baltischen Staaten die verschiedenen oppositionellen Gruppen zur Volksbewegung der Ukraine für die Perestroika [zusammen]“. (SCHNEIDER 2005: 22)

Diese Bewegung, die in der Ukraine als Ruch bezeichnet wurde, verfolgte zunächst ausschließlich kulturpolitische Zielsetzungen und entwickelte sich erst später zu einer nationalen Unabhängigkeitsbewegung. Besonders in den westukrainischen Regionen fanden die nationaldemokratischen Kräfte der Ruch von Anfang an breite Unterstützung, was darauf zurückzuführen ist, dass die „kommunistische Ideologie [...] dort im Bewusstsein der Bevölkerung nie so verankert war“ (SCHNEIDER 2005: 23), wie dies in den übrigen Regionen der Ukraine der Fall war.

(vgl. KAPPELER 2014: 250 f.; SCHNEIDER 2005: 22 ff.)

„Am 4. März 1990 wurde der Oberste Rat der Ukraine gewählt. Die von Ruch angeführte oppositionelle Bewegung errang 117 der 450 Mandate. Der Entschluss, den mühsamen Weg in die Unabhängigkeit zu beschreiten, war das Ergebnis eines *historischen Kompromisses* zwischen sehr heterogenen Gruppen, der von der Intelligenz geführten ukrainischen Nationalbewegung, der keineswegs nationalistischen Bergarbeiterbewegung und einer (vom langjährigen KPdSU- Spitzenfunktionär Leonid Krawtschuk angeführten) zu Nationalkommunisten mutierten Gruppe der alten Sowjetelite.“ (SCHNEIDER 2004: 23)

Am 16. Juli 1990 erklärte die *Werchowna Rada* - der oberste Rat der Ukraine - unter dem Parlamentspräsidenten Leonid Krawtschuk die Souveränität der Ukrainischen Sowjetrepublik. Auch bilaterale Abkommen mit anderen Unionsrepubliken wurden in der Folgezeit unterzeichnet. In einem gesamtsowjetischen Referendum vom März 1991 sprachen sich 70 Prozent „für die Erhaltung der Sowjetunion aus, doch bejahten 80 Prozent gleichzeitig die zweite, nur in der Ukraine gestellte Frage, dass die Ukraine Bestandteil einer Union souveräner Staaten auf den Prinzipien der Souveränitätserklärung sein werde“. (KAPPELER 2014: 252) Schlussendlich führte dies dazu, dass das ukrainische Parlament am 24. August 1991 die Unabhängigkeit der Ukraine erklärte. Bestätigt wurde dies durch das am 1.12.1991 durchgeführte Unabhängigkeitsreferendum, welches von 90 Prozent der ukrainischen Bevölkerung, demnach auch von vielen ethnischen Russen, bejaht wurde. Demzufolge erhielt die Unabhängigkeit nicht nur in den west- und zentralukrainischen Oblasten ihre Zustimmung, sondern auch in den ost- und südukrainischen. Beispielsweise stimmten in Charkiw 86 Prozent, in Luhansk und Donezk in etwa 83 Prozent der Abstimmenden dafür, auf der Halbinsel Krim und in Sewastopol hingegen nur 54 bzw. 57 Prozent.

(vgl. KAPPELER 2014: 252 f.; SCHNEIDER 2005: 23)

3 Die kulturräumliche Heterogenität der Ukraine

3.1 Kulturräumliche Gliederung



Abb.6: Verwaltungsgliederung in der Ukraine

Wie aus obiger Karte (Abb.6) ersichtlich, setzt sich die Ukraine auf der ersten politischen Ebene aus 27 Verwaltungseinheiten, und zwar 24 Regionen (Oblasten) sowie zwei Städte mit Sonderstatus – Kiew und Sewastopol - und der Autonomen Republik Krim zusammen. Die Westukraine umfasst - zur einfacheren Behandlung des Sachverhaltes wurden die einzelnen Teilgebiete so definiert - die Oblaste Wolynien, Riwne, Lemberg, Ternopil, Iwano Frankiwsk, Czernowitz; die Zentralukraine setzt sich aus den Gebieten Chmelnyzkyj, Schytomyr, Oblast Kiew, Tschernihiw, Sumy, Poltawa, Tscherkasy, Winnyzja, Kirowohrad zusammen; die Ostukraine aus Charkiw, Luhansk, Donezk, Dnipropetrowsk, Saporischschja und dem südukrainischen Teil können die drei Oblaste Mykolajiw, Odessa und Cherson zugeordnet werden. Außerdem tun sich zwei Sonderregionen hervor, einerseits die Oblast Transkarpatien, die aufgrund der historisch bedingten Gegebenheiten nicht der Westukraine zugerechnet werden kann, andererseits die Autonome Republik Krim.

3.2 Ethnische Struktur

Nach den Daten der letzten Volkszählung im Jahre 2001 hat die Ukraine insgesamt 48,4 Millionen Einwohner, wobei die Ukrainer mit einem Anteil von nur 77,6 Prozent des Mehrheitsvolks an der Gesamtbevölkerung eine der ethnisch weniger homogenen Bevölkerung Europas ist. Die mit Abstand größte Gruppe der ethnischen Minderheiten sind die 8,4 Millionen ethnischen Russen, die 17,3 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Interessant ist außerdem, dass der überwiegende Teil der ethnisch-russischen Bevölkerung in der Stadt lebt, nämlich 86 Prozent, während gerade einmal 13 Prozent der Landbevölkerung angehören. Unter den ethnischen Ukrainern lebt hingegen im Schnitt fast jeder Dritte auf dem Land.

Alle übrigen Minderheiten machen insgesamt nur 5,2 Prozent der Gesamtbevölkerung der Ukraine aus, wobei jede für sich mit weniger als einem Prozent der Gesamtbevölkerung relativ klein ist. Im Vergleich zur Volkszählung 1989, die noch in der Ukrainischen Sowjetrepublik durchgeführt wurde, ist in der Ukraine ein Bevölkerungsrückgang von rund 3 Millionen Einwohnern zu verzeichnen. Der Anteil der ethnischen Ukrainer ist im Vergleich zu 1989 von 73 Prozent auf 78 Prozent gestiegen (Zuwachs von 120.000), der Bevölkerungsanteil der ethnischen Russen hingegen verringerte sich von 22 Prozent im Jahre 1989 auf nunmehr 17,3 Prozent (Verlust von ungefähr 3 Millionen). Die ethnisch-ukrainische Bevölkerung bildet in allen Oblasten der Ukraine, mit Ausnahme der Halbinsel Krim, eine Mehrheit (siehe Abb.7), deren Anteile jedoch in den einzelnen Landesteilen zwischen 97,8 Prozent in Ternopil und 24,3 Prozent auf der Krim schwanken.

Neben zahlreichen Abwanderungen ethnischer Russen in den Jahren nach der Unabhängigkeit und geringerer Geburtenzahlen dürfte dies auch teilweise darauf zurückzuführen sein, „dass manche Personen mit einer labilen ethnischen Identität sich jeweils für die Ethnie entschieden, die das höhere Prestige besaß. 1989 waren das die Russen und 2001 die Ukrainer. Schließlich muss bei Volkszählungen weder die ethnische Zugehörigkeit noch die Sprachkompetenz nachgewiesen werden, denn registriert wird nach Selbsteinschätzung“. (SIMON 2007: 7)

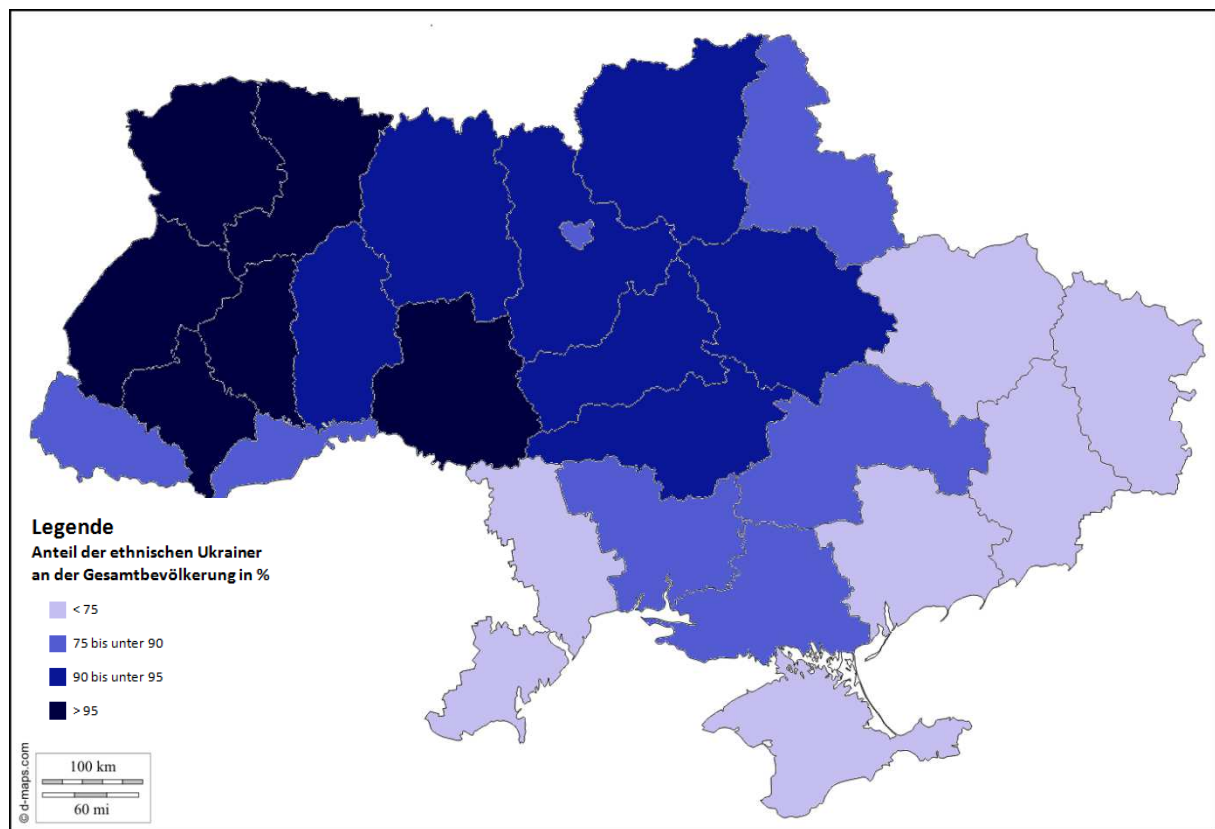


Abb.7: Anteil der ethnischen Ukrainer gemessen an der Gesamtbevölkerung in einer Oblast in Prozent im Jahr 2001

Für alle vier Landesteile einschließlich der Krim und Transkarpatien gilt gleichermaßen, dass die ethnisch-ukrainische Bevölkerung zumindest bis zum Ersten Weltkrieg die Stellung der ländlichen, überwiegend in der Landwirtschaft tätigen, weniger gebildeten Bevölkerung inne hatte und einem von anderen ethnischen Gruppen dominiertem Bürgertum und eine ebensolche Gutsherrschaft gegenüberstand. (vgl. JORDAN 2014: 103 ff.)

Bis in das 20. Jahrhundert zeichnete die Westukraine eine relativ heterogene Bevölkerungsstruktur aus, denn vor allem Juden und Polen stellten größere Bevölkerungsgruppen. Erst im Zuge der ethnischen Säuberungen während des Zweiten Weltkrieges verlor die Westukraine ihren polyethnischen Charakter, sodass heute die ethnisch-ukrainische Bevölkerung in den westlichen Oblasten Wolynien, Riwne, Lemberg, Ternopil und Iwano Frankiwsch mit mehr als 95% der Gesamtbevölkerung die dominierende ist. Die Westukraine unterscheidet sich historisch und kulturell sehr stark von allen anderen Regionen der Ukraine, was Kappeler im Folgenden auf den Punkt bringt:

„Galizien als Kern der westorientierten Gebiete, gehörte während mehr als vier Jahrhunderten zu Polen-Litauen, dann fast 150 Jahre zu Österreich und zwei Jahrzehnte zu Polen und war erst seit 1939/45, also während weniger als einem halben Jahrhundert, Bestandteil der Sowjetunion.“ (KAPPELER 2014: 331)

Auch die Oblaste Wolhynien und Riwne als Teil des historischen Westwolhyniens blicken auf eine lange polnische Vergangenheit zurück und gehören mit Galizien zu den am stärksten nach Westen ausgerichteten Regionen, in denen das nationale ukrainische Bewusstsein am tiefsten verwurzelt ist. Die Oblast Czernowitz, mit Prozentsätzen von in etwa 75 % ethnischer Ukrainer, weicht, was die ethnische Struktur der Bevölkerung betrifft, stark vom homogenen Westen ab. Dies ist hauptsächlich auf die zahlreichen Angehörigen der rumänischen und moldawischen Bevölkerungsgruppe zurückzuführen, die dort siedeln. Czernowitz, historisch Nordbukowina genannt, gehörte bis 1775 über Jahrhunderte zum Fürstentum Moldau und stand daraufhin ebenso wie Galizien unter österreichischer Beeinflussung. Erst im Jahre 1940 wurde es zusammen mit Bessarabien in die Ukrainischen Sowjetrepublik eingegliedert. Insgesamt gesehen ist die Westukraine weiterhin eine sehr ländlich geprägte Region, was vor allem daran liegt, dass der Industrialisierungsprozess in diesen Regionen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nur sehr schleppend voranging.

Die im äußersten Südwesten der Ukraine gelegene Karpatenukraine (umfasst hauptsächlich die Oblast Transkarpatien) stand insgesamt rund neun Jahrhunderte unter ungarischer Herrschaft, ehe sie 1918 zunächst zum tschechoslowakischen Staat und 1945 zur Sowjetunion kam. Nach der Bevölkerungszählung 2001 hat Transkarpatien in etwa 1,3 Millionen Einwohner, wobei die ethnisch-ukrainische Bevölkerungsgruppe in etwa 80% ausmacht. Außerdem siedeln noch bis zu 160.000 ethnische Ungarn, 40.000 ethnische Rumänen, 30.000 ethnische Russen sowie mehrere Tausend ethnische Minderheiten anderer Nationalitäten. Die Besonderheit dieser Region ist, dass sich ein großer Teil der ethnisch-ukrainischen Bevölkerungsgruppe in mehrere Untergruppen aufsplittet, die allesamt ein Sonderbewusstsein, eine sogenannte *karpato-rusynische Identität*, pflegen und auch keine besondere Loyalität gegenüber dem heutigen ukrainischen Nationalstaat empfinden. Als die größte ethnische Minderheit innerhalb der ukrainischen Karpatenregion gelten die *Karpato-Rusynen* (geschätzte Zahl zwischen 400.000 und 600.000), deren rusynische Autonomiebestrebungen von offizieller ukrainischer Seite abgelehnt bzw. geleugnet werden. Seit dem 7. März 2007 werden die Rusynen als eigene Nationalität auf dem Territorium der ukrainischen Transkarpaten-Oblast zumindest teilweise anerkannt. Als weitere Volksgruppen,

die sich durch eine spezifische ethnische Identität auszeichnen, sind die Huzulen, Bojken und Lemken anzuführen. (vgl. MAGOCSI 2011: 269 ff.; BESTERS-DILGER 2003: 269 ff.)

In den Gebieten der Zentralukraine sind ebenfalls der überwiegende Teil der Bewohner ethnische Ukrainer, jedoch machen sie nur noch, abhängig von der Region, 88 bis 95% der Gesamtbevölkerung aus. Den höchsten ethnisch-ukrainischen Bevölkerungsanteil weist die Oblast Winnyzja (95%) auf, wobei nur die Oblast Sumy und die Stadt Kiew einen Wert von unter 90% aufweisen. Im Vergleich zu den stark westlichen Traditionen der Westukraine und der russophilen Ost- und Südukraine nimmt die Zentralukraine eine wichtige Ausgleichsfunktion ein. Obwohl der ukrainische Nationalismus deutlich geringer ausgeprägt ist als in der Westukraine, definiert sich der Großteil der Bevölkerung als Ukrainer und entschied sich im Gegensatz zur Mehrheit der ostukrainischen Bevölkerung nicht vordergründlich aus wirtschaftlichen Beweggründen für die Unabhängigkeit. Das wirtschaftliche Zentrum der Region und die heutige Hauptstadt der Ukraine, Kiew, spielte als Teil des Hetmanats der Kosaken bei der Herausbildung der ukrainischen Kultur und Identität eine bedeutende Rolle. Der ukrainische Nationalfluss Dnjepr teilt die Zentralukraine in die rechtsufrige Ukraine (Oblast Kiew, einschließlich der Stadt Kiew, Schytomyr, Winnyzja, Chmelnyzkyj, Tscherkasy und Kirowohrad) und in die linksufrige Ukraine (Oblast Poltawa, Tschernihiw und Sumy). Die rechtsufrige Ukraine blickt auf eine vier Jahrhunderte lange Zugehörigkeit zum Großfürstentum Litauen bzw. Polen-Litauen zurück und gelangte ab dem Ende des 18. Jahrhunderts erstmals unter die Herrschaft Russlands bzw. ab 1920 zur UdSSR. Die linksufrige Ukraine stand wie die rechtsufrige zunächst unter der Herrschaft Polen-Litauens, fiel jedoch bereits 1654 an Russland.

In der Ostukraine ist der Bevölkerungsanteil ethnischer Ukrainer vor allem im Donbass (Oblast Donezk und Luhansk) deutlich geringer, auch im Vergleich mit den übrigen Oblasten der Region, wo die Werte zwischen 71% in Saporischschja und 79% in Dnipropetrowsk liegen. Anders als die west- und zentralukrainischen Gebiete gehörten die ost- und südukrainischen Gebiete nie zum Königreich Polen-Litauen. Die Ost- und Südukraine kam nie in den Genuss von westlichen Kultureinflüssen und zeichnet sich darüber hinaus durch das Fehlen eigenständiger historisch-ukrainischer Traditionen aus. Erst ab dem späten 17. Jahrhundert wurde die sogenannte Sloboda-Ukraine um das Zentrum Charkiw besiedelt, war jedoch ununterbrochen Teil des Russischen Reiches bzw. später der Sowjetunion. So ist es nicht verwunderlich, dass deren Bevölkerung seit jeher stärker auf die russische Sprache und

Kultur hin orientiert ist. Seit 1991 ist die Ostukraine teilweise stark von Abwanderungen ethnischer Russen betroffen, wodurch auch die Anteile ethnischer Ukrainer seit 1989 leicht angestiegen sind. Wie der Osten ist auch die Südukraine, der Raum nördlich des Schwarzen Meeres, ein typisches Kolonisationsgebiet, in der jedoch die Prozentsätze der ethnisch-ukrainischen Bevölkerung im Vergleich zur Ostukraine mit ca. 82% in Mykolajiw und Cherson etwas höher sind, in Odessa mit in etwa 62% jedoch niedriger. (vgl. KAPPELER 2014: 323 ff.; STEWART 2011: 11 ff.)

Schließlich ist noch die Halbinsel Krim (weniger als 25% der Bevölkerung gehören zur ethnisch-ukrainischen Bevölkerungsgruppe) im äußersten Süden der Ukraine zu nennen, deren völkerrechtliche Zugehörigkeit seit der Erklärung der Unabhängigkeit im Februar/März 2014 im Zuge eines international nicht gebilligten Referendums umstritten ist. Russland, das de facto die Kontrolle über die Krim innehat, betrachtet die Krim als in die russische Föderation eingegliedert, die Ukraine sowie die internationale Gemeinschaft sehen diese jedoch weiterhin als autonome Republik innerhalb des ukrainischen Staatsgebiets. Wenn man die Geschichte der Halbinsel betrachtet, ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil der ethnisch-ukrainischen Bevölkerung nicht einmal ein Viertel aller Bewohner ausmacht, denn
„bis zur Eroberung durch Russland unter Katharina II. im Jahre 1783 war die Krim das Kerngebiet des Khanats der Krimtataren, dessen Entstehung auf den Mongoleneinfall im 13. Jahrhundert und den Zerfall des Reiches der Goldenen Horde im 15. Jahrhundert zurückgeht.“
(LUCHTERHANDT 2011: 62)

Innerhalb der Sowjetunion wurde zunächst die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik gebildet, die 1945/46 aufgelöst und in die RSFSR eingegliedert wurde. Stalin ließ die Volksgruppe der mehr als 210.000 starken Krimtataren nach Mittelasien deportieren, die erst wieder ab 1988 zurückkehren durften. Erst seit 1954 ist die Halbinsel Krim Teil des ukrainischen Staatsgebietes. (vgl. LUCHTERHANDT 2011: 61 ff.; HALBACH 2014: 2 ff.)

3.2.1 Anteile der ethnischen- russischen Bevölkerungsgruppe in der Ukraine

In Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit der Bevölkerung dominieren demnach sowohl im Westen als auch im Osten das Ukrainische, auch wenn der Anteil der Russischsprechenden in einigen Gebieten des Ostens und Südens zweistellige Prozentsätze aufweist, wie aus der folgenden Karte (Abb. 8) ersichtlich wird.

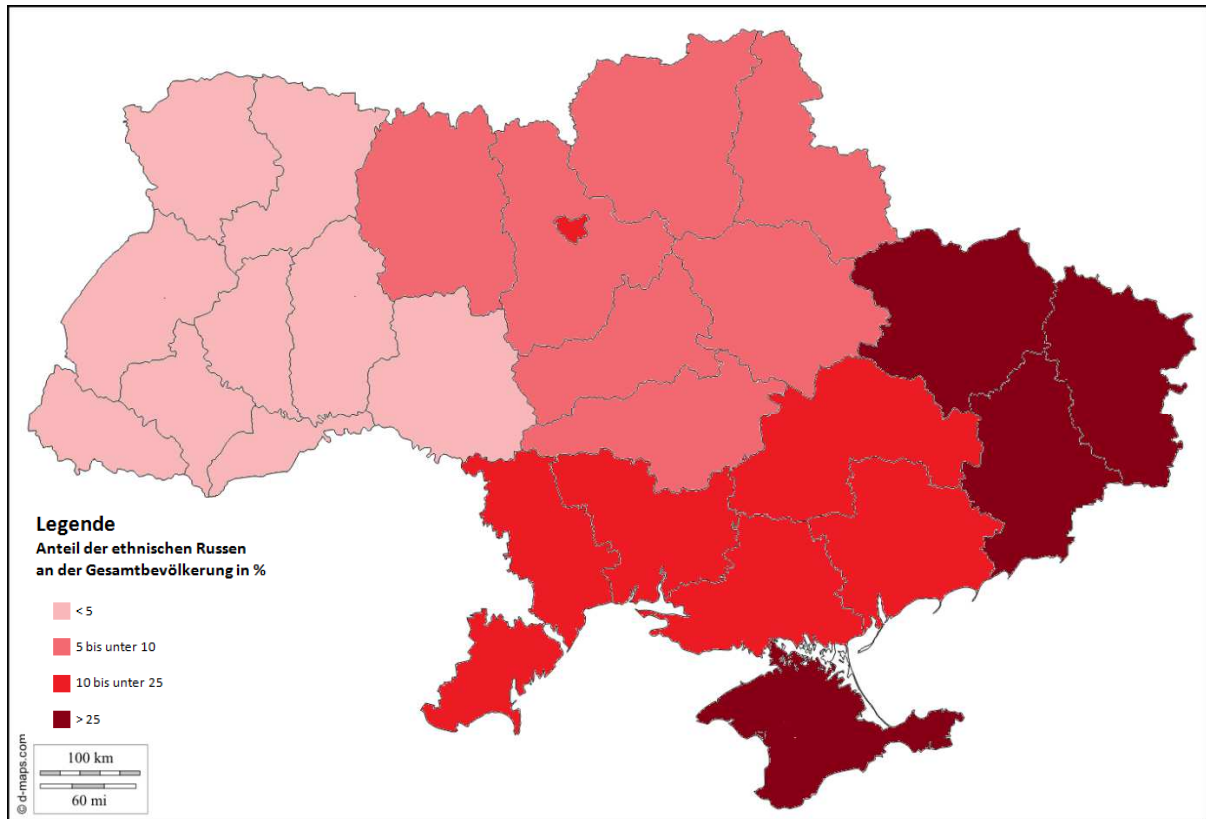


Abb. 8: Anteil der ethnischen Russen gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Oblast in Prozent im Jahr 2001

Der Anteil der ethnisch-russischen Bevölkerungsgruppe schwankt zwischen 1,2 % in der Oblast Ternopil und 58,5 % in der Autonomen Republik Krim. In der gesamten Westukraine, einschließlich in Transkarpatien, ist der Bevölkerungsanteil ethnischer Russen entsprechend den hohen ethnisch-ukrainischen Bevölkerungsanteilen sehr niedrig, in Czernowitz mit 4,1 % noch am höchsten. Etwas stärker ausgeprägt sind die Anteile ethnischer Russen in der Zentralukraine mit Werten zwischen 3,8% bzw. 5% in Winnyzja und Schytomyr, 5 bis 9% in Teilen der linksufrigen Ukraine und 13,1% in der Stadt Kiew. In allen ost- und südukrainischen Gebieten erreicht der ethnisch- russische Bevölkerungsanteil hingegen schon zweistellige Prozentwerte. Die höchsten Werte liegen, wie nicht anders zu erwarten war, in der Ostukraine. Beispielsweise lebten 2001 in der Oblast Donezk mehr als 1,8 Millionen (38%), in Luhansk fast eine Million (39 %) oder in Charkiw 700.000 (25%) ethnische Russen.

Generell ist die ethnisch-russische Bevölkerungsgruppe überall stark auf die Städte konzentriert (insgesamt 86% der ethnischen Russen sind Angehörige der Stadtbevölkerung) sowie auf die Bergbau- und Industrieagglomerationen der Ostukraine. Auch in Odessa machen die mehr als 500.000 ethnischen Russen 20% der Bevölkerung aus. Auf der Halbinsel Krim sowie der Stadt Sewastopol hingegen stellt die ethnisch-russische Bevölkerungsgruppe mit einem Anteil von über 58% eine Mehrheit. Speziell in der Ostukraine rührt der hohe ethnisch-russische Bevölkerungsanteil daher, dass die Region um Donezk und Luhansk (Donbass) sowie Dnipropetrowsk bereits im 19. Jahrhundert und später in der Zeit der Sowjetunion zu den wichtigsten Bergbau- und Schwerindustrieregionen aufstiegen. Dies führte zu Masseneinwanderungen russischer Arbeiter in die aufstrebenden Industriestädte. In abgeschwächter Form sind die traditionellen sozialen Schichtungen zwischen ethnischen Russen und ethnischen Ukrainern auch heute noch vorhanden, was die immer noch große Assimilationsbereitschaft der Ukrainer besonders in der Ost- und Südukraine erklärt. (vgl. STEWART 2010: 155 ff.)

3.2.1 Ethnische Minderheiten in der Ukraine

Die Bevölkerungszählung 2001 ergab neben den ca. 8,4 Millionen Angehörigen der ethnisch-russischen Bevölkerungsgruppe auch etwa 2,5 Millionen Angehörige anderer ethnischer Bevölkerungsgruppen. Aufgrund dessen zählt die Ukraine heute zu einem der ethnisch weniger homogenen Länder Europas was hauptsächlich historisch bedingt ist.

Juliane Besters-Dilger fasst zusammen:

„Immigration- zunächst aus dem Westen (Polen, Deutsche, Juden, usw.), dann aus dem Osten (Russen) – kennzeichnet das 14. bis 20. Jahrhundert, innerukrainische Migration in den Osten und Süden das 17. bis 20. Jahrhundert. An den Rändern der Ukraine siedeln zudem Minderheiten, die Angehörige der heute jenseits der Grenze lebenden staatsbildenden Nationen sind.“ (BESTERS-DILGER 2003: 269)

Zu den größten der mehr als 130 Minderheiten in der Ukraine zählen neben den Russen noch die Weißrussen (275.000 Bewohner), Moldawier (258.000), Krimtataren (248.000), Bulgaren (204.000), Ungarn (156.000), Rumänen (150.000), Polen (144.000) und Juden (103.000). Mit Ausnahme der rumänischen Bevölkerung und der Krimtataren sind die Bevölkerungszahlen aller ethnischen Minderheiten mit mehr als 100.000 Angehörigen seit 1989 zurückgegangen. Abgewandert sind unter anderem fast 400.000 Angehörige der jüdischen Bevölkerung und 164.000 Weißrussen, denen die Rückkehr von knapp 250.000 Krimtataren auf die Krim gegenübersteht.

Die regionale Verteilung der verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen wird aus der folgenden Karte (Abb. 9) ersichtlich.

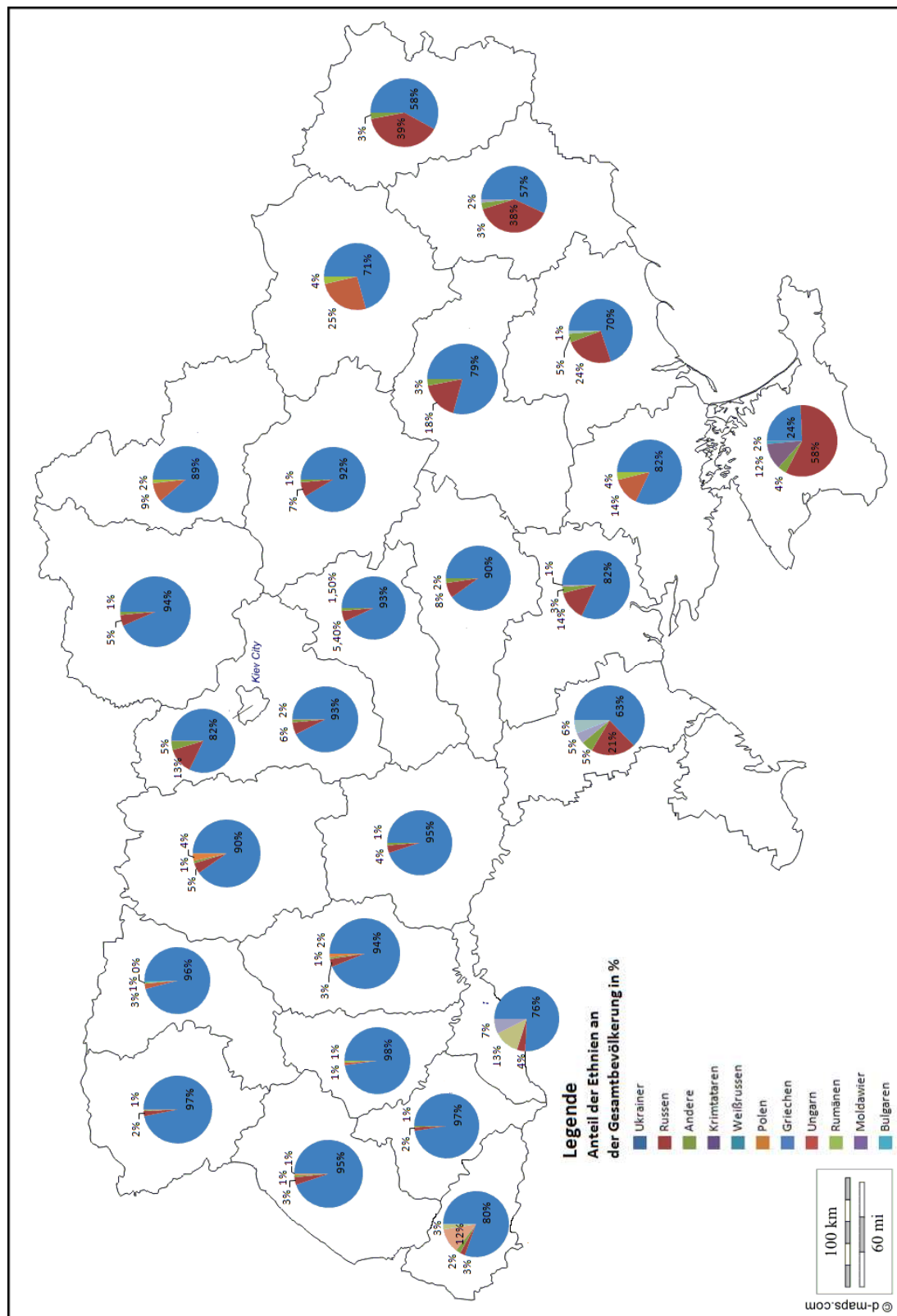


Abb. 9: Anteil der Ethnien mit mehr als einem Prozent an der Gesamtbevölkerung in einer Oblast im Jahr 2001

Im Folgenden wird zunächst auf diejenigen Oblaste der Ukraine genauer eingegangen, in denen die Bevölkerungsanteile nichtrussischer Minderheiten mehr als ein Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Im Anschluss werden noch einige ausgewählte Minderheiten, und zwar die der polnischen und jüdischen Bevölkerungsgruppe, die in der Vergangenheit eine bedeutende Rolle innehatten, einer näheren Betrachtung unterzogen.

Begonnen wird mit der Autonomen Republik Krim, auf der neben den 1,2 Millionen ethnischen Russen und ca. 500.000 ethnischen Ukrainern auch ca. 250.000 Krimtataren (12% der Bevölkerung) sowie in etwa 30.000 Weißrussen (1,4%) leben. Für die Volksgruppe der Krimtataren, die heute nur mehr einen kleinen Teil der lokalen Bevölkerung stellen, „sind vor allem zwei Jahreszahlen in besonders negativer Erinnerung: 1783 steht für die russische Eroberung des Krim-Khanats, 1944 steht für die kollektive Deportation der Krimtataren aus ihrer Heimat.“ (HALBACH 2014: 2) Die Geschichte besagt, dass die Vorfahren der Krimtataren seit den Eroberungen der Mongolen im 13. Jahrhundert auf der Halbinsel ansässig wurden, ehe im 15. Jahrhundert nach dem Zerfall der *Goldenen Horde* das eigenständige Krim-Khanat hervorging. Mit der Eroberung des Krim-Khanats 1783 durch Katharina der Großen erfolgte zunächst die Umwandlung in das Gouvernement Taurien und eine Ansiedelungswelle von hauptsächlich Russen, aber auch Ukrainern, Deutschen und Juden. 1944 ordnete Stalin die Deportation von schätzungsweise 240.000 Angehörigen der krimtatarischen Bevölkerung an, mit der Rechtfertigung, dass ein Teil der Bevölkerung mit dem NS-Besatzungsregime sympathisierte. Erst seit dem Ende der 1980er Jahre erfolgte deren breite Rückkehr. Obwohl die Krimtataren auch nach der Unabhängigkeit der Ukraine ständigen Diskriminierungen ausgesetzt waren, lehnten diese mehrheitlich einen Anschluss an Russland ab und sprachen sich geschlossen für einen Boykott gegen das Krim-Referendum im März 2014 aus. (vgl. HALBACH 2014: 2 ff.; LUCHTERHANDT 2011: 62 ff.)

Sowohl die Oblast Transkarpatien als auch die Oblast Czernowitz im Westen der Ukraine zeichnen sich durch einen sehr hohen Bevölkerungsanteil von nichtrussischen Minderheiten aus, die in beiden Fällen, wie bereits erwähnt, nicht unwesentlich der langen Zugehörigkeit zu anderen Staaten geschuldet ist. In Transkarpatien sind die zahlenmäßig größten ethnischen Minderheiten, neben den offiziell in der Ukraine nicht als Minderheiten anerkannten Rusynen, die ungarischen mit einem Anteil von etwa 12% und die rumänischen mit ca. 2,5% an der lokalen Bevölkerung. In der Oblast Czernowitz sind die ethnischen Rumänen (bis zu 110.000) mit ca. einem Anteil von 12,5% an der lokalen Bevölkerung die größte Minderheit gefolgt

von den Moldawiern mit 7,5%. Sowohl die Moldawier als auch die Rumänen siedeln überwiegend in den Dörfern in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grenze ihrer eigenen Ethnie. Nicht nur die ethnisch-ungarische sondern auch die ethnisch-rumänische Bevölkerungsgruppe war in den vergangenen Jahren verstärkt von Abwanderung betroffen. Insbesondere junge, qualifizierte Rumänen und Ungarn bevorzugten es, in das Land ihrer eigenen Ethnie und somit in ein Land, welches der Europäischen Union angehört, auszuwandern. In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, dass die Beziehung zwischen Kiew und Budapest zum Teil als problematisch anzusehen ist, da die staatliche Führung in Budapest sich für die Rechte der ungarischen Minderheiten in der Ukraine einsetzt und sogar so weit geht, eine autonome ungarische Minderheit in Transkarpatien einzufordern. Das ukrainisch-rumänische Verhältnis hat sich allerdings seit der Maidanbewegung deutlich verbessert. (vgl. BESTERS-DILGER 2003: 272 ff.; FRIESEN 2015: 19 ff.)

Die Südukraine und insbesondere die Region um Odessa wurden bereits Ende des 18. Jahrhunderts zu einem Schmelztiegel der Nationalitäten (siehe Kapitel 2.4). Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts war jedoch noch die ethnisch-russische Bevölkerungsgruppe die dominierende, so lag der Anteil an ethnischen Ukrainern um 1900 in der Stadt Odessa beispielsweise bei unter 10%. Neben den etwa 500.000 ethnischen Russen leben heute in etwa 150.000 Angehörige der ethnischen Bulgaren (ca. 6% der Bevölkerung) und 120.000 ethnische Moldawier (ca. 5% der Bevölkerung) in der Oblast Odessa.

Obwohl die Geschichte der Polen seit dem 14. Jahrhundert so eng mit der ukrainischen verbunden ist, leben heute nur mehr etwas mehr als 140.000 ethnische Polen innerhalb des ukrainischen Staatsgebiets, mehrheitlich in Städten der Oblaste Schytomyr, dort stellen sie 3,5% der Bevölkerung, Chmelnyzkyj (1,6%) und Lemberg (0,7%). Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, indem Teile der Westukraine ein letztes Mal zu Polen gehörten, verschwand auch die traditionelle polnische Oberschicht. Hauptsächlich ist dies auf die Zwangsumsiedelungen nach dem Zweiten Weltkrieg zurückzuführen, in Zuge derer mehr als 800.000 Polen (d.h. mehr als 90% aller damals in der Westukraine lebenden ethnischen Polen) aus der Ukraine ausgesiedelt sowie 500.000 ethnische Ukrainer aus Polen in die Ukraine umgesiedelt wurden. (vgl. BESTERS-DILGER 2003: 272 ff.)

Auch die Juden bilden eine ethnische Gruppe in der Ukraine, deren Existenz bereits auf das Spätmittelalter zurückgeht. Zu dieser Zeit siedelten sich viele von ihnen in den heutigen

ukrainischen Städten an, sodass sie am Ende des 19. Jahrhunderts bis zu neun Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. 30 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Den Juden kam in dieser Phase eine besondere Funktion zu, denn aufgrund ihrer Tätigkeiten als Händler galten sie als Vermittler zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges, in dem jüdische Gemeinden zum Teil vollständig ausgelöscht worden waren, waren verheerend (siehe Kapitel 2.6).

„Ende der 1940er Jahre wandelte sich Stalins latenter Antisemitismus in eine offene Verfolgung alles Jüdischen und gipfelte 1952 in der Erschießung von sowjetisch-jüdischen Schriftstellern.“ (PODOLSKYJ 2008: 29) Registrierte die Bevölkerungszählung 1989 noch eine halbe Million Angehörige der jüdischen Bevölkerungsgruppe, waren es 2001 nur mehr 100.000. Viele wanderten nach Israel, Deutschland oder Nordamerika aus. Obwohl die Bevölkerungszahl der ethnischen Juden in der Ukraine mittlerweile noch weniger geworden sein dürfte, blüht das jüdische Leben in einigen Städten wieder auf, allen voran in Kiew und Dnipropetrowsk, wobei Letzteres seit 2012 das Menorah Center, welches als größtes jüdisches Kulturzentrum gilt, beheimatet. Mittlerweile ist der Holocaust in den ukrainischen Schulen anders als zu Sowjetzeiten kein Tabuthema mehr, wobei die Auseinandersetzung damit nicht speziell gefördert wird.

Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die

„ukrainische Erinnerungskultur über die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges und insbesondere [über] den Holocaust in der Öffentlichkeit nach wie vor ambivalent [ist], denn viele Politiker sehen den Holocaust nicht als Teil der ukrainischen Geschichte, sondern als Tragödie eines anderen Volkes, das selbst für die Erinnerung daran verantwortlich sei.“ (Podolskyj 2008: 453)

Dies beschwört zunehmend eine Konkurrenzsituation zwischen den Opfern des Holodomor und des Holocaust herbei, denn obwohl hier eine vergleichende Analyse durchaus ihre Berechtigung hätte, können diese beiden Tragödien nicht gleichgesetzt werden. Trotzdem gibt es immer wieder Forscher, die den Holodomor fälschlicherweise als den ukrainischen Holocaust bezeichnen. Die Nichtaufarbeitung des Holocausts hängt vor allem damit zusammen, dass „die Ukraine offiziell keine Verantwortung für die Erinnerung an das Vergangene übernimmt, weil weder die nationalsozialistischen noch die stalinistischen Verbrechen juristisch und historisch aufgearbeitet sind“. (PODOLSKYJ 2008: 453)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass, seit die Ukraine unabhängig geworden ist, die Frage hinsichtlich der politischen und kulturellen Rechte der Minderheiten, speziell aber jene, die die sprachliche Eigenständigkeit betrifft, von Kontroversen geprägt ist. (vgl. PODOLSKYJ 2008: 445 ff.; KAPPELER 2010: 22; ZIMMERMANN 2014: 269 f.)

3.3 Sprachliche Zugehörigkeit

Nach den Daten der letzten Volkszählung 2001 ist die ukrainische Gesellschaft im Wesentlichen zweisprachig. 67,5 Prozent der Bevölkerung gaben an, die ukrainische Sprache sei ihre Muttersprache, 29,6 Prozent stimmten hingegen für das Russische als ihre Muttersprache. Der hohe Anteil der russischen Muttersprachler ist insofern interessant, da nur 17,3 Prozent der Bevölkerung ethnische Russen sind. Die Muttersprache stimmt folglich nicht immer mit der ethnischen Identität überein. Andere Sprachen haben innerhalb der Ukraine hingegen nur eine lokal begrenzte Bedeutung, wie etwa das Krimtatarische auf der Krim, das Rumänische in Czernowitz oder das Ungarische in Transkarpatien. Die Volkszählung gibt jedoch keine Auskunft über die Sprache, die die Bevölkerung im täglichen Leben oder innerhalb des Familienverbandes spricht. Beispielsweise ergaben die Umfrageergebnisse des Internationalen Instituts für Soziologie (KIIS), die in den Jahren zwischen 2008 und 2009 durchgeführt wurden, dass in etwa die Hälfte der Bevölkerung das Russische und nur 44 Prozent das Ukrainische im Alltag verwenden. Sechs Prozent sprachen sich für beide Sprachen gleichermaßen aus. Obwohl sich der Anteil der Ukrainisch sprechenden Bevölkerung in den vergangenen Jahren erhöht haben dürfte, gewinnt das Ukrainische, obwohl es seit 1991 alleinige Staatsprache ist, nur langsam an Bedeutung. (vgl. KULYK 2010: 391 ff.)

Aufgrund der Tatsache, dass die ukrainische sowie die russische Ethnie zusammen mehr als 95 Prozent der Gesamtbevölkerung stellen und auch den Sprachen anderer Ethnien nur eine geringe Bedeutung zukommt, wird im Folgenden hauptsächlich auf das Verhältnis dieser beiden Gruppen eingegangen. Die folgende Karte (Abb.10) zeigt den Anteil der Personen mit ukrainischer Muttersprache bezogen auf die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Oblast.

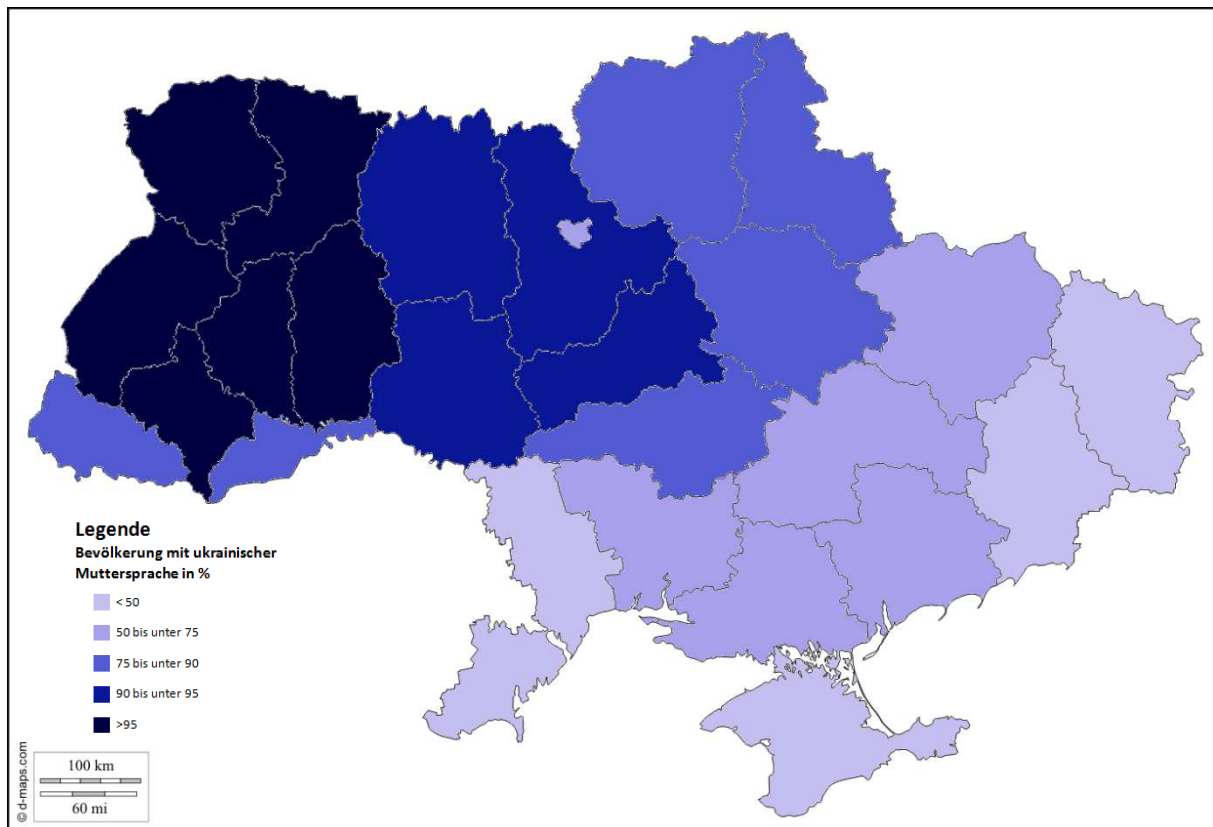


Abb. 10: Anteil aller Personen mit ukrainischer Muttersprache bezogen auf die Gesamtbevölkerung in einer Oblast aus dem Jahr 2001

Es zeigt sich, dass der Bevölkerungsanteil mit ukrainischer Muttersprache in den einzelnen Regionen vor allem aber in der Westukraine ungleich stärker ausgeprägt ist als dies in der Ost- oder Südukraine der Fall ist. Obwohl die ethnisch-ukrainische Bevölkerung in allen Oblasten, mit Ausnahme der Krim, die Bevölkerungsmehrheit stellt, ist eine ukrainische Muttersprachenmehrheit in vier Oblasten nicht mehr gegeben. Die geringsten Werte haben die Oblast Krim (10% ukrainische Muttersprachler), gefolgt von Donezk (24%), Luhansk (30%) und Odessa (46%). Generell zeichnet sich die Ost- und Südukraine durch ihre geringen Anteile der Bevölkerung mit ukrainischer Muttersprache aus, die größtenteils deutlich unter 75% liegen. Besonders in der Ostukraine lebten immer schon viele Angehörige der ethnisch-russischen Bevölkerungsgruppe, was zur Folge hatte, dass sich viele ethnische Ukrainer an die russische Sprache assimiliert haben. Dementsprechend geringer ist auch die Identifikation der nicht-russischen Bevölkerung mit der ukrainischen Sprache.

Ähnlich ist die Situation in der Südukraine, wo nur in Cherson mit 73% der Anteil der Bevölkerung mit ukrainischer Muttersprache etwas höher ist. Auffällig ist insbesondere die Oblast Odessa, die für ihre Vielfalt an Ethnien bekannt ist, wo eine ukrainische

Muttersprachenmehrheit trotz der mehr als 62% ethnischer Ukrainer nicht mehr gegeben ist. Dies liegt neben dem Anteil von 41% russischer Muttersprachler zum Teil auch an den größeren Anteilen an Angehörigen der ethnisch-bulgarischen und moldawischen Bevölkerungsgruppe.

Anders ist die Situation in den westukrainischen Oblasten, in denen die Anteile ukrainischer Muttersprachler fast gleichmäßig hoch sind. Sowohl in Galizien als auch in Westwolhynien dominiert das Ukrainische in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, während der russischen Sprache keine größere Rolle zukommt. Ausnahmen bilden die beiden Oblaste Czernowitz und Transkarpatien, was in beiden Fällen hauptsächlich der großen Zahlen nichtrussischer Minderheiten geschuldet ist. In der Oblast Czernowitz ist der geringe Anteil von nur 75% ukrainischer Muttersprachler auf die vielen Angehörigen der ungarischen und rumänischen Minderheit zurückzuführen, die zum überwiegenden Teil die Sprache ihrer eigenen Ethnie als Muttersprache angaben. In Transkarpatien (81% ukrainische Muttersprachler) wiederum ist es die ethnisch-ungarische Bevölkerungsgruppe, die ebenfalls die Sprache ihrer eigenen Ethnie als Muttersprache angegeben haben, wohingegen das Russische als Muttersprache in beiden Fällen keine große Verbreitung hat.

Mit Ausnahme der Hauptstadt Kiew ist der Prozentsatz jener Personen mit ukrainischer Muttersprache in der Zentralukraine grundsätzlich hoch, jedoch muss man zwischen der rechtsufrigen und der linksufrigen Ukraine unterscheiden. Während die zentral westlich gelegenen Oblaste um Schytomyr, Winnyzja und Kiew einen ukrainischen Muttersprachenanteil von mehr als 90% aufweisen, sind die Prozentsätze in den zentral-östlichen Regionen schon deutlich geringer. Am geringsten jedoch sind die Werte in der Hauptstadt Kiew, wo der Bevölkerungsanteil mit ukrainischer Muttersprache wesentlich geringer ist und bei nur 72% liegt. Für 25% der Bevölkerung ist das Russische die Muttersprache, obwohl nur 13% der dortigen Bevölkerung ethnische Russen sind.

3.3.1 Anteile der ethnischen-ukrainischen Bevölkerungsgruppe mit russischer Muttersprache

Während in der Westukraine und auch den westlich gelegenen Regionen der Zentralukraine die ukrainische Muttersprache die vorherrschende ist, gehen die Anteile dieser nach Osten hin zurück. Dies liegt vor allem daran, dass insgesamt 14,8 Prozent der ethnischen Ukrainer das Russische als ihre Muttersprache angaben.

„Dies ist ein Teil des Erbes der Sowjetunion, in der Russisch Amts- und Verkehrssprache war, die jeder über die lokale Ebene hinaus für Ausbildung und Karriere brauchte. Zwar haben einige Vertreter der ethnischen Minderheiten mittlerweile Ukrainisch gelernt, um mit regionalen und nationalen Behörden besser umgehen und politisch mitwirken zu können, doch unter den einfachen Angehörigen ethnischer Minderheiten findet dieser Übergang vom Russischen zum Ukrainischen nur sehr langsam statt.“ (STEWART 2010: 156)

Die regionalen Unterschiede der Bevölkerungsanteile jener ethnischer Ukrainer, die zur Volkszählung 2001 das Russische als Muttersprache angegeben haben, sind in der Karte (Abb.11) zu sehen. Bemerkenswert ist außerdem, dass von allen nationalen Minderheiten nur die Polen zu einer Assimilation mit der ukrainischen Sprache tendieren. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 2001 definierten 71 Prozent der in der Ukraine lebenden Polen, Ukrainisch als ihre Muttersprache. Nicht nur 96 Prozent der Russen gaben die Sprache ihrer eigenen Ethnie als Muttersprache an, sondern auch 63 Prozent der in der Ukraine lebenden Weißrussen, 83 Prozent der Juden, 89 Prozent der Griechen und 65 Prozent der Deutschen hielten Russisch für ihre Muttersprache.

Wie aus der Karte (Abb.11) ersichtlich, sind die ethnischen Ukrainer mit russischer Muttersprache überwiegend in der Ost- und Südukraine beheimatet. Der höchste Anteil ethnischer Ukrainer, die das Russische als ihre Muttersprache angaben, lebt auf der Krim (59%), gefolgt von Donezk (59%), Luhansk (50%) und Saporischschja (31%). Dennoch existieren auch in den einzelnen Gebieten im Osten der Ukraine wesentliche Unterschiede, denn in der Oblast Charkiw ist der Prozentsatz mit 25,8 % vergleichsweise geringer. Auch in den Oblasten der Südukraine haben sich viele ethnische Ukrainer an die russische Sprache assimiliert, jedoch schwankten die Prozentsätze ethnischer Ukrainer, die das Russische als Muttersprache angaben. Während es in den Oblasten Cherson und Mykolajiw ungefähr 15% waren, waren die Prozentsätze in Odessa mit knapp 30% bereits doppelt so hoch.

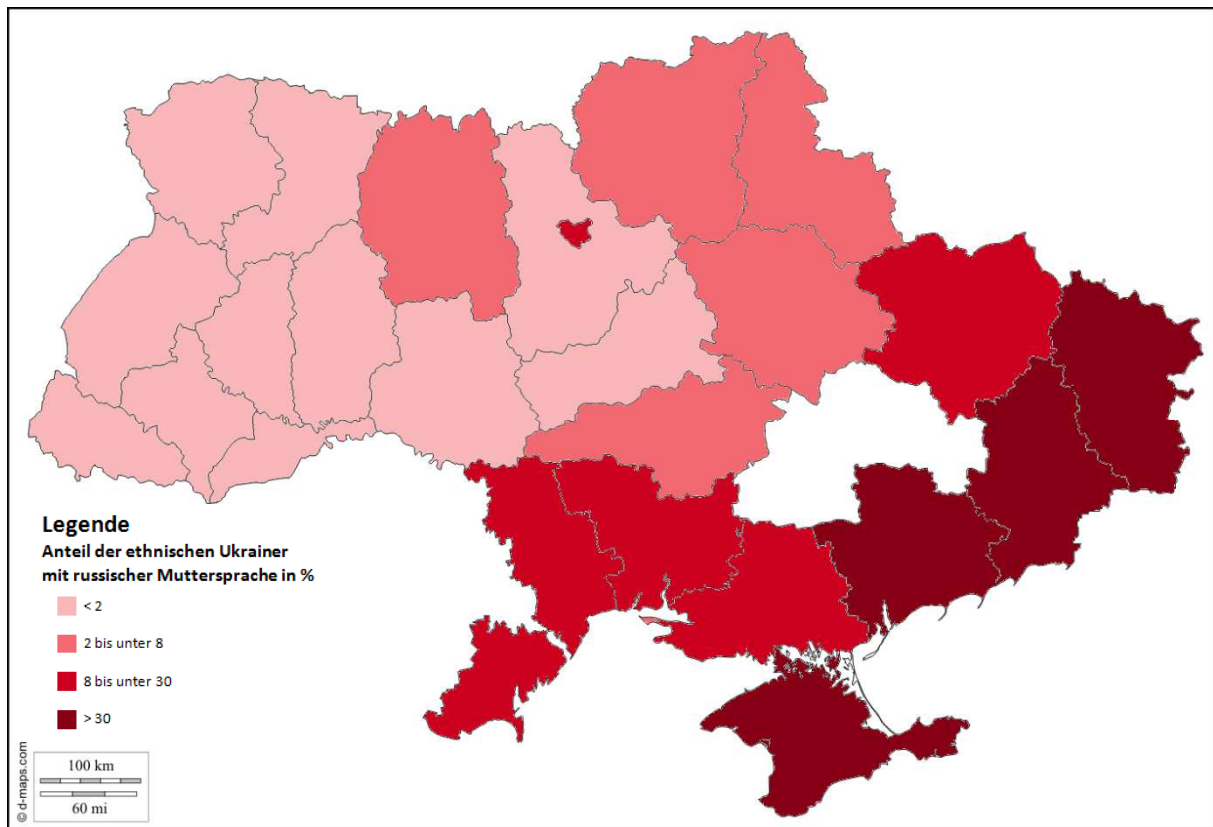


Abb. 11: Anteil der ethnischen Ukrainer mit russischer Muttersprache in einer Oblast im Jahr 2001

Gleichmäßig gering sind die Prozentsätze ethnischer Ukrainer mit russischer Muttersprache hingegen in der gesamten Westukraine und auch in den meisten Gebieten der Zentralukraine mit Werten von weniger als zwei Prozent. Etwas höher liegt der Prozentsatz bei den Oblasten der Zentralukraine, die an die Ostukraine grenzen, wie Sumy, Poltawa, Kirowohrad, und zwar mit Werten zwischen 3 und 8%. Die einzige Ausnahme, mit einer verhältnismäßig starken Position der russischen Sprache, ist, wie die meisten Gebiets- und Industriezentren der Ost- und Südukraine, die Hauptstadt Kiew.

Die Autonome Republik Krim stellt auch in sprachlicher Hinsicht eine Besonderheit dar, denn in etwa 60 Prozent der ethnischen Ukrainer gaben das Russische als Muttersprache an. Insgesamt nennen sogar mehr als „77 Prozent der dortigen Bevölkerung [...] Russisch als ihre Muttersprache. Selbst die Krimtataren, die ihrer eigenen Turksprache zu einer bedeutenden Stellung im öffentlichen Leben verhelfen möchten, sprechen in der Regel Russisch. Trotzdem geben 93 Prozent von ihnen Krimtatarisch als ihre Muttersprache an, obwohl dies mehr über ihre positive Einstellung zu dieser Sprache sagt als über ihr Sprachverhalten.“ (STEWART: 2010: 156)

3.3.2 Anteile der ethnischen- ukrainischen Bevölkerungsgruppe mit russischer Muttersprache oder russisch als Zweitsprache

Neben der Muttersprache wurde im Rahmen der Volkszählung 2001 auch erhoben, ob die Bevölkerung noch eine oder mehrere andere Sprachen fließend beherrscht. 55 Prozent der insgesamt 8,3 Millionen ethnischen Russen gaben an, das Ukrainische fließend zu beherrschen. Von den 37,5 Millionen ethnischen Ukrainern sagten dagegen nur 43 Prozent, sie könnten sich auch auf Russisch austauschen. Bei der Interpretation der Zweitsprache muss man zweifelsohne beachten, dass die Ergebnisse einen sehr breiten Interpretationsspielraum zulassen. „Vor allem im Hinblick darauf, dass die Daten auf Selbsteinschätzung der Befragten beruhen, wodurch sicher ein gewisses Wunschdenken über die eigene sprachliche Kompetenz mit einfluss.“ (OSWALD 2003: 314)

Addiert man die Anzahl der ethnischen Ukrainer mit russischer Muttersprache mit denjenigen, die das Russische fließend beherrschen, dann zeigt sich, dass 58% der ethnischen Ukrainer in russischer Sprache kommunizieren können. Andererseits ergeben sich durch analoge Berechnungen, dass 59% der ethnischen Russen das Ukrainische nicht beherrschen. Wenn man weiterüberlegt bedeutet das, dass ungefähr 40% der Bevölkerung die Sprache der jeweils anderen Ethnie nicht beherrschen. Hinsichtlich der Beherrschung der Sprache der anderen Ethnie gibt es auch in den einzelnen Regionen teils beträchtliche Unterschiede. Die regionalen Unterschiede der ethnisch-ukrainischen Bevölkerung, die entweder das Russische als Muttersprache oder die russische Sprache fließend beherrscht, wird aus der folgenden Karte (siehe Abb.12) ersichtlich. (vgl. SIMON 2007: 2 ff..)

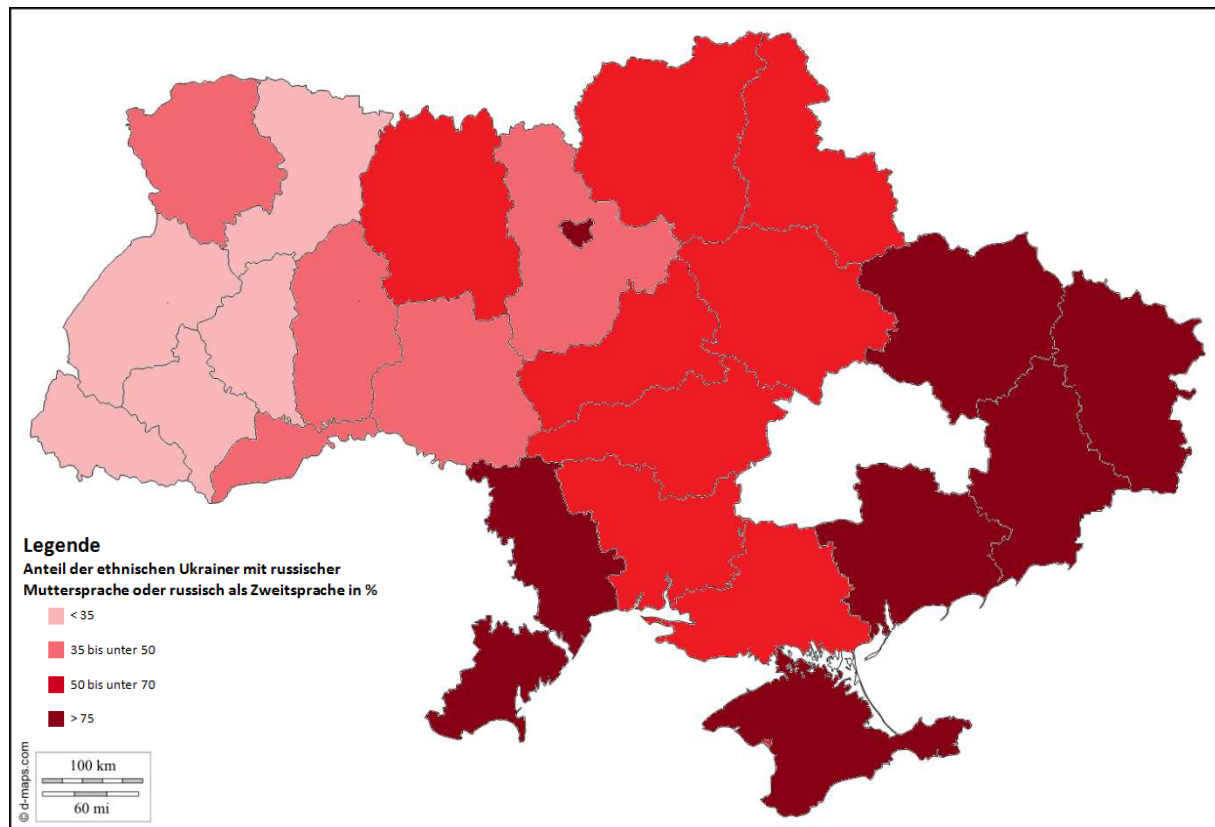


Abb. 12: Anteil der ethnischen Ukrainer mit russischer Muttersprache oder Russisch als Zweitsprache in einer Oblast im Jahr 2001

In den westukrainischen Oblasten Lemberg, Iwano- Frankiwsk und Ternopil beherrschen demnach rund 20% der insgesamt fünf Millionen ethnischen Ukrainer das Russische, was wiederum bedeutet, dass 80% davon nicht frei in russischer Sprache kommunizieren können. Aufgrund der Tatsache, dass 75% der ethnisch-russischen Bevölkerung das Russische beherrschen, ergibt sich dadurch ein durchgehend ukrainischer Kommunikationsraum. In der Ostukraine allgemein und in den Oblasten Donetsk und Luhansk im Speziellen kann ungefähr 90% der dortigen Bevölkerung auf Russisch kommunizieren, woraus sich ein durchgehend russischer Kommunikationsraum ergibt. In der Hauptstadt Kiew zeigt sich nach der Volkszählung von 2001 ein charakteristischer Bilingualismus, denn nicht nur 72% der 2,1 Millionen ethnischen Ukrainer können in russischer Sprache kommunizieren, sondern auch 79% der ethnischen Russen gaben an, dass sie das Ukrainische beherrschen. (vgl. SIMON 2007: 2 ff.; OSWALD 2003: 310 ff.)

3.3.3 Der ukrainische vs. dem russischen Sprachgebrauch

Das Ukrainische und das Russische konkurrieren seit jeher miteinander, mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts kam es sodann zu einer Zurückdrängung der ukrainischen Sprache zugunsten der russischen, letztere erhielt sogar den Status einer offiziellen Sprache. Dieser hielt sich bis zur Unabhängigkeit der Ukraine im Jahre 1991 und der gleichzeitig einsetzenden Ukrainisierung, die eine Durchsetzung des Ukrainischen auch in den russischsprachigen Landesteilen zum Ziel hatte. Dies führte zu einer deutlichen Zurückdrängung des Russischen im Bildungs- und Schulwesen, wenngleich es doch in einigen ukrainischen Regionen ihre Dominanz erhalten konnte. In diesen Gebieten setzt sich ein Großteil der Bewohner immer wieder dafür ein, dass die russische Sprache neben dem Ukrainischen als zweite Amtssprache anerkannt wird. Die Sprachenfrage stand auch wieder bei den Präsidentschaftswahlen 2010 und auch den Parlamentswahlen 2012 im Fokus des Interesses, da sich die Ansichten hinsichtlich einer staatlichen Sprachenpolitik seit jeher kontrovers entwickelten. Derzeit wird die ukrainische Sprachenpolitik von dem im August 2012 beschlossenen Sprachengesetz *Über die Grundlagen der staatlichen Sprachenpolitik* geregelt (siehe Kapitel 4). Obwohl dies kurzzeitig, und zwar in der Phase der Destabilisierung des Ostens, aufgehoben worden ist, hat es nach wie vor seine Gültigkeit und ist aktuell Gegenstand zahlreicher öffentlicher Diskussionen. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die russischsprachigen Ukrainer rasch ihre Sprache zugunsten des Ukrainischen wechseln. (vgl. BESTERS-DILGER 2011: 384 ff.; KULYK 2010: 394 ff.; KULYK 2014: 227 ff.)

Resümierend kann festgehalten werden, dass sich in der Realität der Sprachgebrauch der ukrainischen Bevölkerung nicht so einfach abgrenzen lässt, wie die Daten der Volkszählung 2001 dies darlegen. Volodymyr Kulyk, Politikwissenschaftler der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine, vertritt die Meinung, dass das Russische einerseits in den östlichen und südlichen Regionen der Ukraine dominierend und mehr oder weniger die Hauptsprache der meisten Städte sei. Das Ukrainische aber ist in der Westukraine und dort besonders im Raum Lemberg einschließlich in den westukrainischen Städte dominierend. Das Ukrainische wäre außerdem in den ländlichen Regionen vorherrschender, mit Ausnahme der Krim und Teilen des Donbass, denn dort wird das Russische auch auf dem Land gesprochen. Die Zentralukraine stellt in diesem Zusammenhang eine Art Übergangszone dar, in der beide Sprachen im Grunde genommen gleichauf nebeneinander existieren. Auf Grund dessen, dass

große Teile der Bevölkerung zweisprachig sind, hat sich außerdem eine Mischsprache auf der Grundlage des Ukrainischen und Russischen herausgebildet, das sogenannte *Surschyk*.

„Ein großer Teil der Bevölkerung verwendet beide Sprachen, wobei die Sprecher je nach Funktion das Russische oder das Ukrainische verwenden oder beide Sprachen in derselben Anwendungssituation verbinden.“ (KULYK 2010: 392) Dies zeigt sich auch in einer weiteren Umfrage des KIIS im Jahr 2014, aus der hervorgeht, dass 43,2 Prozent der gesamtukrainischen Bevölkerung zu Hause hauptsächlich Ukrainisch, 31,2 Prozent hauptsächlich Russisch und 24,7 Prozent sowohl Ukrainisch als auch Russisch sprechen. (vgl. KULYK 2010: 392 ff.)

3.4 Konfessionelle Unterschiede

In der Ukraine gibt es neben drei orthodoxen und zwei katholischen Kirchen noch zahlreiche protestantische Organisationen, den Islam, den Judentum sowie eine größer werdende Zahl neuer religiöser Bewegungen und Strömungen. Neben den bereits aufgezeigten Unterschieden beeinflusst auch diese konfessionelle Vielfalt die ukrainische Bevölkerung hinsichtlich der Frage, ob sich das Land in der Zukunft vermehrt in Richtung Osten oder Westen orientieren soll.

Besonders verheerend für die Religion innerhalb der Ukraine waren deren Verfolgung und die Verbreitung des Atheismus zu sowjetischen Zeiten. Die Gewaltherrschaft führte nicht nur zu einem „Schwinden der jahrhundertealten Glaubenstraditionen, [sondern auch] zu einer fortschreitenden Geistlosigkeit und einer Vertiefung der Demoralisierung der Gesellschaft“. (TURIJ 2003: 376) Erst mit dem Tod Stalins setzte ein Schwenk in der Religionspolitik ein, im Zuge dessen die Russisch-Orthodoxe Kirche (ROK) wieder eingeschränkt geduldet wurde, jedoch unter strenger Kontrolle von Seiten der sowjetischen Führung. Erst mit der *Perestroika* setzte eine allgemeine Liberalisierung der Religionsgemeinschaften ein. Die Russisch-Orthodoxe Kirche verlor dadurch ihre Monopolstellung, was zu einem immensen Aufschwung des religiösen Lebens führte.

Die Ukraine zeichnete bereits in der Sowjetunion, in dem sich das religiöse Leben fast ausschließlich im Untergrund abspielte, eine im Vergleich mit anderen Sowjetrepubliken hohe Religiosität aus. Etwa drei Viertel der Bevölkerung gelten laut aktuellsten Umfragen in der Ukraine heute als gläubig, wobei der Westen seit Jahrzehnten stabile Werte um die 90 Prozent

aufweist, mit dementsprechend geringeren Anteilen im Osten- und Süden der Ukraine (zwischen 60 und 70 Prozent). (vgl. TURIJ 2003: 376 ff.; BREMER 2008: 21 ff.)

3.4.1 Die kirchliche Landschaft in der Ukraine

Das orthodoxe Christentum, dem etwa 70 Prozent aller Gläubigen angehören, teilt sich in der Ukraine auf zumindest drei größere Kirchen auf, die mehr oder weniger um den Status der Nationalkirche konkurrieren.

Die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats (UOK MP) lebt in kirchlicher Gemeinschaft mit der Russisch Orthodoxen Kirche und ist ihrem Vorsteher Kyrill I, dem Patriarchen von Moskau und der ganzen Rus, dessen Sitz im Danilow Kloster in Moskau ist, unterstellt. Die UOK MP genießt einen halbautonomen Status, kann im Wesentlichen unabhängig von Moskau verwalten und ist die einzige der ukrainisch-orthodoxen Kirchen, die innerhalb ihres Kirchenverbandes kanonisch anerkannt wird. Die UOK MP gilt als die größte Kirche des Landes und zeichnet sich durch ihre Nähe zur Russisch Orthodoxen Kirche und eine pro-russische Haltung aus.

Die Ukrainisch Orthodoxe Kirche Kiewer Patriarchats (UOK KP) entstand erst 1992 im Zuge eines Streits um die Stellung des ehemaligen ukrainischen Exarchats der russisch-orthodoxen Kirche. Nachdem das Moskauer Patriarchat nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes 1991 der Bitte eines ukrainischen Landeskonzils, der Kirche die Autokephalie (Eigenständigkeit) zu verleihen, nicht nachkam, enthob die Moskauer Kirchenleitung den Kiewer Metropoliten Filaret Denyssenکو aus seinem Amt und belegte ihn mit dem strengsten Kirchenbann, dem Anathema. Daraufhin gründete dieser „eine eigene Kirche [...]“, die im Rahmen der Nationenbildung der Ukraine, der Verselbstständigung, der Entwicklung eines eigenen Nationalbewusstseins gegenüber Moskau eine große Rolle gespielt hat und explosionsartig gewachsen ist [...]“, so Heinz Ohme, der Professor für Ostkirchenkunde an der Berliner Humboldt-Universität ist. (<http://religion.orf.at/stories/2648647/> Stand 1.11.2015) Die UOK KP ist in erster Linie die Kirche für die national bewusste Bevölkerung der zentral gelegenen Regionen.

Eine dritte ukrainisch-orthodoxe Kirche ist die Ukrainisch Autokephale Orthodoxe Kirche (UAOK), die bereits 1921 im Zuge der Unabhängigkeitsbestrebungen nach der Russischen

Revolution gegründet wurde. Der Versuch seitens ukrainisch orientierter Priester eine unabhängige ukrainische Nationalkirche zu gründen, misslang jedoch, denn spätestens ab den 1930er Jahren wurde sie durch das sowjetische Regime verfolgt, sodass die Kirche nur im Exil überleben konnte. Erst im Zuge der *Perestroika* gelang die Wiedergründung der UAOK, die jedoch in den letzten Jahren von inneren Streitigkeiten begleitet wird, wodurch es auch zu Abspaltungen kam. Generell zeichnet sich die UAOK durch eine sehr antirussische Haltung aus. Sowohl die UOK KP als auch die UAOK werden von keiner orthodoxen Landeskirche anerkannt und deshalb innerhalb ihres Kirchenverbandes als nichtkanonisch betrachtet, gelten jedoch in der ukrainischen Gesetzgebung als legal. (vgl. TURIJ 2003: 382 f.; BREMER 2008: 21 f.; <http://religion.orf.at/stories/2648647/>, Stand 1.11.2015)

Unter den katholischen Christen muss man in der Ukraine zwischen der Ukrainisch Griechisch-katholischen Kirche (UGKK), die man früher auch als *Unierte Kirche* bezeichnet hat, und der Römisch-Katholischen Kirche unterscheiden. Die UGKK wurde 1596 durch die Union von Brest ins Leben gerufen, als „ein Teil der orthodoxen Bischöfe eine so genannte Union mit der römischen Kirche einging, um zur katholischen Kirche gehören zu können, allerdings unter Beibehaltung der eigenen Bräuche der Liturgie und der Kirchendisziplin“. (BREMER 2008: 21) Auch sollte dadurch verhindert werden, dass das 1589 gegründete Moskauer Patriarchat Ansprüche auf die orthodoxe Bevölkerung in Polen-Litauen stellen kann. Nachdem die UGKK im 20. Jahrhundert vom Regime Stalins verboten und in die ROK eingegliedert wurde, konnte sie nur im Untergrund und der Diaspora weiterleben. Erst seit der *Perestroika* existiert sie wieder legal und ist heute in Galizien weit verbreitet und nach der UOK MP und UOK KP landesweit mit Anteilen von 17 Prozent der Bewohner die drittstärkste Konfession in der Ukraine. Weniger stark verbreitet ist hingegen die Römisch Katholische Kirche - ungefähr ein Prozent der Gläubigen bekennt sich Römisch-Katholisch - der in erster Linie Angehörige aus polnischer Abstammung aus den westlichen Regionen der Ukraine angehören. (vgl. TURIJ 2003: 382 f.; BREMER 2008: 21 f.)

Die protestantischen Gläubigen machen unter den ukrainischen Gläubigen nur ungefähr zwei Prozent aus, obwohl ihre hohen Gemeindezahlen auf einen deutlich höheren Anteil schließen lassen. Zu den wichtigsten protestantischen Strömungen, zu denen sowohl traditionelle wie auch neureligiöse Gemeinschaften zählen, gehören die Baptisten, die Pfingstbewegung, der Adventismus und die Zeugen Jehovas. Der Islam ist in erster Linie durch die Krimtataren auf der Krim verbreitet, wo auch fast 90 % aller muslimischen Gemeinden erfasst sind und wird

in der Öffentlichkeit weniger durch religiöse Fragen bestimmt, sondern mehr mit gesellschaftspolitischen Zusammenhängen in Verbindung gebracht. Allen übrigen christlichen und nichtchristlichen Kirchen- und Religionsgemeinschaften kommt zahlenmäßig nur eine geringe Bedeutung zu. (vgl. ZIMMERMANN 2014: 259 ff.; TURIJ 2003: 365 f.)

3.4.2 Die regionale Verteilung der religiösen Gemeinden

In der Ukraine werden offiziell nur die Zahlen der registrierten Gemeinden statistisch erfasst, während sämtliche Aussagen über eine zahlenmäßige Verteilung der Gläubigen auf die einzelnen Religionen nur anhand verschiedener soziologischer Umfragen gemacht werden können. Ein sehr liberales Religionsgesetz macht es möglich, dass es sogenannte Phantomgemeinden gibt, die nur gegründet werden, um Präsenz in einem Landesteil zu zeigen. Außerdem tragen beispielsweise nicht registrierte religiöse Gemeinden, die zum Teil dennoch behördlich erfasst werden oder auch die größer werdende Zahl kleiner religiöser Gruppen, dazu bei, dass die Zahl der Gemeinden nur sehr vage Aussagen über die tatsächlichen Zahlen der Gläubigen liefern kann. (vgl. BREMER 2008: 22)

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der registrierten religiösen Gemeinden, beziehen sich auf die offiziellen Daten des Staatskomitees für Religionsangelegenheiten vom 1. Jänner 2010 und sind aus den folgenden Karten ersichtlich. Alle Umfrageergebnisse beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf repräsentative Umfragen des Rasumkow-Zentrums.

3.4.2.1 Die christlich-orthodoxe Kirche

Zur christlich-orthodoxen Kirche gehören, wie die Abb. 13 zeigt, landesweit etwa 55 Prozent aller religiösen Gemeinden (ungefähr 16.800 von 30.800 Gemeinden). Mit Ausnahme in Galizien ist in jeder Oblast die Mehrheit der Gemeinden christlich-orthodox. Die höchsten Anteile orthodoxer Gemeinden haben die Oblaste Tschernihiw und Sumy mit mehr als 70 % aller Gemeinden, aber auch unter den anderen west- und zentralukrainischen Oblasten ist die Orthodoxie weit verbreitet.

Auffällig sind nur die geringeren Anteile orthodoxer Gemeinden auf der Krim, denn rund 30 % der Gemeinden gehören dem Islam an, sowie in Transkarpatien, wo rund 30 % Katholiken und 20 % Protestanten zu finden sind. Besonders gering ist der relative Anteil orthodoxer

Gemeinden in den weniger religiösen ost- und südukrainischen Oblasten, was an den hohen Zahlen protestantischer Gemeinden liegen dürfte.

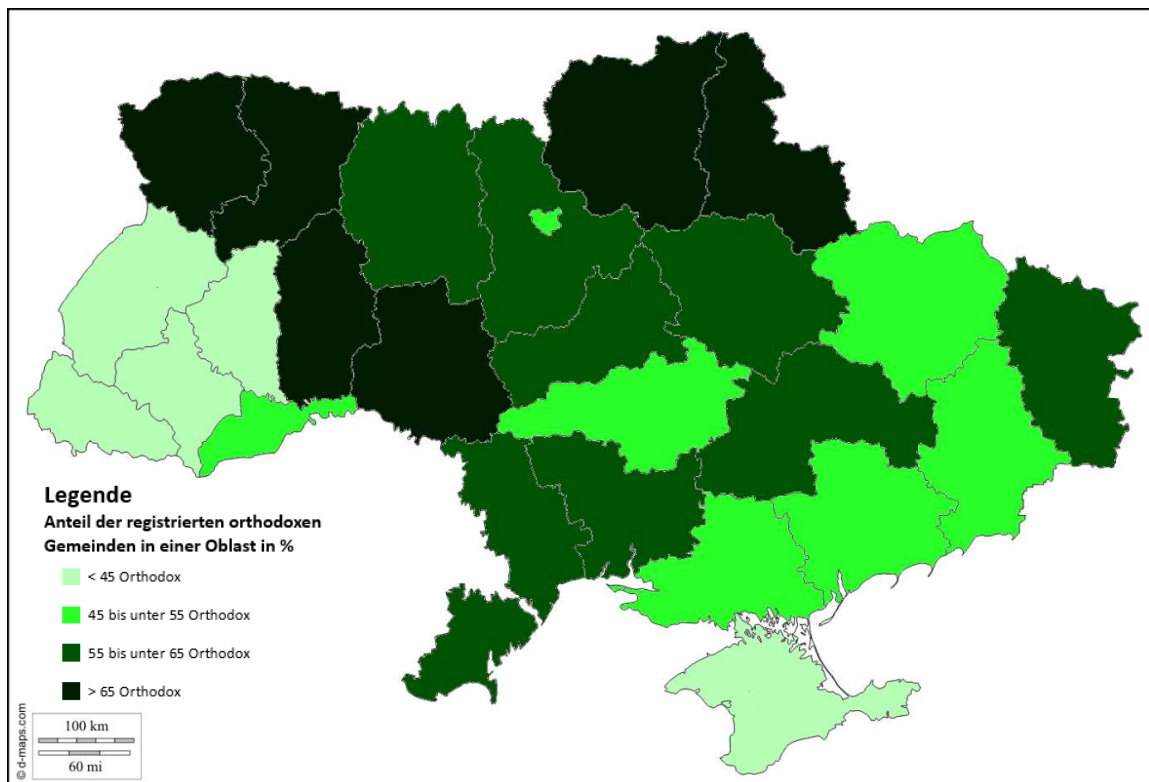


Abb. 13: Anteil der registrierten orthodoxen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010

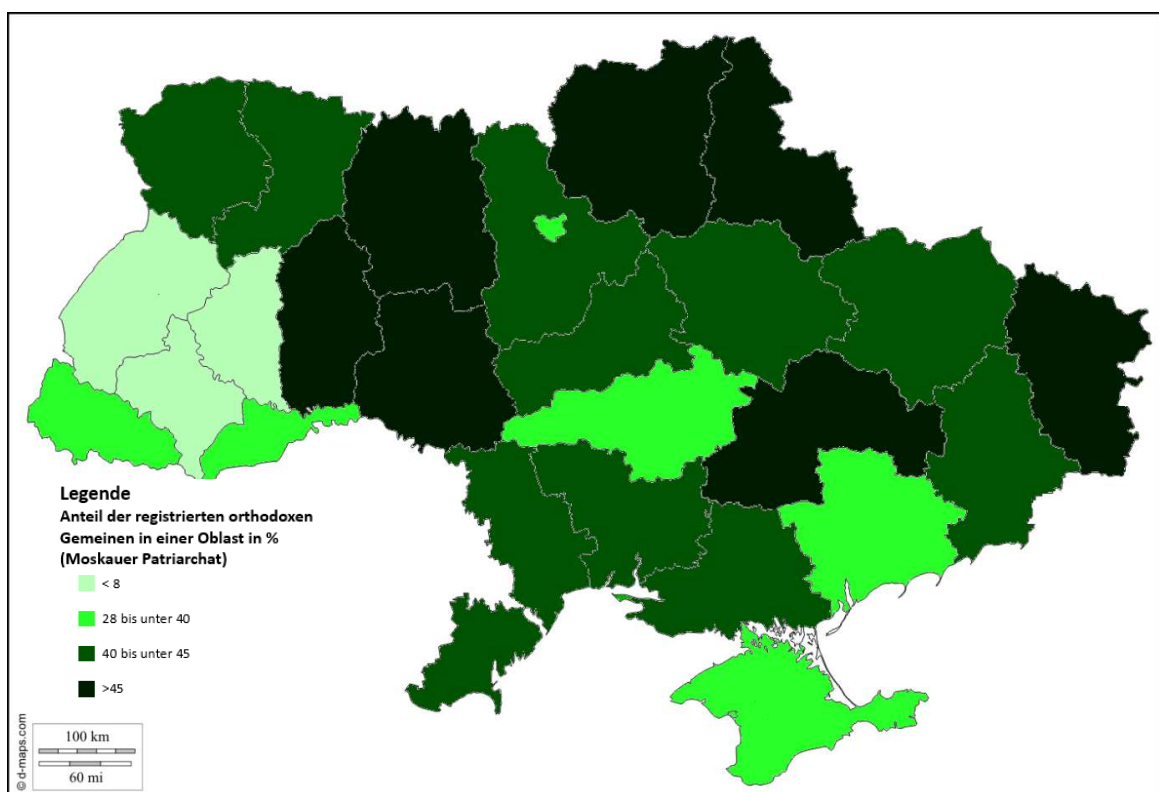


Abb. 14: Anteil der registrierten orthodoxen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010
 (Moskauer Patriarchat)

Mit Ausnahme der drei katholischen Gemeinden im Westen gehört in allen Oblasten die Mehrheit der orthodoxen Gemeinden zur Ukrainisch Orthodoxen Kirche Moskauer Patriarchats (UOK MP), und zwar in etwa 68 % (siehe Abb.14). Generell sind die Anteile an Gemeinden der UOK MP besonders in einigen Oblasten der Zentralukraine, aber auch der Ost- und Südukraine sehr hoch. Etwas geringere Werte gibt es nur in der Stadt Kiew (ca. 28% aller Gemeinden gehören zur UOK MP), was daran liegt, dass viele Gemeinden zur protestantischen Kirche und in etwas geringer Zahl auch zur UOK KP gehören.

Nach aktuellen Umfragen sind die regionalen Unterschiede der Gläubigen deutlich größer als dies bei der Zugehörigkeit der religiösen Gemeinde der Fall ist. Die wenigsten Anhänger hat die UOK MP in der Westukraine, wie die letzte Umfrage aus dem Jahr 2014 bestätigt hat, und zwar mit Prozentsätzen von zuletzt weniger als 12 % aller Gläubigen.

Prozentuell hat die UOK MP die wenigsten Anhänger in der Westukraine, was auf die pro-russische Orientierung der Kirche zurückzuführen ist, wie auch zahlreiche Umfragen bestätigen. In der Ostukraine hingegen gehörten beispielsweise 2014, ebenso wie den Jahren davor, mehr als 24 % aller Gläubigen der UOK MP an. Das Zentrum um Kiew nimmt hier mit Werten um 16 % eine Mittelposition ein. Anzumerken ist jedoch, dass generell die Umfrageergebnisse nach Regionen in den verschiedenen Jahren teils sehr stark schwankten.

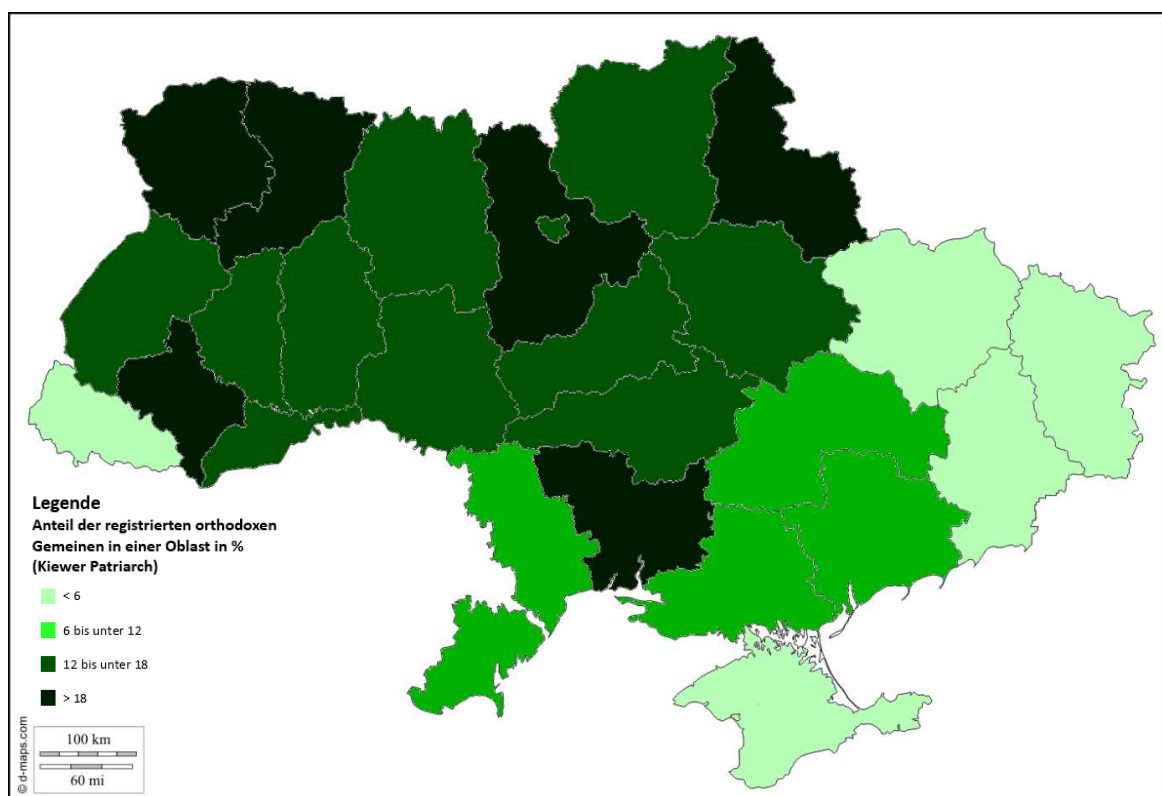


Abb.15: Anteil der registrierten orthodoxen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010 (Kiewer Patriarchat)

Insgesamt gehören rund 13 % aller christliche-orthodoxen Gemeinden der Ukrainisch Orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats (UOK KP) an, die jedoch mehrheitlich in der West- und Zentralukraine liegen (siehe Abb.15). Auffällig ist, dass die Oblaste mit den geringsten Anteilen an Gemeinden, die zur UOK-KP gehören, mit der Ausnahme von Transkarpatien, alle in der Ost- und Südukraine liegen. Besonders in Charkiw (2,5 % aller Gemeinden gehören zur UOK KP), auf der Krim und Luhansk (3 %) und Donezk (4 %) sind die Werte sehr gering, was jedoch nur zum Teil der UOK MP geschuldet ist, denn ein größerer Anteil aller Gemeinden gehört auch zur protestantischen Kirche. Insgesamt gesehen ist die UOK KP aber speziell in den Gemeinden der Westukraine, insbesondere in den Oblasten Wolhynien (23 % aller Gemeinden) sowie Iwano-Frankiwnsk, Kiew und Riwna mit rund 22 % aller Gemeinden am stärksten vertreten. Die Ukrainisch Autokephale Orthodoxe Kirche (UAOK) hingegen ist ausschließlich in der Westukraine und dort fast ausschließlich in Galizien vorhanden, wie in den Regionen Iwano-Frankiwnsk (22 % aller Gemeinden gehören zur UAOK), Ternopil (14 %) und Lemberg (16 %).

In den letzten Umfragen aus dem Jahr 2014 bekannten sich in der Westukraine 25,4% aller Gläubigen zur UOK KP, in der Zentralukraine, waren es sogar 28,8%. Landesweit bekannten sich von allen christlich-orthodoxen Gläubigen weniger als 25 % der UOK MP zugehörig, jedoch mehr als 30 % der UOK KP. Heinz Ohme stellt fest, dass die UOK MP und UOK KP in etwa gleich viele Anhänger haben, die UOK MP jedoch im Osten viel stärker ausgeprägt ist, die UOK KP wiederum in der West- und Zentralukraine. Ein großer Teil der Befragten wählt in den Umfragen außerdem *einfach orthodox*, ohne Festlegung einer Konfession, infolge dessen Heinz Ohme zu dem Schluss kommt, dass man in den allermeisten Fällen die Zugehörigkeit zum Kiewer Patriarchat mit einer ukrainischen Identität assoziieren kann und die zum Moskauer Patriarchat mit einer gewissen Nähe zu Russland.

(vgl. ZIMMERMANN 2014: 259 ff.; http://www.deutschlandfunk.de/orthodoxe-kirchen-kiewer-patriarchat-gegen-moskauer.886.de.html?dram:article_id=280498 (Stand: 1.11.2015); <http://religion.orf.at/stories/2648647/> (Stand 1.11.2015))

Das Verhältnis zwischen den beiden großen Kirchen wird seit den 1990er Jahren immer wieder von Konflikten bestimmt und gilt als spannungsreich: „Seit der Abspaltung der UOK KP 1992 entzündeten sich unter anderem an Fragen des Eigentumsrechts an Kirchenbauten oder der Hegemonialansprüche als jeweilige Nationalkirche heftige Debatten“.

(ZIMMERMANN 2014: 261)

3.4.2.2 Die katholische und protestantische Kirche

Die folgende Karte (siehe Abb. 16) zeigt den Anteil der protestantischen Gemeinden in einer Oblast in Prozent sowie jene drei Oblaste in denen mehr als die Hälfte der Gemeinden zur katholischen Kirche gehören.

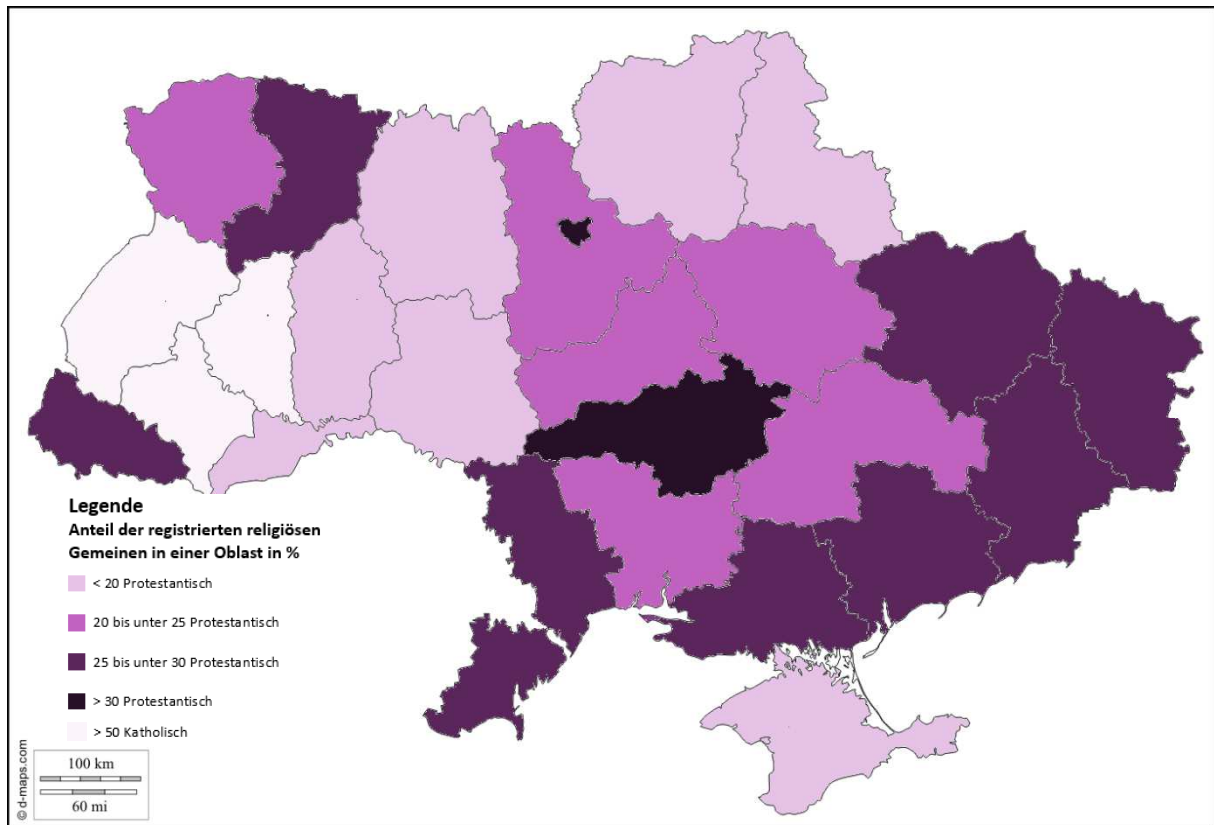


Abb.16: Anteil der registrierten religiösen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010

Insgesamt bekennen sich rund 17 % aller Gläubigen zur Ukrainisch Griechisch-Katholischen Kirche (UGKK), was sie landesweit zur drittstärksten Konfession macht. Eine wesentlich geringere Verbreitung haben hingegen die Römisch-Katholische Kirche mit in etwa einem Prozent aller Gläubigen sowie alle übrigen katholischen Gemeinschaften. Innere Konflikte im ukrainischen Katholizismus gibt es im Gegensatz zur Orthodoxie kaum.

Von den ungefähr 4.400 katholischen Gemeinden gehören in etwa 3.500 zur griechisch-katholischen Kirche, wobei mehr als 90 % der Gemeinden in Galizien, also den Oblasten Lemberg, Iwano-Frankiwsk und Ternopil liegen. Ansonsten ist die UGKK nur in der Oblast Transkarpatien (25 % aller Gemeinden sind griechisch-katholisch) vertreten, während sie in allen andern Oblasten keine Rolle spielt. Sowohl in Galizien als auch in Transkarpatien ist die UGKK ein zentrales Element des Nationalbewusstseins. Auch die römisch-katholischen

Gemeinden sind fast ausschließlich auf die Westukraine sowie die Oblaste Schytomyr und Chmelnyzkyj aufgeteilt.

Obwohl die Gläubigen der UGKK fast ausschließlich in der Westukraine leben, verfügt sie über landesweiten Einfluss, was vor allem an ihrem „starken zivilgesellschaftlichen und karitativen Engagement auch außerhalb Galiziens sowie an ihrer historischen Rolle bei der ukrainischen Nationsbildung“ (ZIMMERMANN 2014: 262) liegt.

Protestantische Gemeinden gibt es trotz der geringen Zahlen an Gläubigen über 6000 in der Ukraine und diese sind mit Ausnahme der Westukraine überall recht gleichmäßig vertreten. Besonders hoch sind die Zahlen der protestantischen Gemeinden in den ostukrainischen Oblasten, die insgesamt als weniger religiös gelten. Die meisten protestantischen Gemeinden gibt es in den Oblasten Charkiw, Donezk und Kirowohrad sowie der Stadt Kiew. „Selbst innerhalb größerer Kirchen sind die Gemeinden eher lose organisiert, und zwischen ihnen bestehen oft große Differenzen.“ (ZIMMERMANN 2014: 268)

Die öffentliche Wahrnehmung über die protestantischen Gläubigen ist eher negativ und teils mit Vorurteilen belastet, sodass ihnen in politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen nur eine begrenzte Aufmerksamkeit zukommt. Die Umfragen aus dem Jahr 2014 bestätigen im Wesentlichen die Dominanz der UGKK in Galizien, denn 36 % aller Gläubigen der Westukraine sprechen sich für die UGKK aus, was sie zur größten Einzelkonfession in dieser Region macht. (vgl. ZIMMERMANN 2014: 259 ff.)

3.5 Wirtschaftliche Unterschiede

Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen sind nicht nur hinsichtlich der ethnischen, sprachlichen oder konfessionellen Zugehörigkeit der Bevölkerung auszumachen, sondern lassen sich auch aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten feststellen.

Grundsätzlich unterscheidet man drei verschiedene Formen von regionaler Wirtschaft: So dominiert in den westlichen, ländlich geprägten Gebieten sowie im Zentrum und im Süden der Ukraine vor allem der primäre Sektor, da hier hauptsächlich Landwirtschaft betrieben wird. In der Zentralukraine gibt es allerdings neben den bereits erwähnten stark landwirtschaftlich geprägten Gebieten, wie beispielsweise den Oblasten Schytomyr oder Winnyzja, auch viele Regionen, in denen ferner eine industrielle Spezialisierung erfolgte. Hierfür sind die Sparten Maschinenbau und Metallurgie anzuführen. Dies trifft beispielsweise auf die Oblast Dnipropetrowsk zu, die neben Kiew und dem Donbass ein wichtiges wirtschaftliches Zentrum der Ukraine darstellt, und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil hier auch die Rüstungs- und Raumfahrtstechnologie beheimatet ist. Für die Wirtschaft des Ostens ist die Spezialisierung auf industrielle Erzeugnisse charakteristisch, darüber hinaus existieren auch noch fünf dienstleistungsorientierte Gebiete. Letztere sind einerseits die beiden konsum- und finanzorientierten Zentren Kiew und Charkiw, andererseits auch Gebiete im Süden, die sich auf das Transportwesen sowie auf soziale, öffentliche Dienstleistungen spezialisiert haben. In diesem Zusammenhang muss die Region des Donbass, die verwaltungsrechtlich aus den Oblasten Donezk und Luhansk besteht, hervorgehoben werden, denn diese ist die wichtigste Kohleabbau- und Industrieregion der Ukraine, auch wenn die auf Dienstleistung basierende Ökonomie an Bedeutung gewonnen hat. (vgl. Mykhnenko 2015, 2 ff.; Mykhnenko 2013, 2 ff.; Stewart 2010: 161 f.)

Nicht nur hinsichtlich der vorherrschenden Wirtschaftszweige, sondern auch in zahlreichen weiteren Bereichen, wie beispielsweise der Wettbewerbs- und Exportfähigkeit oder dem Lohnniveau (siehe Abb. 17) lassen sich Unterschiede zwischen den Regionen feststellen.

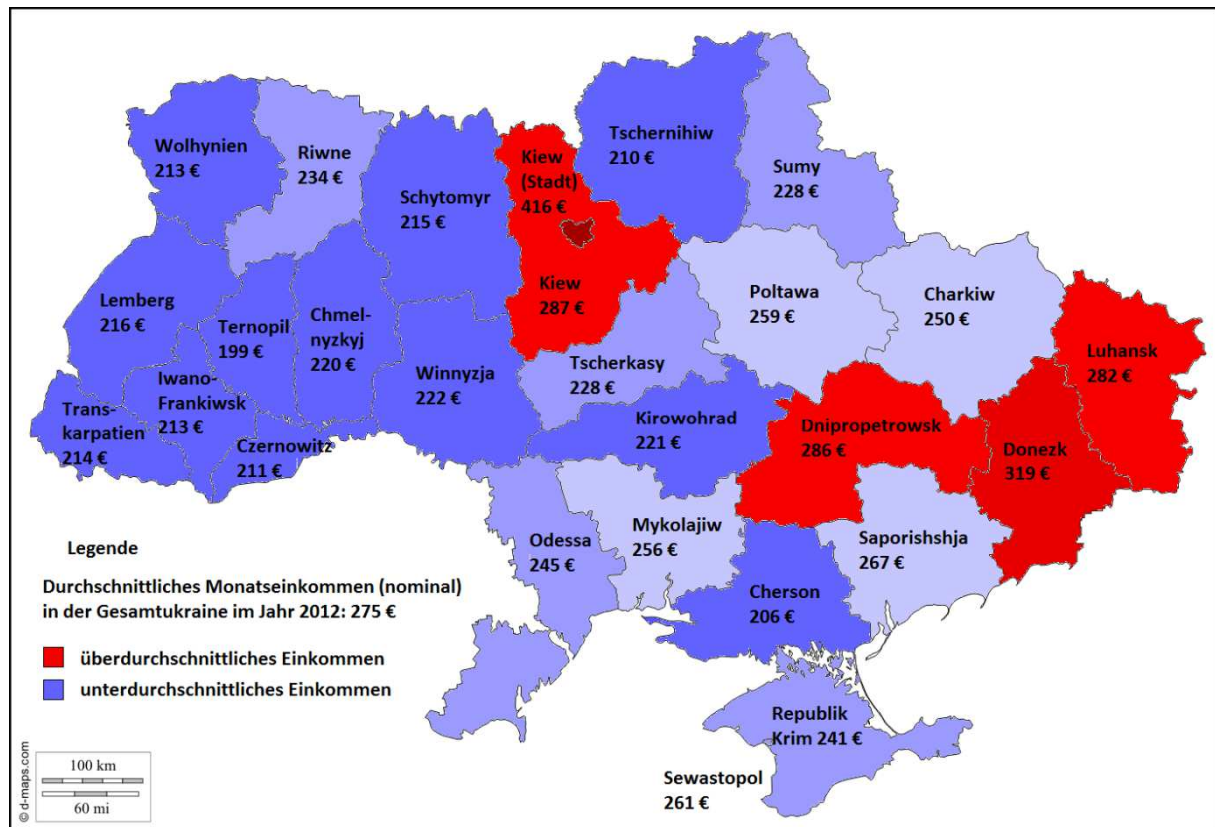


Abb.17: Durchschnittliches Monatseinkommen (nominal) in Euro in einer Oblast im Jahr 2012
(nach dem Wechselkurs vom Jänner 2013)

Das durchschnittliche nominale Pro-Kopf-Monatseinkommen lag in der Gesamtukraine im Jahr 2012 bei umgerechnet 275 Euro. Die regionale Übersicht verdeutlicht die ungleiche wirtschaftliche Lage der ukrainischen Bevölkerung, denn während das Einkommen in der Stadt Kiew bei umgerechnet 416 Euro lag oder in Donezk bei 319 Euro, lagen diese in den westukrainischen Oblasten bei knapp über 200 Euro. Generell ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Löhne in den ostukrainischen Regionen deutlich höher sind als jene in der Westukraine. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Durchschnittseinkommen nur in den vier Oblasten Luhansk, Dnipropetrowsk, Donezk und Kiew einschließlich der Hauptstadt über jenen des gesamtukrainischen Durchschnitts liegen. (vgl. MYKHENKO 2013: 2 ff.; MYKHENKO 2015: 2 ff.)

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit erweisen sich, laut Susan Stewart, die vier Oblaste Kiew, Donezk, Dnipropetrowsk und Saporishshja als die strukturell stärksten Gebiete. Vergleicht man die realen Wachstumsraten der BIPs in den einzelnen Regionen, so lässt sich feststellen, „dass Donezk in den 17 Jahren, für die Daten zur Verfügung stehen, gegenüber den vier anderen großen und wohlhabenden Oblasten Stadt Kiew, Charkiw, Kiew und Saporishshja,

die im territorialen Wettbewerb nach vorne gedrängt sind, zurückgefallen ist. Infolgedessen ist die relative Bedeutung der Donbass-Ökonomie von 17,3 Prozent am ukrainischen BIP im Jahr 1996 auf 15,7 Prozent im Jahr 2012 gesunken.“ (MYKHENKO 2015: 3)

Aufgrund der vorherrschenden kriegerischen Auseinandersetzungen im Donbass muss damit gerechnet werden, dass dies nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaft der Region, sondern auf die gesamte Ukraine haben wird. Gemessen am BIP pro Kopf in Prozent des EU-27 Durchschnitts lag die Region Donezk im Jahr 2012 mit knapp 29 Prozent deutlich über dem Landesschnitt von 23 Prozent (siehe Abb. 18).

(vgl. MYKHENKO 2015: 2 ff; <http://www.welt.de/wirtschaft/article125397062/Eine-Spaltung-wird-die-Ukraine-schwer-verkräften.html> (Stand 1.11.2015))

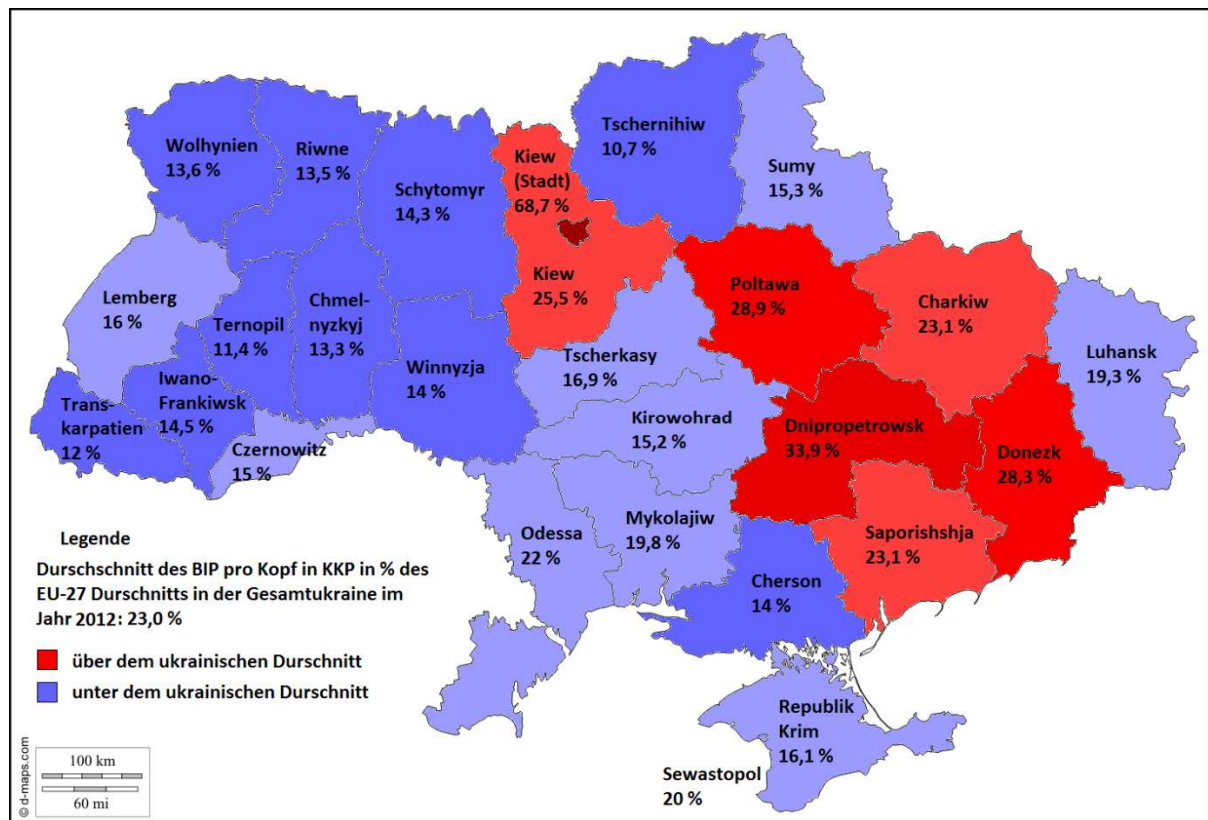


Abb.18: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftparität (KKP) in Prozent des EU-27 Durchschnitts in einer Oblast im Jahr 2012

Mit einem Pro-Kopf-BIP von 23 Prozent konnte die Ukraine im Jahr 2012 nicht einmal ein Viertel des EU-Durchschnitts aller Mitgliedsstaaten verzeichnen. Nur die Hauptstadt Kiew, das Zentrum der ukrainischen Wirtschaft, welche in etwa 18 Prozent des ukrainischen BIP erwirtschaftet, stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar. Die übrigen strukturell stärkeren Gebiete – mit einem BIP pro Kopf zwischen 23 und 33 Prozent – wie die Oblaste

Dnipropetrowsk, Poltawa, Charkiw, Donezk oder Saporishshja liegen allesamt im Osten des Landes. Die übrigen strukturell schwächeren Regionen, vor allem jene in der Westukraine, schneiden im Vergleich dazu deutlich schwächer ab. Stewart führt zudem noch aus, dass sich die besser aufgestellten Regionen und die weniger erfolgreicheren immer stärker auseinanderentwickeln, letzteren gelingt es auch kaum, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den westlichen, ärmeren Gebieten die Landwirtschaft stark im Rückgang ist.

(vgl. STEWART 2010: 160 ff.; MYKHNENKO 2015: 2 ff.; <http://www.welt.de/wirtschaft/article125397062/Eine-Spaltung-wird-die-Ukraine-schwer-verkraften.html> (Stand 1.11.2015))

4 Auswirkungen auf den staatlichen Zusammenhalt

4.1 Der ukrainische Transformationsprozess

Nachdem die Ukraine durch den Zerfall der Sowjetunion und dem Unabhängigkeitsreferendum im Dezember 1991 gemeinsam mit den übrigen Sowjetrepubliken ihre staatliche Unabhängigkeit erlangte, gewann der kommunistische Parlamentspräsident Leonid Krawtschuk mit 61,6 Prozent der Stimmen die Wahl zum ersten Präsidenten.

„Damit verbunden war nicht nur eine weitgehend territoriale Neuordnung in Mittel- und Osteuropa, sondern ebenso die Notwendigkeit, nach dem Ende des real existierenden Sozialismus ein völlig neues Fundament in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu schaffen.“
(KEHRER 2014: 10)

In Folge dessen vollzog sich in den vormaligen Sowjetrepubliken „ein Prozess der Nationenbildung, der zugleich einen umfassenden Transformationsprozess“ einleitete. (KEHRER 2014:10) Transformation in diesem Zusammenhang bedeutet die Umformung des sozialistisch und kommunistisch geprägten Gesellschaftssystems zu einer parlamentarischen Demokratie und eines Rechtsstaates, ebenso wie die Ablösung der Plan- durch die Marktwirtschaft und eine allgemeine Modernisierung. Im Falle der Ukraine war diese Transformation auch der Ausgangspunkt für einen Staats- und Nationsbildungsprozess. Dies war kein einfaches Unterfangen, da die Ukraine einerseits durch die erstmals erlangte Eigenstaatlichkeit einen funktionsfähigen Nationalstaat aufbauen musste, andererseits war sie auch mit dem Problem konfrontiert, eine Staatsnation zu etablieren, die sich durch ein Zugehörigkeitsbewusstsein zur Ukraine auszeichnet. Obwohl bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg eine Eigenstaatlichkeit existierte, die aber nicht den Ansprüchen eines modernen Staates gerecht wurde und nur von sehr kurzer Dauer war, vollzog sich die angestrebte Umformung zur Demokratie und Marktwirtschaft äußerst langsam und gilt auch heute als noch nicht abgeschlossen.

(vgl. SCHNEIDER 2005: 25 ff.; KAPPELER 2014: 255 ff.; JORDAN 2014: 84 ff)

4.1.1 Schwierigkeiten beim Prozess der Staats- und Nationsbildung

Die unabhängige Ukraine stand zum einen vor der schwierigen Aufgabe, „die Grenzen seines Territoriums zu sichern, [zum anderen mussten] die einzelnen Regionen mit ihrer polyethnischen Bevölkerung zu einem Staatsvolk, einer politischen Nation“, integriert werden. (KAPPELER 2014: 255) Problematisch in diesem Zusammenhang waren einerseits das Nichtvorhandensein politischer Strukturen und eines Identitätsbewusstseins, andererseits existierte auch kein funktionierendes Parteiensystem. Außerdem fehlte es an qualifizierten politischen Führungskräften und daher blieb den Ukrainern nichts anderes übrig, als den sowjetischen Verwaltungsapparat zu übernehmen, sodass das politische und wirtschaftliche Leben in den frühen 1990er Jahren zu einem großen Teil von der alten kommunistischen Elite geprägt wurde.

Das oberste Ziel des Nationsbildungsprozesses war es, aus „Einwohnern Staatsbürger zu machen, deren staatsbürgerliches Zugehörigkeitsbewusstsein auf die Ukraine und nicht auf einen anderen Staat gerichtet ist“. (SIMON 2011: 366) Der Zusammenbruch der Sowjetunion bedeutete gleichzeitig auch ein Auseinanderbrechen der sowjetischen Völkergemeinschaft, trotzdem war man von russischer Seite darum bemüht, die gemeinsamen ostslawischen Wurzeln zwischen Russen und Ukrainern hervorzuheben, um dadurch dem Formieren eines neuen ukrainischen Nationalstaates entgegenzuwirken. Hierfür war es für den jungen ukrainischen Staat von äußerster Notwendigkeit, sich und ihre Identität von jener der Russen abzugrenzen. Dies sollte allgemein durch die Hervorhebung der eigenen historischen Ereignisse erwirkt werden und im Speziellen durch die Erinnerung an das Unrecht, welches der ukrainischen Bevölkerung während der Sowjetzeit widerfahren ist. Dies bezog sich unter anderem auf den *Holodomor*, die gewaltsame Annexion der Westukraine, aber auch auf die positiven, „vorstaatlichen Aspekte der Ukraine [...], besonders hinsichtlich der Rückbesinnung auf die kosakische Tradition.“ (KEHRER 2014: 21)

Der in der Ukraine ausgeprägte Regionalismus erschwerte diesen Prozess zunehmend, da „die Zugehörigkeit zu einer Region, Landschaft oder Stadt für viele Menschen an [der] ersten Stelle steht [und dem] Ukrainer sein, nachgeordnet ist“. (SIMON 2011: 366) Dies lässt sich auch auf historische Gegebenheiten und der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Imperien zurückführen. Regionalismus in diesem Zusammenhang bedeutet, „mit den Mitteln politischer Organisation und Einflussnahme Sonderrechte einer bestimmten Verwaltungsregion

gegenüber der staatlichen Zentralmacht durchzusetzen.“ (JORDAN 2007: 4) In den westlichen und zentralen Gebieten erwies sich die Nationsbildung als ergebnisreicher als in den östlichen und südlichen Regionen, denn hier existierte für die Bevölkerung nach wie vor die Sowjetunion als deren Heimat und eben nicht die Ukraine. Ebenso sehnten sich Teile der Bevölkerung der östlichen und südlichen Regionen nach einer Formierung einer ostslawischen Union, doch dies blieb unrealisierbar und nach und nach verschwanden derartige Ansprüche – „dennoch erfüllten sich Prognosen westlicher Medien, dass der ukrainische Staat bald in seine heterogenen Bestandteile zerfallen werde, nicht. Separatistische Bewegungen blieben mit der Ausnahme der Krim ohne nennenswerte Bedeutung“. (KAPPELER 2014: 275)

Bezüglich der Nationalitätenpolitik hatte die Integration der in etwa 11 Millionen ethnischen Russen innerhalb des ukrainischen Staatsgebietes, die nicht mehr die dominante Mehrheit des sowjetischen Gesamtstaates, sondern eine ethnische Minderheit in der unabhängigen Ukraine waren, für die ukrainische Staatsbildung absolute Priorität. Bereits mit der Souveränitätserklärung, die proklamierte, dass alle Bürger der Republik aller Nationalitäten das Volk der Ukraine bilden, erlangten alle Bewohner, unabhängig ihrer ethnischen Zugehörigkeit, die ukrainische Staatsbürgerschaft. In dem mit 1. Jänner 1990 in Kraft tretenden Sprachengesetz bekam das Ukrainische den Status der alleinigen Staatssprache, jedoch mit dem Recht, das Russische weiterhin als Sprache der interethnischen Kommunikation zwischen den Nationalitäten gleichberechtigt zu gebrauchen. Auch das 1992 verabschiedete Minderheitenschutzgesetz legte explizit die Rechte der Russen und der anderen Minderheiten fest. Letztlich blieb der ukrainischen Führung nichts anderes übrig, als zu versuchen, die russischsprachige in die ukrainische Bevölkerung einzugliedern, was bis heute zu gesellschaftlichen Kontroversen führt. (vgl. SIMON 2011: 361 ff.; KEHRER 2014: 10 ff.; KAPPELER 2014: 255 ff.; JORDAN 2007: 4 ff.)

4.1.2 Die Präsidentschaft Kutschma (1994 bis 2004)

Nachdem mit dem Unabhängigkeitsreferendum der Grundstein für die neu gewonnene Unabhängigkeit gelegt wurde, war es von besonderer Bedeutung, eine neue politische Ordnung zu installieren. Nur zögerlich gelang es Präsident Krawtschuk die politischen Machtstrukturen und Institutionen des alten sowjetischen Systems umzugestalten. Die sowjetische Verfassung von 1978 war bis auf einige Abänderungen weiterhin in Kraft, sodass eine nachhaltige Reformpolitik durch die instabile gesetzliche Lage und den damit verbundenen unklaren Machtverhältnissen zwischen Präsident und Parlament zunächst blockiert wurde. Trotz vielversprechender Voraussetzungen, sowohl im landwirtschaftlichen als auch im industriellen Bereich, ließen dringend benötigte Reformen zur Modernisierung der Wirtschaft zunächst auf sich warten. Auch die Ernennung Leonid Kutschmas zum neuen Ministerpräsidenten im Herbst 1992 brachte nur kurzzeitig etwas Schwung in den Reformprozess. Als das Parlament dem Ministerpräsidenten die Verlängerung einer Reihe von Sondervollmachten verweigerte, trat dieser bereits nach nicht einmal einem Jahr wieder zurück.

Ähnlich allen anderen ehemaligen Sowjetrepubliken stand auch die Ukraine nach dem Zerfall der UdSSR vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen und rutschte in eine tiefe Rezession. Die Wirtschaftsleistung (gemessen am realem Bruttoinlandsprodukt und konstanten Preisen) ging nach der Unabhängigkeit um mehr als 60 Prozent zurück und erreichte erst Ende der 1990er Jahre wieder den Status von 1989. Mit der Jahrtausendwende begann eine Phase der ökonomischen Expansion, mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von bis zu 7 Prozent, die im Wesentlichen bis in das Jahr 2008 andauerte. „Dennoch konnten die gewaltigen Verluste der Neunzigerjahre nicht ganz wettgemacht werden, und das Bruttoinlandsprodukt erreichte bis Ende 2007 lediglich 70 Prozent des Niveaus von 1989.“ (KAPPELER 2014: 315)

Verursacht durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise sank im Jahr 2009 das BIP um 15 Prozent, die Exportbranche musste sogar einen Einbruch von 40 Prozent hinnehmen. In den Jahren von 2010 bis 2013 erholte sich die ukrainische Wirtschaft sodann allmählich, musste aber aufgrund der Destabilisierung im Osten und dem damit verbundenen Einbruch auf dem russischen Absatzmarkt wieder einen Rückschlag hinnehmen und befindet sich aktuell in einer tiefen Rezession. Im Jahr 2014 schrumpfte das BIP um knapp 7 Prozent, im ersten

Halbjahr 2015 um mehr als 16 Prozent. Für das Jahr 2016 prognostizieren viele Experten eine zaghafte Erholung der ukrainischen Wirtschaft. (vgl. MYKHENKO 2013: 2f., MYKHENKO 2015: 2ff., KAPPELER 2014: 314 ff., <http://www.ost-ausschuss.de/ukraine> (Stand 1.11.2015))

Einen Machtwechsel gab es durch die Präsidentschaftswahlen im Juli 1994, in denen sich Leonid Kutschma knapp mit 52,1 Prozent der Stimmen in der Stichwahl gegen den amtierenden Präsidenten Krawtschuk durchsetzen konnte. Ausschlaggebend für den Wahlsieg Kutschmas waren die „bevölkerungsreichen Gebiete der Ost- und Südukraine, denen Kutschma einen Ausweg aus der Wirtschaftskrise und eine Verbesserung der Beziehungen zu Russland versprochen hatte“. (KAPPELER 2014:257) Wenige Monate zuvor wurden bereits aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen Lage vorgezogene Neuwahlen des Parlaments durchgeführt, aus denen die wiederzugelassenen Kommunisten als stärkste politische Partei hervorgingen. (vgl. KAPPELER 2014: 255 ff.; KEHRER 2014: 25 ff.; SCHNEIDER 2005: 25 ff.)

Nachdem sich Parlament und Präsident lange Zeit auf keine neue Verfassung einigen konnten, trat mit 28. Juni 1996 auch in der Ukraine, als letzte aller Sowjetrepubliken ein neuer demokratischer Verfassungsvertrag in Kraft, im Zuge dessen dem Staatspräsidenten größere Vollmachten eingeräumt wurden, unter anderem ist er dazu berechtigt, dass Parlament aufzulösen und darüber hinaus besitzt er eigene gesetzgebende Befugnisse.

Die neue Verfassung stellte einen Kompromiss zwischen dem Präsidenten und dem Parlament dar, bei dem in der Ukraine ein sogenanntes präsidentiell-parlamentarische Regierungssystem mit erstmaliger Gewaltenteilung eingeführt wurde, indem der Präsident das Staatsoberhaupt und dominierende Organ ist und für die Amtsdauer von fünf Jahren direkt vom Volk gewählt wird.

„Die Verfassung garantiert demnach das Recht auf Privateigentum an Grund und Boden, erklärt die Ukraine zum Einheitsstaat, bestätigt das Ukrainische als alleinige Staatssprache, bekennt sich aber zur staatsbürgerlichen supra-ethnischen Nation, dem Volk der Ukrainer.“
(KAPPELER 2014: 259)

Bei den Präsidentschaftswahlen 1999 wurde Präsident Kutschma wiedergewählt, indem er die Stichwahl mit 56 Prozent der Stimmen gegen den Kandidaten der Kommunistischen Partei, Petro Symonenko, für sich entscheiden konnte. Im Gegensatz zur Wahl von 1994 waren diesmal die Regionen der West- und Zentralukraine ausschlaggebend für den neuerlichen

Wahlsieg Kutschmas. Kutschmas frühere Hochburgen im Osten und Süden der Ukraine unterstützten mehrheitlich Petro Symonenko. Mit der zweiten Amtszeit Kutschmas traten erstmals die Oligarchen als „ernstzunehmende Akteure hervor, [sodass] informelle Strukturen und persönliche Beziehungen“ (BOS 2010: 77), eine unverhältnismäßig große Bedeutung erlangten (siehe Kapitel 4.6).
(vgl. BOS 2010: 77 ff.; SIMON 2011: 13 ff.; KAPPELER 255 ff.)

Einen Wendepunkt in der Präsidentschaft Kutschmas leitete der sogenannte Kassetten-Skandal im Spätherbst 2000 ein, als der Journalist Heorhij Gongadse, Korruption und andere Missstände der Regierung aufdeckte und diese publik machte. Wenige Wochen später wurde der besagte Journalist ermordet aufgefunden. Politisch bedeutend wurde der Fall, als geheime Tonbandaufnahmen ans Tageslicht kamen, in denen Kutschma verdächtigt wurde, den Mord in Auftrag gegeben zu haben. Obwohl Kutschma eine Beteiligung im Mordfall nie nachgewiesen werden konnte, führte er zu Kritik im In- und Ausland und stürzte den Präsidenten in eine schwere politische Krise. Erstmals formierte sich eine Bewegung gegen das etablierte politische Regime, was schlussendlich auch erste Demonstrationen auf dem Kiewer Unabhängigkeitsplatz hervorrief. Zwei Persönlichkeiten konnten sich im Zuge der Protestbewegung einen Namen machen: Zum einen der im April 2001 entlassene Ministerpräsident Viktor Juschenkow, zum anderen Julija Timoschenko, eine Oligarchin und ehemalige Managerin aus Dnipropetrowsk. Obwohl sich das Kutschma-Lager, unterstützt durch Oligarchen, in den Parlamentswahlen 2002 mit einer engen Mehrheit im Parlament durchsetzen konnte, verlor das Regime Kutschma sukzessive seine Legitimation in der ukrainischen Bevölkerung. (vgl. SIMON 2011: 14 ff.; KAPPELER 2014: 258 ff.)

4.2 Die Orange Revolution und ihre Folgen

4.2.1 Die manipulierten Präsidentschaftswahlen

Mit dem Ende der zweiten Amtszeit Kutschmas wurden am 31. Oktober 2004 die Präsidentschaftswahlen durchgeführt, durch die sich große Teile der ukrainischen Bevölkerung eine Erneuerung des politischen Systems erhofften. Insgesamt stellten sich 24 Personen als Kandidaten zur Wahl, wobei von Beginn an nur Wiktor Janukowytsch und Wiktor Juschtschenko ernsthafte Chancen auf den Sieg eingeräumt wurden. Juschtschenko erreichte nach dem Ergebnis der offiziellen Wahlkommission in der ersten Wahlrunde 39,8 %, gefolgt von Janukowytsch (39,3 %) und Olexandr Moros, der mit 5,8 % schon deutlich zurücklag. Nachdem keiner der Protagonisten die erforderliche absolute Mehrheit erreichen konnte, wurde die zweite Wahlrunde für den 21. November desselben Jahres angesetzt.

Obwohl Wiktor Janukowytsch schlecht ukrainisch sprach und auch in öffentlichen Auftritten wenig überzeugen konnte, hatte er den Vorteil, einerseits vom amtierenden Präsidenten Kutschma unterstützt zu werden, dessen Wunschnachfolger er war, andererseits mit dem Donezk Clan, dem wichtigsten Geldgeber Janukowytsch' *Partei der Regionen*, ein mächtiges Netzwerk hinter sich zu haben. Insbesondere der reichste Oligarch der Ukraine, Rinat Achmetov, ist hier hervorzuheben, der einer der Hauptgeldgeber der Partei war. Auch das offizielle Russland sprach sich wiederholt für eine Präsidentschaft Janukowytsch' aus. Hinter Juschtschenko standen hingegen die Kräfte der Erneuerung. Als Kandidat des Wahlblocks *Unsere Ukraine*, konnte er bereits aus den Parlamentswahlen 2002 als stärkste politische Kraft hervorgehen. Juschtschenko galt als westlich orientierter Reformier, der sich wiederholt öffentlich gegen die Korruption und illegale Machenschaften der Oligarchen aussprach. In seinem Wahlkampf betonte er unter anderem die Wichtigkeit der Wirtschaftsreformen und den Ausbau der sozialen Marktwirtschaft. Unterstützt wurde er neben einigen anderen Persönlichkeiten auch vom Wahlblock *Julia Timoschenko* (BJuT).

„Mehr denn je wurde der Wahlkampf zwischen den konkurrierenden Lagern im Zeichen der außenpolitischen Orientierung zwischen Ost- und West geführt, wobei der oppositionelle Kandidat Juschtschenko eine rasche Annäherung an die EU als Ziel ausgab, Wiktor Janukowytsch hingegen die rasche Einführung des Russischen als zweite Staatssprache sowie – noch weitergehend – die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft mit Russland in Aussicht stellte.“ (KEHRER 2014: 29)

Besondere Brisanz im Vorfeld der Wahl erlangte ein Abendessen Juschtschenkos mit dem Chef des ukrainischen Inlandsgeheimdienstes, als man auf ihn einen Giftanschlag mit Dioxin verübte. Juschtschenko überlebte, war jedoch in der entscheidenden Phase des Wahlkampfes gesundheitlich beeinträchtigt. Weder Kutschma noch Janukowytsch, die von der Öffentlichkeit dafür verantwortliche gemacht wurden, konnte jedoch etwas nachgewiesen werden.

In der Stichwahl zum Präsidenten am 21. November 2004 ging Janukowytsch mit einem Stimmenanteil von 49,5% als Wahlsieger hervor, Juschtschenko brachte es auf 46,6%. Noch vor der Bekanntgabe des offiziellen Wahlergebnisses meldeten internationale Wahlbeobachter, dass die Wahl nicht dem internationalen Standard entsprechend durchgeführt wurde und darüber hinaus stießen sie auf zahlreiche Fälschungen in den einzelnen Wahllokalen. Auch das Lager Juschtschenko zweifelte das Ergebnis an, nachdem verlässliche Nachwahlbefragungen einen anderen Ausgang der Wahl prophezeiten. Es stellte sich sodann heraus, dass Janukowytsch die Datenbank des zentralen Wahlinstitutes zu seinen Gunsten manipulieren ließ. Während weder das Lager Juschtschenko noch die Europäische Union das Wahlergebnis anerkannte und einen Manipulationsskandal vermuteten, gratulierte Russlands Präsident Putin Janukowytsch zum Wahlsieg.

Die massiven Wahlfälschungen waren schließlich der Auslöser einer Protestwelle, die von den Anhängern Juschtschenkos ausging und eine beispielhafte Massendemonstration, die den Namen *Orange Revolution* trug, zur Folge hatte. Begleitet durch hohe internationale Medienresonanz versammelten sich in den folgenden Tagen täglich zwischen 500.000 und einer Million Menschen am Unabhängigkeitsplatz in Kiew. Das Orange, die Farbe der Präsidentschaftskampagne, wurde zum Symbol der Anhänger, die freie Wahlen und mehr Demokratie einforderten. In erste Linie galten die Proteste dem korrupten Regime Kutschmas und seines Nachfolgers Janukowytsch. Eine wichtige Rolle nahmen auch zivilgesellschaftliche Organisationen ein, deren Aktivitäten für die Mobilisierung der Massen unersetzbar waren. Unter den Demonstrierenden waren vor allem viele junge Menschen, die nicht mehr vom System der UdSSR geprägt wurden. Auch der Patriarch der Ukrainisch-Orthodoxen-Kirche-Kiewer Patriarchat stellte sich auf die Seite der Demonstranten. Juschtschenko, aber vor allem Timoschenko, gelang es eine führende Rolle in der Bewegung einzunehmen und die Massen in unzähligen Reden zu begeistern. Schlussendlich erfüllte die

Orange Revolution ihren Zweck, sodass die beiden politischen Lager einen Kompromiss eingingen. (vgl. KAPPELER 282 ff.; BANAKH 2014: 14 ff.; BOS 2010: 77 ff.)

Janukowytsch forderte als Preis für eine Wiederholung der Stichwahlen zum Präsidenten eine Verfassungsänderung, welche am 8. Dezember 2004 vom ukrainischen Parlament abgesegnet wurde. Mit der neuen Verfassung, die den Übergang von einem präsidentiell-parlamentarischen zu einem parlamentarisch-präsidentiellen System bedeutete und ab Jänner 2006 in Kraft trat, wurden die Befugnisse des Präsidenten eingeschränkt, wohingegen die des Parlaments und der Regierung entsprechend erweitert wurden. „Zum einen ist die Neubildung der Regierung nun an die Parlaments- und nicht mehr an die Präsidentschaftswahlen gebunden. Zum anderen ernennt und entlässt nicht mehr der Präsident, sondern die parlamentarische Mehrheit den Ministerpräsidenten und die Minister“. (BOS 2010: 81) Auch der automatische Rücktritt der Regierung mit dem Amtsantritt des Präsidenten wurde abgeschafft und die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert. (vgl. STYKOW 2014: 41 ff.; BOS 2010: 77 ff.)

4.2.1 Präsidentschaft Juschtschenko

Der alles entscheidende dritte Wahlgang fand am 27. Dezember 2004 unter regulären Rahmenbedingungen statt, bei dem Juschtschenko, wie erwartet, die Wahl mit 52% der Stimmen gewann. Janukowytsch erreichte 44% an Zustimmung. Die folgende Karte (Abb.19) zeigt die räumliche Verteilung der Wählerstimmen, woraus auch die West-Ost-Unterschiede hinsichtlich der politischen Präferenzen der Bevölkerung ersichtlich werden.

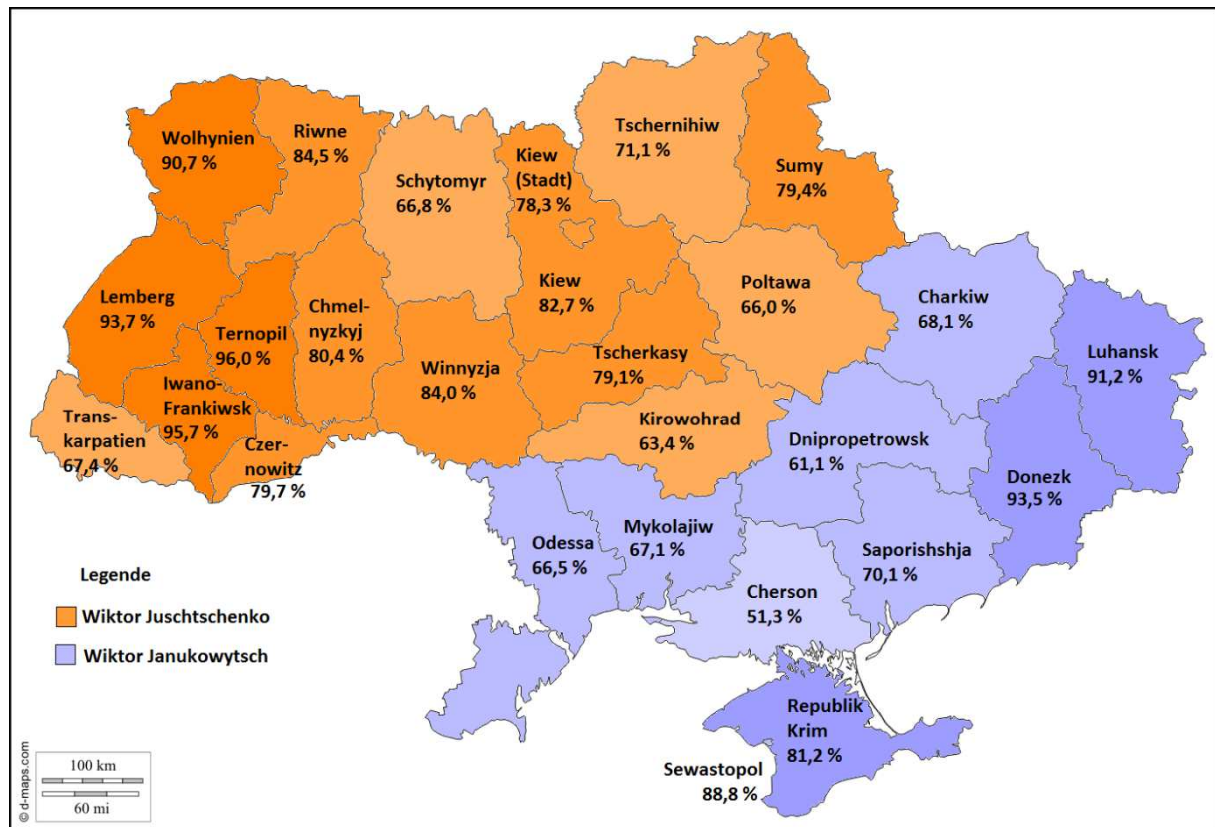


Abb. 19.: 2. Stichwahl zur Präsidentschaftswahl am 27. November 2004, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast in Prozent

Juschtschenko erreichte in allen Oblasten des Westens und der Zentralukraine mehr als 60% der Stimmen mit Spitzen von mehr als 90% in Galizien und der Oblast Wolhynien. In den zentralukrainischen Oblasten schwankten die Werte zwischen 63% in Dnipropetrowsk und 84% in Winnyzja. Janukowytsch gelang es große Teile der russisch geprägten Bevölkerung der Ost- und Südukraine zu mobilisieren, wo er in allen Oblasten stärkste Kraft wurde. Mit Ausnahme der Oblast Cherson erzielte er überall mehr als 60% der Stimmen. Die meiste Zustimmung erreichte er dabei in den Schwerindustrialgebieten der Ostukraine, in Luhansk und Donetsk, mit über 90%. Auch auf der russisch geprägten Krim und der Stadt Sewastopol wurde Janukowytsch von großen Teilen der Bevölkerung gewählt. Cherson war die einzige Oblast, in der beide Kandidaten nahezu gleich viele Stimmen bekamen, auch wenn Janukowytsch die knappe Mehrheit erreichte. Die Ergebnisse der einzelnen Oblaste verdeutlichen also die West-Ost-Polarisierung der Bevölkerung in der Ukraine. Insgesamt befürwortete nur eine knappe Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung den Machtwechsel und die Wahl Juschtschenkos zum neuen Präsidenten, der gegen den Willen der Bevölkerung im Osten- und Süden des Landes zustande kam.

Nachdem Viktor Juschtschenko am 23. Jänner 2004 als dritter Präsident der Ukraine angelobt worden war, gelang es bereits wenige Wochen später eine orange Regierungskoalition bestehend aus dem Wahlblock Julia Timoschenko, der Partei *Unsere Ukraine* sowie der Sozialistischen Partei um Moros zu bilden. Neue Ministerpräsidentin wurde Juschtschenkos Verbündete, Timoschenko. Systematische Reprivatisierungen sowie der Kampf gegen die Oligarchen blieben jedoch ebenso aus wie zahlreiche andere versprochene Reformen. Zudem verfolgten der Präsident und die Ministerpräsidentin meist unterschiedliche Pläne. Konflikte innerhalb der Regierung, bei der Juschtschenko wiederholt Entscheidungsschwäche zeigte, standen bald an der Tagesordnung. (vgl. KAPPELER 2014: 288 ff.)

„Einerseits lehnte er es – obwohl er es im Wahlkampf versprochen hatte – ab, einen Erlass zu unterzeichnen, nach dem die Bürger dort, wo Russisch und andere Minderheitensprachen gesprochen wurden, das Recht gehabt hätten, diese Sprachen auch im Verkehr mit den Behörden zu verwenden. Andererseits brachte er auch kein neues Sprachengesetz auf den Weg, das die Unklarheiten des Gesetzes von 1989 beseitigt und eine Handhabe geboten hätte, die umfassende Verwendung des Ukrainischen sicherzustellen.“ (KULYK 2010: 397)

4.2.1.1 Die politische Landschaft vor den Parlamentswahlen

Die ukrainische Parteienlandschaft zeichnet sich durch seine Vielzahl an kleinen und unbedeutenden Parteien aus. Insbesondere vor Wahlen werden oft neue Parteien ins Leben gerufen bzw. bestehende Parteien wechseln ihren Namen oder es schließen sich bereits bestehende Parteien zu sogenannten Wahlblöcken zusammen. Während die Parteien in der Regel nur kurzlebig sind, ist das politische Führungspersonal oftmals über viele Jahre oder Jahrzehnte politisch aktiv. „Parteien wie Vorsitzende bedienen sich lieber ihres klientelistischen bzw. charismatischen Potenzials. Dadurch gestaltet sich eine Einteilung der ukrainischen politischen Parteien entlang des ideologischen Spektrums Links – Mitte – Rechts schwierig.“ (GÖLS 2009: 2) Im Folgenden werden die politischen Kräfte, die in der Präsidentschaft Juschtschenko und teilweise auch noch später von Bedeutung waren, vorgestellt.

Die *Partei der Regionen* (PRU) wurde im Jahr 2001 gegründet und war ursprünglich Teil des Blocks *Für eine Vereinte Ukraine*, die den ehemaligen Präsidenten Kutschma unterstützte. Ihre Wurzeln liegen in den ostukrainischen Städten des Donbass. Besonders markant ist die Mitgliedschaft des Oligarchen Rinat Achmetow, was den Charakter einer Unternehmerpartei noch verstärkt. Seit den Parlamentswahlen 2002 war Wiktor Janukowytsch der bestimmende

Mann. Schwerpunkte der Wahlprogramme waren unter anderem eine Wirtschafts- und Außenpolitik, die in erster Linie auf Russland ausgerichtet war. Außerdem sprach sie sich für eine Aufwertung des Russischen als zweite Staatssprache und gegen eine Mitgliedschaft in der NATO aus.

Der *Block Unsere Ukraine (NU)* besteht aus mehr als einem Dutzend Parteien und wurde im Jahr 2001 unter dem Vorsitz von Wiktor Juschtschenko ins Leben gerufen. Ihre Wurzeln hat der Block in der „nationalistischen Volksbewegung der *Ukraine für Perestroika (RUCH)* [wodurch es nicht verwunderlich ist, dass in ihren] Programmen immer wieder der kulturelle Grundstock der Ukraine und der Wert der ukrainischen Sprache betont“ wird. (GÖLS 2009: 3) *Unsere Ukraine* spricht schwerpunktmäßig die Bevölkerung der westlichen Regionen einschließlich jener Kiews an. In den Wahlprogrammen sprach man sich neben dem Ausbau marktwirtschaftlicher Reformen auch für den Kampf gegen die Korruption aus.

Außenpolitisch strebte man eine Integration in die NATO und in die Europäische Union an.

Der *Block Julia Timoschenko (BJuT)* wurde unmittelbar nach den Demonstrationen gegen das Regime des ehemaligen Präsidenten Kutschmas im Jahre 2002 gebildet und unterstützte die Kandidatur Juschtschenkos für das Amt des Präsidenten. Auch während der Orangen Revolution nahm der *BJuT* eine wichtige Rolle ein. Die Person Julia Timoschenko war die Leitfigur des Blocks, der aus einigen liberalen und nationalistischen Parteien bestand. Im Wahlprogramm distanzierte man sich unter anderem von der vorherrschenden Korruption vieler Oligarchen. Außerdem setzte man sich für mehr Demokratisierung sowie eine bessere Beachtung der Menschenrechte ein und fuhr einen antirussischen Kurs.

Als weitere Parteien wären noch die *Kommunistische Partei*, die *Sozialistische Partei* und der *Block Lytwyn* zu nennen. Die *Sozialistische Partei* um Moros positionierte sich als Partei des Volkes, die sich gegen Korruption im finanzökonomischen Bereich einsetzte. Der *Block Lytwyn*, der von Wolodymyr Lytwyn als Spitzenkandidat in die Wahl geführt wurde, nahm eine Mittelposition zwischen dem orangen Lager und der Partei der Regionen ein.

(vgl. STIGLBRUNNER 2006: 2 ff.; GÖLS 2009: 2 ff.)

4.2.1.2 Die Parlamentswahlen 2006

Am 26. März 2006 fanden in der Ukraine die vierten Parlamentswahlen seit der Unabhängigkeit statt, deren Bedeutung durch das Inkrafttreten der neuen Verfassung mit Beginn des Jahres 2006 deutlich aufgewertet wurde. So wurde die Regierungskoalition erstmals seit der Unabhängigkeit vom Parlament gebildet. Außerdem fanden die Parlamentswahlen zum ersten Mal ausschließlich nach dem System des Verhältniswahlrechts statt, welches auf geordneten Wahllisten der Parteien beruht. Insgesamt traten 45 Parteien zur Wahl an, von denen aber nur fünf die geforderte Hürde von 3 Prozent schafften.

Diese waren:

Parteien und Wahlbündnisse	Stimmen	Sitze
Partei der Regionen (PRU)	32,1%	186
Block Julia Timoschenko (BJuT)	22,2%	129
Unsere Ukraine (NU)	13,9%	81
Sozialistische Partei der Ukraine	5,6%	33
Die Kommunistische Partei der Ukraine	3,6%	21

Tab.1: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2006

Begünstigt durch die existierenden Spannungen zwischen den wichtigsten Kandidaten innerhalb des orangen Lagers, konnte die *Partei der Regionen* die Wahl gewinnen. Sowohl die *Sozialistische Partei*, die politische Basis des Kiewer Clans, als auch die *Kommunistische Partei* mussten hingegen historische Wahlniederlagen hinnehmen. Ähnlich den vorangegangenen Wahlen zeichnete sich auch diese Wahl durch ihre Unterschiede bezüglich der politischen Ausrichtung der Bevölkerung in den einzelnen Regionen aus.

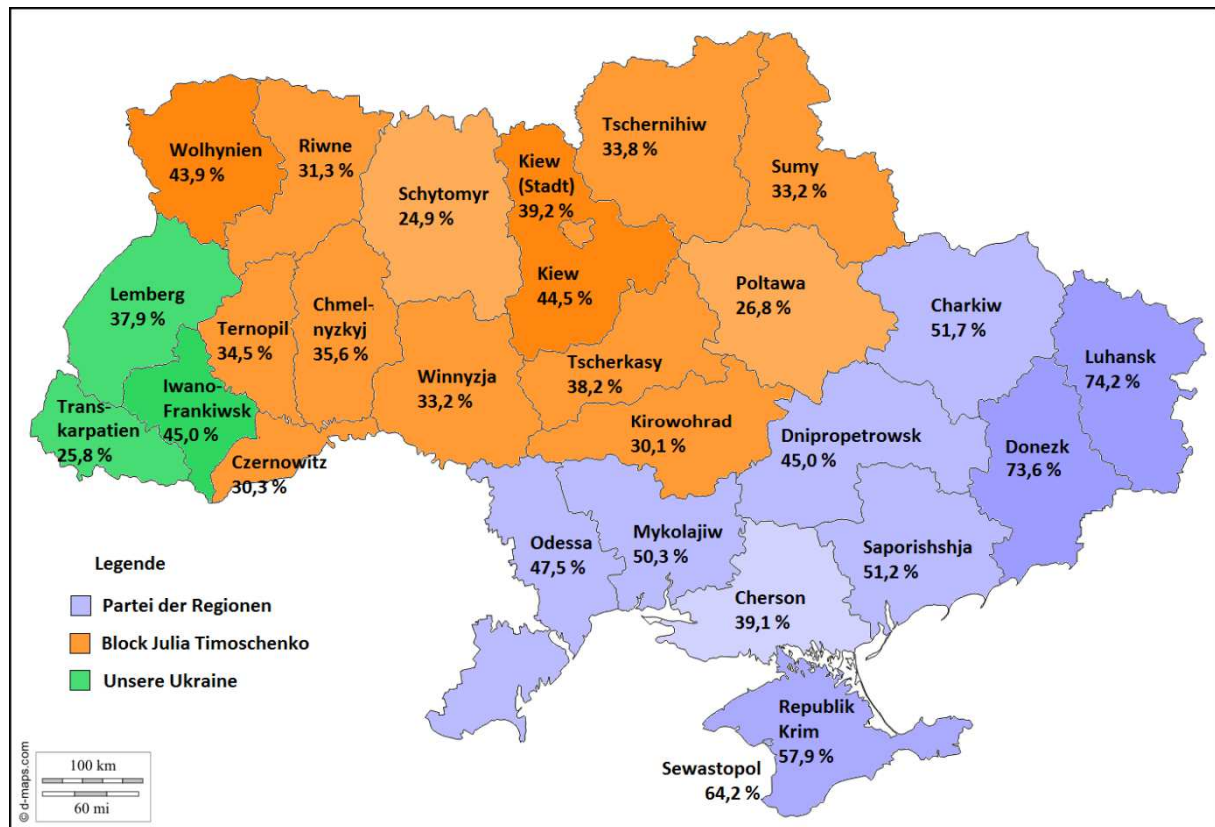


Abb. 20: Parlamentswahlen am 26. März 2006 – Stimmenanteil für die stärkste politische Kraft in der Oblast nach Verhältniswahl in Prozent

Janukowytsch und seine *Partei der Regionen* legte, wie schon in der vergangenen Präsidentschaftswahl, in der Ost- und Südukraine den Grundstein für den Wahlsieg. Mit Ausnahme der Oblaste Odessa und Cherson erreichte man in allen Oblasten Werte von über 50%. Besonders die Oblaste Donetsk und Luhansk zeichneten sich wieder als das politische Kernland der *Partei der Regionen* aus, mit einem Stimmenanteil von knapp 75%. Auch die russisch geprägte Krim und Sewastopol trugen maßgeblich zum Wahlsieg der *Partei der Regionen* bei. Der *Block Julia Timoschenko* war die stärkste Kraft in 14 Oblaste der West- und Zentralukraine mit Spitzen in den Oblasten Kiew (44,5%) und Wolhynien (43,9%). Die Partei *Unsere Ukraine* wurde nur in den drei Oblasten Transkarpatien, Lemberg und Iwano Frankiwsk stärkste Kraft. Während die *Sozialistische Partei* ihre Stimmen mehrheitlich in der Zentralukraine bekam, fanden sich die Anhänger der Kommunistischen Partei im Osten- und Süden der Ukraine wieder. Die ausgeglichenste Stimmenverteilung hatte die Oblast Transkarpatien, gingen doch 26% der Stimmen an die Partei *Unsere Ukraine*, 20 % an *BJuT* und 18% an die *PRU*. Insgesamt bestätigte das Wahlergebnis das Resultat der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2004 und die Polarisierung zwischen dem blauen und dem orangen Lager.

Am 4. August übernahm Janukowytsch schließlich das Amt des Ministerpräsidenten. Die Zusammenarbeit der eindeutig anti-orangen Regierung um Janukowytsch und dem Präsidenten Juschtschenko war jedoch von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Präsident Juschtschenko und die Regierungskoalition um Janukowytsch befanden sich von Anfang an in einem Machtkampf, der sich mehr und mehr verschärfte. Als es im Frühjahr 2007 Janukowytsch gelang, durch den Kauf von oppositionellen Abgeordneten die Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu seinen Gunsten zu verändern, löste der Präsident am 2. April 2007, obwohl verfassungswidrig, das ukrainische Parlament auf und setzte ein zweites Mal Neuwahlen an. (vgl. KAPPELER 2014: 291 ff.; BOS 2010: 81 ff.; PLEINES 2007: 2 ff.)

4.2.1.3 Die Parlamentswahlen 2007

Die Neuwahl des Parlaments fand schließlich am 30. September 2007 statt. Auch wenn die politischen Parteien und die Wahlblöcke im Wesentlichen dieselben blieben, gab es im Vergleich zu 2006 doch einige Änderungen hinsichtlich der Stimmenverteilung, wodurch es zu folgendem Ergebnis kam:

Parteien und Wahlbündnisse	Stimmen	+/-	Sitze	+/-
Partei der Regionen (PRU)	34,3%	+2,2	175	-11
Block Julia Timoschenko (BJuT)	30,7%	+8,4	156	+27
Unsere Ukraine (NU)	14,1%	+0,2	72	-9
Die Kommunistische Partei der Ukraine	5,3%	+1,7	27	+6
Block Lytvyn	3,9%	+1,5	20	+20

Tab.2: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2007

Als Wahlsieger ging auch dieses Mal Janukowytsch und seine *Partei der Regionen* hervor, deren Stimmenanzahl sich im Vergleich zu 2006 nur marginal erhöht hatte. Der *Block Julia Timoschenko* konnte als einzige nennenswerte Oppositionskraft von den Neuwahlen profitieren. Vor allem große Teile der jüngeren Generation konnten überzeugt werden, wodurch der Prozentsatz der Wählerstimmen um mehr als 8% auf 30,7% anstieg. Die *Partei Unsere Ukraine* blieb weiterhin die drittstärkste politische Kraft im Land.

Ähnlich den vorangegangenen Parlamentswahlen blieben auch dieses Mal die regionalen Unterschiede im Wahlverhalten zwischen den west- und zentralukrainischen Oblasten sowie den ost- und südukrainischen Oblasten markant.

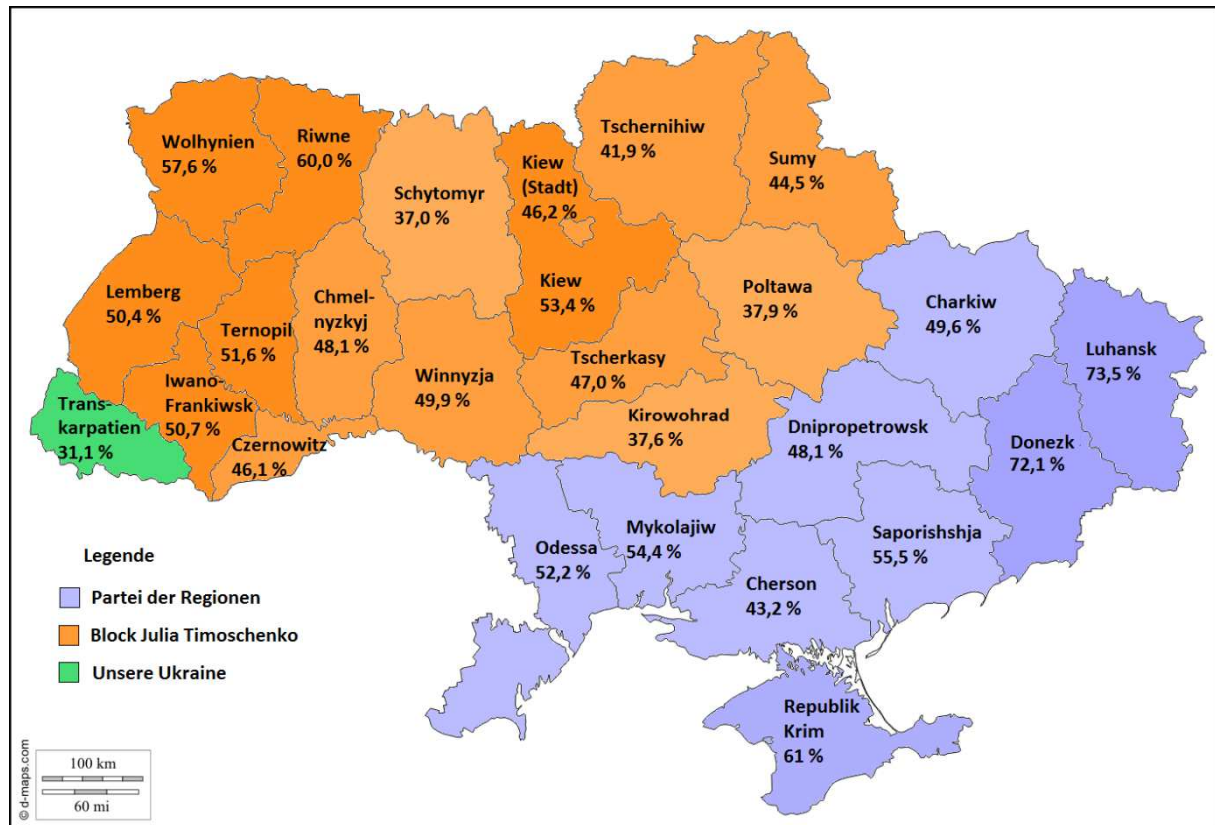


Abb. 21: Parlamentswahlen 2007 - Stärkste politische Kraft nach Oblasten in Prozent – 30. September 2007

Wie schon im Jahr zuvor konnte das orange Lager in den westlichen und zentralukrainischen Oblasten dominieren, während die Partei der Regionen große Teile der russophonen Bevölkerung der Ost- und Südukraine für sich gewinnen konnte. Insgesamt blieb die *Partei der Regionen* in zehn Verwaltungseinheiten stärkste Kraft und erzielte wiederum ihr bestes Ergebnis im Donbass. Im Vergleich dazu erreichte sie in den Oblasten Iwano Frankiwsk oder Ternopil in etwa 3% der Stimmen. Der *Block Timoschenko* stellte in allen anderen Oblasten, mit Ausnahme von Transkarpatien, die stärkste politische Kraft. Die meisten Stimmen konnte der BJuT in der Oblast Wolhynien (55%) gewinnen, während es in der Oblast Donezk beispielsweise nur 4% waren. *Unsere Ukraine* wurde nur in der Oblast Transkarpatien stärkste Partei mit knapp über 31% der Stimmen. Der *Block Lytwyn* erhielt die meisten seiner Stimmen in der Oblast Schytomyr (8%), der Heimatregion ihres Spitzenkandidaten.

Entgegen den Erwartungen gelang es den orangen Kräften um Timoschenko und Juschtschenko noch vor dem Jahreswechsel eine Regierungskoalition aus dem Block Julia Timoschenko, dem *Block Lytvyn* und dem *Block Unsere Ukraine* zu bilden. Julia Timoschenko wurde am 18. Dezember 2007 mit einer knappen Parlamentsmehrheit zur Ministerpräsidentin gewählt. In Timoschenkos zweiter Amtszeit als Ministerpräsidentin waren Konflikte und Machtkämpfe innerhalb des Dreiecks „Präsident und Präsidialverwaltung – Ministerpräsidentin und Regierung – Parlamentsmehrheit an der Tagesordnung, blockierten die Politik und verhinderten eine konsequente Durchführung von Reformen“. (KAPPELER 2014:294). Die internationale Wirtschaftskrise im Herbst 2008 verschärfte die schwierige politische Situation und führte zu einem drastischen Einbruch der Volkswirtschaft. Auch die russisch-ukrainischen Beziehungen verschlechterten sich mit Beginn des Folgejahres. Russland setzte wiederholt die ukrainische Abhängigkeit von russischen Energielieferanten als politisches Druckmittel ein. (vgl. KAPPELER 2014: 288 ff.)

Dies fasst Gerhard Simon, Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Köln, folgendermaßen zusammen:

„Die beiden Hauptverbündeten während der Orangen Revolution, Wiktor Juschtschenko und Julia Timoschenko, erwiesen sich als persönlich und programmatisch inkompatibel. Timoschenko favorisierte eine populistische Wirtschafts- und Sozialpolitik, Appeasement gegenüber Russland und sie ist eine rücksichtslose Führungspersönlichkeit. Juschtschenko vertritt demgegenüber einen mehr marktwirtschaftlich orientierten Weg, rückt Fragen der nationalen Identität und Nationswerdung in das Zentrum staatlicher Politik und neigt zur Führungsschwäche.“ (SIMON 2009: 2)

Auf die erste Euphorie nach der Orangen Revolution folgte schon bald eine Ernüchterung, denn viele Erwartungen der ukrainischen Bevölkerung erfüllten sich nicht. Weder kam es zu dem erhofften Wechsel der politischen Eliten, noch wurde der Kampf gegen Korruption konsequent durchgesetzt. Viele der politischen Ämter wurden wieder durch Personen besetzt, die bereits im autoritären System während der Präsidentschaft Kutschmas wichtige Funktionen innehatten. Dennoch schmälert dies nicht die Bedeutung der Orangen Revolution, denn erstmals seit dem Russischen Bürgerkrieg in den 1920er Jahren konnte die ukrainische Bevölkerung aufgrund von Protestbewegungen Veränderungen im politischen System herbeiführen. Dies führte zu einem aufkeimenden Selbstbewusstsein, denn nun wusste man, dass man sich gegenüber den machtausübenden Eliten sehr wohl behaupten kann. Damit räumte die ukrainische Bevölkerung auch das Vorurteil, sich die Unabhängigkeit im Jahr 1991 quasi ohne ihr Zutun erschlichen zu haben, aus.

(vgl. KAPPELER 2014: 288 ff; SIMON 2011: 15 ff.; BOS 2010: 85 f.)

4.3 Präsidentschaft Janukowytsch

4.3.1 Die Wahl zum Präsidenten 2010

Am 17. Jänner 2010 fand die Wahl zum neuen Präsidenten statt. Wiktor Janukowytsch bekam mit einem Stimmenanteil von 35,5% die meisten Stimmen, gefolgt von Julia Timoschenko (25,1%), Serhij Tihipko (13,1%) und Arsenij Jazenjuk (7%). Der amtierende Präsident Juschtschenko, der sich ebenfalls zur Wiederwahl stellte, kam auf 5,5%.

In der entscheidenden zweiten Wahlrunde, die nach Einschätzung internationaler Wahlbeobachter den internationalen Standards entsprechend fair verlief, setzte sich schließlich Oppositionsführer Wiktor Janukowytsch knapp mit 48,9% gegen Julia Timoschenko (45,4%) durch. Die räumliche Verteilung der Wählerstimmen der Bevölkerung in der entscheidenden zweiten Wahlrunde wird aus der folgenden Karte (Abb. 22) ersichtlich.

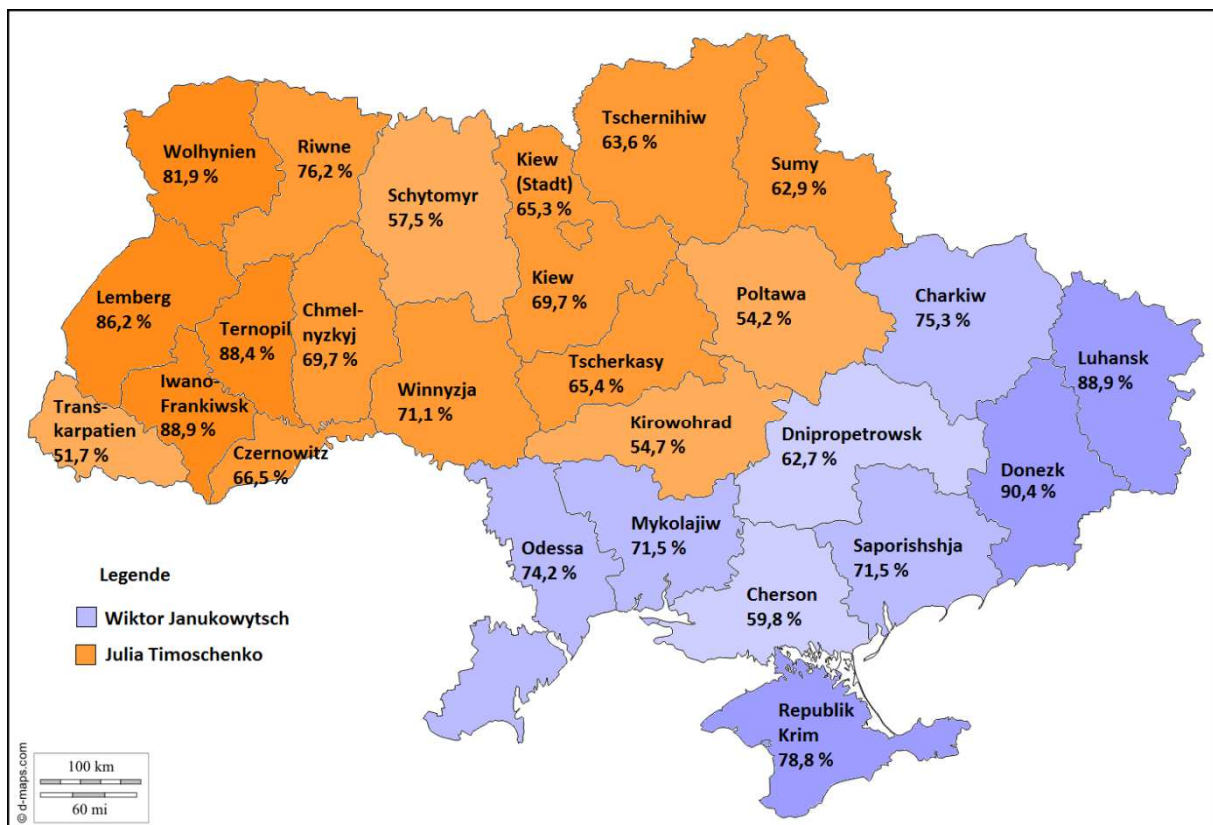


Abb. 22: Stichwahl zur Präsidentschaftswahl am 7. Februar 2010, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast in Prozent

Janukowytsch gewann in den neun Oblasten der Ost- und Südukraine einschließlich der Stadt Sewastopol die Mehrheit der Stimmen, Timoschenko wurde in allen Oblasten der West- und Zentralukraine stärkste politische Kraft. In Anbetracht des Ergebnisses der Stichwahl liegt es nahe, dass man von einer Teilung der Ukraine in zwei Hälften, in proeuropäisch und prorussisch, sprechen kann. Die Ost-West-Polarisierung war jedoch weniger stark ausgeprägt als dies beispielsweise noch bei den Präsidentschaftswahlen 2004 der Fall war. So lagen beide Präsidentschaftsanwärter in einigen Oblasten des Zentrums nahezu gleich auf, wie beispielsweise in Kirowohrad, Poltawa oder Schytomyr. Die Oblast Transkarpatien, in der Timoschenko 51,6% der Stimmen erzielte, nimmt wie in den vorangegangenen Wahlen eine Sonderstellung ein. Janukowytsch legte, wie so oft, den Grundstein für seinen Wahlsieg in den bevölkerungsreichen Gebieten der Ostukraine, was vor allem vermutlich daran liegt, dass die dortige Bevölkerung mehrheitlich einem „westlichen liberalen Demokratiemodell mit Misstrauen gegenüber steht [und außerdem] politisch eine Anlehnung der Ukraine an die Russische Föderation befürwortet“. (SIMON 2009: 3) Demzufolge distanzierte sich Janukowytsch im Vorfeld der Wahl von einer NATO Mitgliedschaft und ebenso von der Politik der Europäischen Union zugunsten des Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland. Timoschenko hingegen sprach sich bereits vor den Wahlen für eine Annäherung an den Gedanken einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union aus.

Hinsichtlich der Sprachenfrage ergaben sich zwei unterschiedliche Standpunkte: Anders als Janukowytsch, der dafür eintrat, das Russische als zweite Staatssprache einzuführen, befürwortete Timoschenko die Beibehaltung der gegenwärtigen Situation. Wie bereits erwähnt, spiegelt diese Wahl abermals eine Ost-West-Teilung wider, jedoch zeigt sie, wenn man dem drittplatzierten Tihipko Beachtung schenkt, auch eine Möglichkeit auf, wie diese überwunden werden könnte. Die bei der Präsidentschaftswahl von Tihipko erreichten 13,4% der Stimmen verteilten sich nämlich sowohl über die Ost- als auch die Zentral- und Westukraine. (vgl. SIMON 2009: 2 ff.; LANGE 2010: 2 ff.)

Auf den Amtsantritt von Janukowytsch zum neuen Präsidenten der Ukraine folgte das endgültige Ende der Regierung Timoschenko, die bald darauf aufgrund eines Misstrauensvotums gestürzt wurde.

In den darauf folgenden Monaten gelang es Janukowytsch,

„sich mit gesetzeswidrigen Methoden eine Mehrheit im Parlament zu sichern, die ihn unterstützte; sodann konnte er am Parlament vorbei per Gerichtsbeschluss zur Verfassung von 1996 zurückkehren und so seine Macht vergrößern: schließlich ordnete er sich durch eine Schwächung des Obersten Gerichts die Judikative unter, die prompt ‚gesäubert‘ wurde: Bis

Ende 2010 wurden allein über 300 Richter durch loyale Kollegen ersetzt, die aus der Heimatregion des Präsidenten, Donetsk stammten“. (SOLOMENKO 2014: 199)

Absolute Priorität für Janukowytsch hatte der Ausbau seiner Machtstellung. Er initiierte eine ihm ergebene Regierung, erweiterte die Kompetenzen des ukrainischen Geheimdienstes, ließ Journalisten, die seiner Politik kritisch gegenüber standen, verfolgen und schränkte die Medienfreiheit ein. Janukowytsch war es darüber hinaus ein besonderes Anliegen, mit politischen Gegnern oder ehemaligen Konkurrenten abzurechnen. Nicht anders ist es zu erklären, dass unzählige Gerichtsverfahren wegen scheinbarer strafrechtlicher Vergehen, die nicht selten mit mehrjährigen Freiheitsstrafen geahndet wurden, in die Wege geleitet wurden. Auch gegen Julia Timoschenko, eine der politischen Hauptgegnerinnen Janukowytsch`, wurden bereits wenige Monate nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten mehrere Korruptionsverfahren wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder veranlasst und Anklage erhoben. Bereits im Oktober des Folgejahres wurde Timoschenko wegen Amtsmissbrauchs zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

In den Monaten vor den anstehenden Parlamentswahlen wurde die Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine ausgetragen, bei der von Janukowytsch` korrupten Vorhaben allerdings nichts an die Öffentlichkeit trat. Janukowytsch konnte viele seiner Wahlversprechen nicht einhalten. Weder wurde an der Struktur der Ukraine als Einheitsstaat etwas geändert, noch wurde das Russische zur zweiten Staatssprache aufgewertet. Im Juni 2012 wurde zumindest das von der *Partei der Regionen* gewollte Sprachengesetz, welches den Zweck erfüllte, dass man in Regionen, die einen Anteil von über zehn Prozent an nichtukrainischer Bevölkerung aufweisen, auch der Minderheitensprache den Status einer Regionalsprache – neben dem Ukrainischen als erste Amtssprache – einräumen konnte.

Dieses Gesetz hatte zur Folge, dass die russische Sprache in allen Oblasten der Ost- und Südukraine de facto offiziell als zweite Amtssprache verwendet wird. Auch der ungarischen sowie der rumänischen Sprache wurde dieser Status in jenen Regionen gewährt, in denen die Bevölkerungsanteile entsprechend groß waren. Dies betraf jedoch nur einige wenige kleinere Rajone (Bezirke), in erster Linie in der Oblast Transkarpatien. Den Krimtataren hingegen blieb, obwohl sie in etwa 12 % der Bevölkerung in der Oblast Krim ausmachen, eine Aufwertung ihrer Muttersprache verwehrt.

(vgl. KAPPELER 2014: 297 ff.; FRIESEN 2015: 19 ff.)

4.3.2 Parlamentswahlen 2012

Zu den Parlamentswahlen am 28. Oktober 2012 wurde aufgrund eines kurz zuvor beschlossenen Gesetzes unter anderem die Teilnahme von Wahlblöcken untersagt. Außerdem wurde das Verhältniswahlrecht durch ein gemischtes Wahlsystem ersetzt, das bereits in den Jahren zwischen 1998 und 2006 zum Einsatz kam. Demnach wird die Hälfte der Parlamentssitze nach dem Verhältniswahlrecht direkt an die Parteien vergeben, die andere Hälfte nach dem Mehrheitswahlrecht an die Kandidaten, die in einem Wahlkreis die Mehrheit der Stimmen erzielen. Diese Änderung des Wahlsystems führte dazu, dass sowohl der Staat als auch die Oligarchen mehr Möglichkeiten erhielten, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. (vgl. KAPPELER 2014: 297 ff.)

Parteien	Stimmen	Verhältnis-	Wahlkreis-	Gesamtsitze
Partei der Regionen (PRU)	30%	73	114	187
Allukrainische Vereinigung Vaterland	25,5%	61	42	103
UDAR	13,9%	34	6	40
Kommunistische Partei der Ukraine	13,1%	32	-	32
Swoboda	10,4%	25	12	37

Tab.3: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2012

Entgegen den Vorwahlumfragen konnte die *Partei der Regionen* als Wahlsieger hervorgehen und erzielte 30 % der Stimmen. Zweitstärkste politische Kraft war die aus dem *BJuT* hervorgegangene Partei *Allukrainische Vereinigung Vaterland* mit 25,5% der Stimmen, gefolgt von *UDAR* (ukrainische Demokratische Allianz für Reformen) und der Kommunistischen Partei (13,1 %). Ebenfalls erreichte die von Oleh Tjahnybok angeführte Partei *Swoboda* (Allukrainischen Vereinigung Freiheit) knapp über 10 % der Stimmen. Dies war insofern eine Sensation, da erstmals nach dem Erreichen der Unabhängigkeit der Ukraine eine rechtsextreme Partei die Ein-Prozent-Marke überschritt. Kappeler geht davon aus, dass viele „diese Partei aus taktischen Gründen [gewählt haben] und deren ideologische Ausrichtung in Kauf nahmen“. (KAPPELER 2014:304) Dies bewahrheitete sich zu einem späteren Zeitpunkt auch, denn bereits zwei Jahre später musste die Partei einen Bedeutungsverlust hinnehmen. Der Ablauf der Wahl entsprach nicht den internationalen Standards, denn es kam zu einer Reihe von Unregelmäßigkeiten und Wahlmanipulationen in der Stimmenauszählung. Internationale Beobachter bewerteten die Wahl als einen Rückschritt

für die Entwicklung der ukrainischen Demokratie. Auf regionaler Ebene entsprach die Verteilung der Wählerstimmen im Wesentlichen wieder demselben Muster der vorangegangenen Parlamentswahlen.

(vgl. MALYGINA 2012: 2 ff.; KAPPELER 2014: 297 ff.)

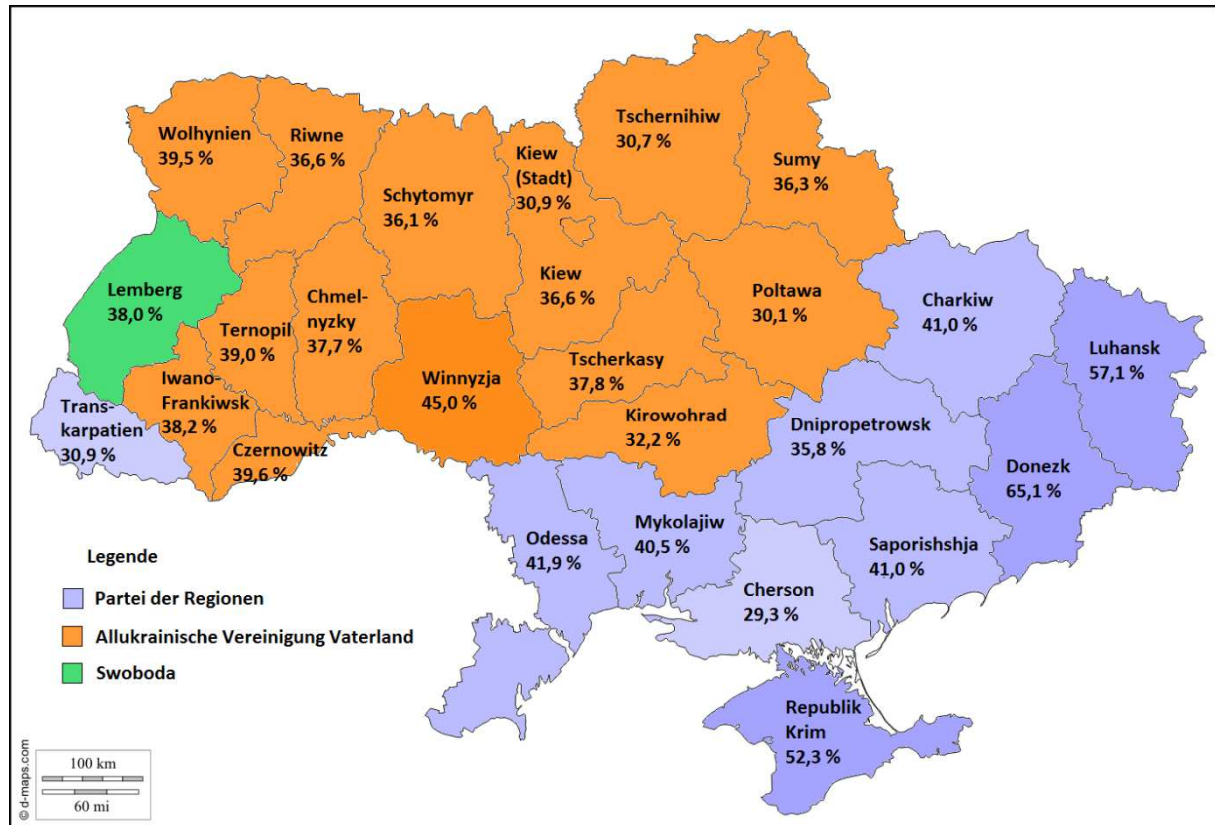


Abb. 23: Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast nach Verhältniswahl in Prozent

Der *Partei der Regionen* gelang es wieder in der Ost- und Südukraine sowie erstmals auch in der Oblast Transkarpatien die stärkste politische Kraft zu werden, und zwar mit Spitzenwerten in Donezk, Luhansk und auf der Krim. Die *Partei Vaterland*, dessen Spitzenkandidat nach der Verhaftung von Julia Timoschenkos Arsenij Jazenjuk wurde, gelang in 14 Oblasten der West- und Zentralukraine einschließlich Kiew der Wahlsieg. Den Spitzenwert erzielte diese Partei in der zentralukrainischen Oblast Winnyzja mit 45%. Der *Partei Swoboda* gelang dies in der Oblast Lemberg mit 38% der Stimmen. Klitschkos *UDAR* erzielte in der Stadt Kiew mit 24,4% der Stimmen ihren Spitzenwert.

Maykola Azarov, der wie Janukowytsch der *Partei der Regionen* angehörte, übernahm nach der Wahl den Posten des neuen Ministerpräsidenten. Als nächsten Schritt unternahm Janukowytsch, der sich offensichtlich das autoritäre Regime Russlands und Wladimir Putin zum Vorbild nahm, den Versuch, die nach wie vor einflussreichen Oligarchen gegeneinander

auszuspielen. Die Situation dieser änderte sich insofern, als dass sich Janukowytsch mit einem ihm ergebenen kleinen Kreis von Personen, ein Netzwerk aufbaute, wofür in den internationalen Medien des Öfteren der Begriff Familie gebraucht wurde, welche in kürzester Zeit einen enormen politischen und wirtschaftlichen Einfluss erreichten. Janukowytsch und seine *Familie*, der auch sein Sohn angehörte, verfolgten in weiterer Folge das Ziel, das Land unabhängig von den Oligarchen zu regieren. (vgl. KAPPELER 2014: 297 ff.)

Dies erfolgte laut Kappeler wie folgt:

„Janukowytsch besetzte zahlreiche Posten in Regierung und Bürokratie mit meist jungen Fachleuten aus dem Umkreis seines Sohnes. Er verstärkte auch sukzessive seinen Einfluss auf die Medien. Damit erschütterte er die bisherige Balance zwischen Politik und Oligarchen. Da die Tage des Präsidenten schon gezählt waren, ist es ungewiss, ob seine Rechnung aufgegangen wäre. Die Entfremdung zwischen Janukowytsch und einigen Oligarchen trug allerdings bei zur Erschütterung seiner Position und zu seinem Sturz, als einige Oligarchen ihn fallen ließen. [...] Im Mai 2013 fand in Kiew eine von den Oppositionsparteien organisierte Demonstration unter dem Motto „Steh auf, Ukraine“. Janukowytsch kam allerdings zugute, dass es der Opposition an überzeugenden personellen Alternativen fehlte. Julia Timoschenko saß gesundheitlich angeschlagen im Gefängnis und galt vielen als Vertreterin der alten Eliten, die das Land zugrunde gerichtet hätten.“
(KAPPELER 2014:305/306)

Das Nichtunterzeichnen des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union gipfelte sodann in einer von der Zivilgesellschaft getragenen Protestbewegung, die man fortan als Euro-Maidan bezeichnete.

4.3.3 Der Euro Maidan und seine Folgen

Zu ersten Bürgerprotesten kam es bereits am 21. November 2013, als die ukrainische Regierung ankündigte, das bereits „paraphierte Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union – einschließlich der weitreichenden und umfassenden Freihandelszone –“, vorerst nicht zu unterzeichnen. (TCHAKAROVA 2014: 1) Dem vorausgegangen war ein gemeinsames Treffen des ukrainischen und russischen Präsidenten und Ministerpräsidenten, welches die ukrainische Führung offenbar zum Umdenken bewogen hatte. Als Präsident Janukowytsch am 28. November 2013 zwar an einem gemeinsamen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU teilnahm, das Assoziierungsabkommen aber nicht wie vorhergesehen unterzeichnete, erlebte die Ukraine eine über Monate andauernde Welle an Protestbewegungen.

Noch am selben Abend versammelten sich mehrere tausend Aktivisten, ähnlich wie schon während der Orangen Revolution im Jahre 2004, auf dem Kiewer Unabhängigkeitsplatz, um eine pro-europäische Ausrichtung der Ukraine einzufordern. An den folgenden Tagen und Wochen wurde der Maidan ununterbrochen von Aktivisten mit Zelten besetzt, die an den Abenden und Wochenenden von einer breiten Bevölkerungsgruppe Unterstützung erhielten. Auch wenn es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Aktivisten und der Polizeiexekutive kam, verliefen die Demonstrationen und Kundgebungen, die sich mehr und mehr zu einer Massenbewegung entwickelten, friedlich. Erst das gewaltsame Vorgehen der Polizei gegenüber den Demonstranten ließ die Gewaltbereitschaft auf dem Unabhängigkeitsplatz ansteigen.

Am 16. Jänner verabschiedete das Regime Janukowytsch ein neues Gesetz, das die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit der Bürger weitgehend einschränkte, mit dem Ziel, die Protestbewegungen auf dem Maidan aufzulösen und somit zum Status quo zurückzukehren. Dies heizte jedoch die Wut der Aktivisten weiter an und ließ schlussendlich die Gewalt auf dem Kiewer Maidan ansteigen. Als maskierte Aktivisten mit der Polizeiexekutive zusammentrafen, zahlreiche öffentliche Gebäude besetzten und Straßensperren errichteten, kam es zu bürgerkriegsähnlichen Situationen mit ersten Todesopfern. Das Regime setzte verstärkt auf sogenannte Titshky, beauftragte Kriminelle, die schwer zu identifizieren waren, deren Aufgabe es war, Unruhe zu stiften oder Aktivisten zu verprügeln. Die Aktivisten gründeten daraufhin die sogenannte Samooborona, eine Selbstverteidigungsorganisation, welche zum Schutz der Demonstranten in Kiew patrouillierte. Auch radikale Gruppen des rechten Sektors, die teilweise bewaffnet waren und besondere Gewaltbereitschaft zeigten, formierten sich.

Diese Protestbewegungen weiteten sich bald darauf auch auf den westlichen Teil der Ukraine aus, was zur Folge hatte, dass Janukowytsch und sein Regime nicht nur im Zentrum, sondern auch hier seine Vormachtstellung abgeben musste. Um die Eskalation der Gewalt zu beschwichtigen, nahm das Janukowytsch- Regime Ende Jänner die zuvor erlassenen Gesetze wieder zurück und außerdem stellten sie den friedlichen Demonstranten eine Amnestie in Aussicht, wenn diese im Gegenzug den Kiewer Maidan räumen. Diese Handlung verschaffte dem Regime von Janukowytsch zusätzlich Zeit, die Lage entspannte sich allmählich, jedoch löste sich der Maidan nicht auf.

Ab dem 18. Februar 2015 überschlugen sich schließlich die Ereignisse und gipfelten in einer Räumung des Maidan durch die Spezialeinheit Berkut (Sicherheitskräfte des

Innenministeriums). Zuvor wurden die Demonstranten von in die Menge schießenden Polizisten zu Gewalthandlungen gegen diese angestiftet, was in der Folge einen Eingriff der Sicherheitskräfte unumgänglich machte. Aufgrund dieser Handlungen, die zahlreiche Todesopfer und Verletzte nach sich zog, setzte in den Reihen der Sicherheitsbeamten ein Umdenken ein, als am folgenden Tag der Maidan bereits wieder von Tausenden Demonstranten besetzt war. Dies führte dazu, dass eine sogenannte Antiterroroperation, der der Präsident auch zugestimmt hatte, durchgeführt wurde. Der vermehrte Einsatz von Schusswaffen und das Positionieren von Scharfschützen auf den Dächern über dem Unabhängigkeitsplatz, die gezielt auf die Aktivisten schossen, forderten mehrere hundert Todesopfer.

„Zum ersten Mal in der Geschichte der unabhängigen Ukraine ging die Regierung mit offener Gewalt gegen ihre Bürger vor. Damit verloren Janukowytsch und sein Regime ihre Legitimation.“ (KAPPELER 2014: 343)

Außerdem wirkte „die gezielte Tötung unbewaffneter Demonstranten durch Scharfschützen [...] wie ein Katalysator und löste eine regelrechte Panik in der Staatsführung aus“. (SIMON 2014: 14) Auch viele ehemalige politische Vertraute des Präsidenten distanzieren sich von ihm. Die Parteien der Opposition, angeführt von Witali Klitschko (*UDAR*), Arsenij Jazenjuk (*Vaterland*) und Oleh Tjahnybok (*Freiheit*), verurteilten die verbrecherische Aktion, riefen eine Sondersitzung im Parlament ein und konnten durch den Übertritt dutzender Abgeordneter aus der *Partei der Regionen* die Mehrheit im Parlament gewinnen.

In der Folge unterzeichneten am 20. Februar Präsident Janukowytsch sowie die drei Oppositionsführer, unter Aufsicht der drei EU-Außenminister von Deutschland, Frankreich und Polen, eine Vereinbarung, in der sich beide Seiten dazu verpflichteten, von Gewalthandlungen abzusehen, ebenso musste wieder zur 2004 beschlossenen Verfassung zurückgekehrt werden und die Neuwahl des Präsidenten musste vorgezogen und spätestens im Dezember abgehalten werden.

Noch am 21. Februar wurde Präsident Janukowytsch seines Amtes enthoben und die Rückkehr zur Verfassung von 2004 mit der Parlamentsmehrheit beschlossen. Olexander Turtschynow übernahm bis zu den Neuwahlen, die für 25. Mai angesetzt wurden, das Amt des Präsidenten und Arsenij Jazenjuk in einer Übergangsregierung das Amt des Ministerpräsidenten. Auch Julia Timoschenko wurde unmittelbar danach aus ihrer Haft entlassen. Die Europäische Union, die bereits in den Wochen zuvor die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen an den Demonstranten verurteilt hatte, begrüßte die Absetzung

von Janukowytsch. Russland hingegen sah in Janukowytsch, ebenso wie er selbst, den rechtmäßigen Präsidenten der Ukraine und gewährte ihm in der Folgezeit bis heute Asyl. Innerhalb der darauffolgenden zwei Monate normalisierte sich die Situation in den west- und zentralukrainischen Gebieten, im Osten hingegen begann bald darauf die Destabilisierung aufgrund prorussischer, separatistischer Bewegungen.

Das Ende des Euro-Maidan verdeutlicht, dass die ukrainische Bevölkerung aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Einsatzes sehr wohl dazu in der Lage war, der Korruption in ihrem Land entgegenzuwirken und diese zu unterbinden. Allerdings muss an dieser Stelle auch noch hervorgehoben werden, dass die Maidanbewegung fast ausschließlich von der ukrainischen Bevölkerung in den westlichen und zentralen Gebieten getragen wurde, eine Beteiligung der Bevölkerung aus den südlichen und östlichen Regionen war kaum erkennbar. Letztere hingegen demonstrierten sogar gegen den Euro-Maidan. Dies geht auch aus einer Umfrage des Rasumkow-Zentrums, die im Jänner 2014 durchgeführt wurde, hervor: 90 % der Befragten im Westen und etwa 60 % jener im Zentrum befürworteten die Protestaktionen im Zuge des Euro-Maidan, wogegen im Osten und Süden nur zwischen 20 und 25 % der Befragten sich auf der Seite der Protestierenden wiederfanden. Das russische Regime interpretierte diese Abneigung gegen den Euro-Maidan als Rechtfertigung für ihr Vorhaben, der Instrumentalisierung dieser Bevölkerungsgruppen, was schlussendlich zu einer Destabilisierung – Annexion der Krim, proseparatistischer Bewegungen im Donbass (siehe Kapitel 5) – führte. (vgl. SIMON 2014: 9 ff; TCHAKAROVA 2014: 1 ff.; KAPPELER 2014: 354 ff.; BARTKOWSKI 2014: 11 ff.)

4.4 Präsidentschaft Poroschenko

4.4.1 Die Wahl zum Präsidenten 2014

Die vorgezogene Wahl zum neuen Präsidenten der Ukraine fand rund drei Monate nach dem Ende des Euro Maidan am 25. Mai 2014 statt. In Anbetracht der Kämpfe im Donbass und den von pro-russischen Separatisten ausgesprochenen Androhungen, die Wahlen zu behindern, sorgten sich viele darum, ob eine einwandfreie Durchführung der Präsidentschaftswahl überhaupt möglich ist. Nachdem die Amtsenthebung des Präsidenten nicht verfassungskonform war, war die Wahl insofern von großer Bedeutung, als dass sie den neuen Präsidenten legitimieren und somit zur Stabilisierung des Landes beitragen sollte. Insbesondere das offizielle Russland kannte die Amtsenthebung des Präsidenten Janukowytsch nicht an, betrachtete die neue politische Führung als gesetzeswidrig und verweigerte zunächst auch den Kontakt mit der ukrainischen Führung.

Insgesamt stellten sich 23 Kandidaten zur Wahl, unter anderem die frühere Ministerpräsidentin Julia Timoschenko (*Vaterland*), Oleh Ljaschko (*Radikale Partei Oleh Ljaschko*) und Petro Poroschenko (*Solidarität*). Als weitere Kandidaten, die der *Partei der Regionen* in der Vergangenheit nahe standen, wären Anatolij Hryzenko und Serhij Tihipko zu nennen. Witali Klitschko (*UDAR*) zog seine Kandidatur noch vor der Wahl zurück und unterstützte infolgedessen Petro Poroschenko. Letzterem wurden auch die größten Chancen auf den Wahlsieg eingeräumt. Einem Oligarchen, der sich unter den zehn reichsten Ukrainern wiederfindet und sowohl unter Präsident Juschtschenko als auch unter Janukowytsch politische Ämter bekleidet hatte, konnte dies durchaus zugetraut werden. Diese Tatsache ließ ihn zu einem Kompromisskandidaten werden, der auch für die Bevölkerung der östlichen und südlichen Gebiete tragbar war. Poroschenko war sowohl ein Befürworter der Orangen Revolution als auch des Euro Maidan und vor allem stand er schon lange dafür ein, dass sich die Ukraine an die Europäische Union annähern sollte.

(vgl. MELNYKOVSKA 2014: 2 ff.; KAPPELER 2014: 368 f.)

Wie erwartet konnte Poroschenko die Wahl zum Präsidenten mit 54,7% der erzielten Stimmen, gefolgt von Julia Timoschenko (12,8%) und dem Chef der *Radikalen Partei Oleh Ljaschko* (8,3%) für sich entscheiden. Dieser Wahlsieg verdeutlicht somit, dass sich die ukrainische Bevölkerung durchaus darüber im Klaren war, dass ein legal gewählter Präsident unabkömmlich für die Weiterentwicklung ihres Landes war.

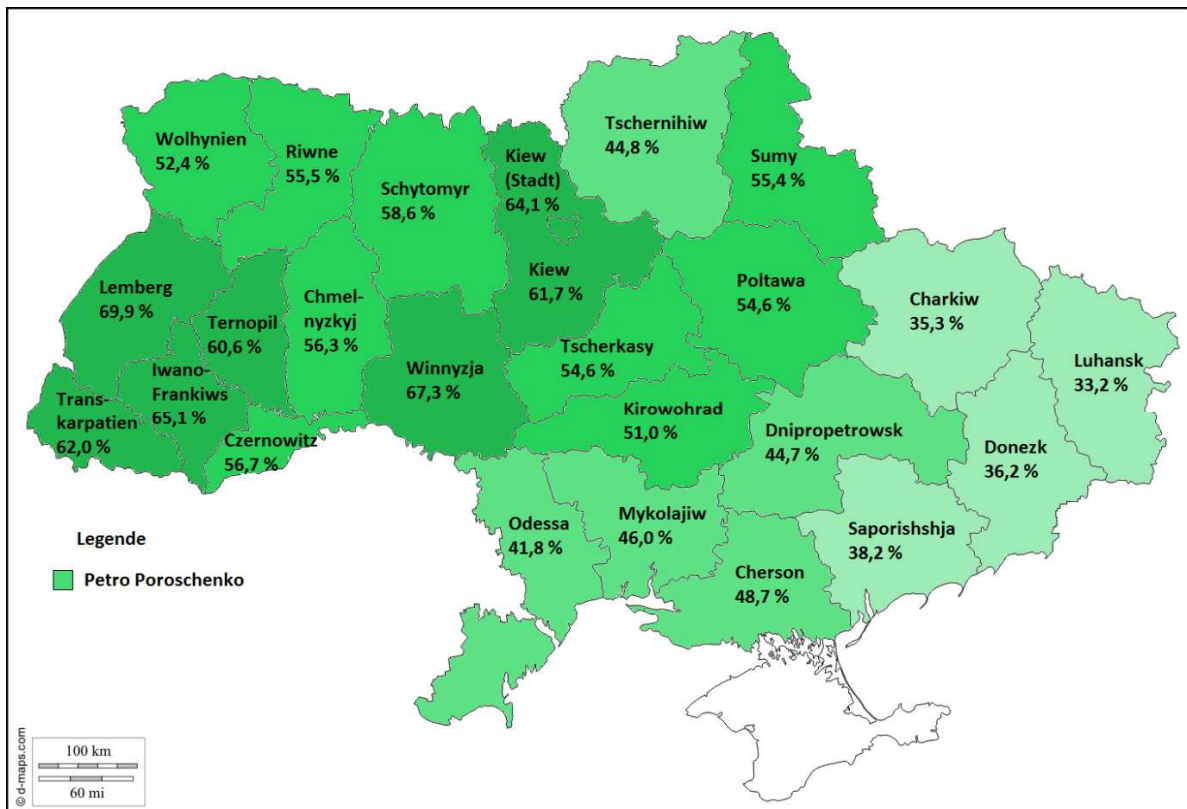


Abb. 24: Die Wahl zum Präsidenten am 25. Mai 2014, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast in Prozent

Der insgesamt fünfte Präsident der Ukraine seit der Unabhängigkeit, Petro Poroschenko, erzielte, wie dies die vorangegangene Abbildung (Abb. 24) verdeutlicht, in jeder einzelnen Oblast die Mehrheit der Stimmen, auch in den Regionen des Ostens und Südens, der ehemaligen Wählerschaft von Janukowytsch. Zum Teil war dies auch auf die geringe Wahlbeteiligung der Bevölkerung in der Ost- und Südukraine zurückzuführen, denn viele traditionelle Janukowytsch-Wähler enthielten sich ihrer Stimme. Darüber hinaus blieben in Donezk und Luhansk, aufgrund von Behinderungen durch pro-russische Separatisten, zahlreiche Wahllokale von vornherein geschlossen. Während Julia Timoschenko und Oleh Ljaschko als nicht förderliche Kandidaten für die weitere Entwicklung des Landes angesehen wurden – dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass sie zu nationalistische Ansichten vertraten und daher die Bevölkerung befürchtete, die Ukraine würde sich dadurch noch weiter spalten – war hingegen Poroschenko auch für die Bürger der Ost- und Südukraine annehmbar. (vgl. MELNYKOVSKA 2014: 2 ff.)

In den Regionen der West- und Zentralukraine

„hat die strategische Stimmabgabe der Wähler Poroschenko den Sieg beschert. Angetrieben von der Gefahr des Staatszerfalls und dem Wunsch, die Wahl auf den ersten Durchgang zu beschränken, entschieden sich die Wähler aus dem Lager der Opposition für den Kandidaten, der die besten Ergebnisse in den Umfragen hatte und für den sie im zweiten Wahlgang ohnehin gestimmt hätten“. (MELNYKOVSKA 2014: 2)

Die Hauptaufgaben für den neu gewählten Präsidenten waren neben der Sicherung der Legitimation seiner Regierung vor allem das baldige Beenden der bewaffneten Konflikte im Osten des Landes, um somit eine staatliche Souveränität im gesamten Land wiederherstellen zu können. Nicht zuletzt standen auch wirtschaftliche und politische Reformen an der Tagesordnung. Dies war allerdings kein einfaches Unterfangen, denn Poroschenkos Handhaben waren äußerst begrenzt. Seit dem Inkrafttreten der Verfassung von 2004/06 war für die Umsetzung diverser Reformen nämlich die Unterstützung des Parlaments vonnöten. Vorgezogene Parlamentswahlen, die für den 26. Oktober 2014 angesetzt wurden, sollten „zur Legitimierung der Kiewer Regierung beitragen, die inmitten der Maidan-Revolution vom 2012 gewählten Parlament eingesetzt worden war und deren Rechtmäßigkeit von Russland bestritten wurde“. (KAPPELER 2014: 373)
(vgl. MELNYKOVSKA 2014: 2 ff.; KAPPELER 2014: 369 ff.)

4.4.2 Parlamentswahlen 2014

Die politische Landschaft im Vorfeld der Parlamentswahlen, welche im Folgenden kurz vorgestellt werden, lässt sich im Wesentlichen zwischen Parteien, die sich für den Maidan (Pro-Maidan) und jenen, welche sich dagegen aussprachen (Anti-Maidan), unterscheiden. Als weiteres Unterscheidungskriterium zwischen den verschiedenen politischen Kräften wären die unterschiedlichen Standpunkte bezüglich dem zukünftigen Vorgehen gegen die prorussischen Separatisten im Donbass anzuführen. Zu den wichtigsten politischen Kräften, die sich für den Maidan aussprachen, gehören die Parteien *Block Petro Poroschenko*, *Volksfront*, *Selbsthilfe* und *Vaterland*. Die Anti-Maidan Kräfte (u.a. *Oppositioneller Block*, *Starke Ukraine* und *Kommunistische Partei*) setzten sich in erster Linie aus Nachkommen der *Partei der Regionen*, die sich mit dem Sturz Janukowytsch‘ von selbst aufgelöst hatte, zusammen. Der *Block Petro Poroschenko* stellt einen Zusammenschluss der von Präsidenten Pedro Poroschenko im Jahr 2001 gegründeten Partei *Solidarität* mit der Partei *UDAR* dar. Als

weitere Persönlichkeit, die sich dem Block anschloss, wäre Juri Luzenko zu nennen, der von 2007 bis 2010 ukrainischer Innenminister war, ehe er ähnlich wie Timoschenko, inhaftiert wurde. Der *Block Poroschenko* sprach sich unter anderem für die Annäherung an die EU einschließlich einer friedlichen Lösung im Konflikt mit den prorussischen Separatisten aus.

Die Partei *Volksfront* wurde erst mit Beginn des Jahres 2014 von Arsenij Jazenjuk und Aleksandr Turtschinow gegründet und gilt als sehr westlich orientiert, sprach sich jedoch auch für etwaige Militärschläge gegen prorussische Separatisten aus.

Selbsthilfe, eine vom langjährigen Bürgermeister der Stadt Lemberg, Andrij Sadowyi 2012 gegründete Partei, unterscheidet sich abgesehen von ihrer pro-europäischen Ausrichtung sehr stark von allen anderen Parteien. Charakteristisch für diese Partei war, dass die Mitglieder ausschließlich der bürgerlichen Schicht angehörten, weshalb unter ihnen Journalisten, Fachleute oder auch Mitarbeiter des ukrainischen Freiwilligenbataillons in Luhansk und Donezk zu finden waren.

Die *Radikale Partei Oleh Ljaschkos*, die vom Drittplatzierten der Präsidentschaftswahlen nämlich *Oleh Ljaschko* im Jahr 2010 gegründet wurde, ist aufgrund ihrer rechtspopulistischen Ausrichtung in den ukrainischen und internationalen Medien nicht unumstritten, denn

„Ljaschko positionierte sich als Mann des Krieges und des Kampfes, kompromisslos gegenüber Oligarchen und Russen. Obwohl Ljaschko behauptet, die soziale Ungerechtigkeit zu bekämpfen, sind fünf Personen auf seiner Liste Ziel von Antikorruptionsermittlungen der Medien geworden, unter ihnen er selbst.“ (SOLODENKO 2014: 3)

Der *Oppositionelle Block*, dem sich auch einzelne ehemalige Abgeordnete der Partei der Regionen angeschlossen hatten, wurde vom früheren Parlamentsabgeordneten Jurij Miroschnitschenko in den Wahlkampf geführt. Der *Oppositionelle Block* sprach in erster Linie jene Wählerschichten an, welche eine stärkere Ausrichtung der Ukraine an Russland befürworten. Eine ähnliche pro-russische Orientierung kennzeichnet auch die Partei *Starke Ukraine*, deren Führung sich unter anderem aus den Oligarchen Serhij Tihipko und Walerij Choroschkowski zusammensetzte. (vgl. SOLODENKO 2014: 2 ff.; SIMON 2014: 2 ff.)

Die Wahlen zum Parlament fanden am 26. Oktober 2014 statt. Wie schon 2012 wurde erneut nach dem gemischten Wahlsystem gewählt, wobei auf der Halbinsel Krim sowie in den von pro-russischen Separatisten kontrollierten Gebieten (Teile der Oblaste Donezk und Luhansk) keine Wahlen durchgeführt werden konnten, wodurch 27 Sitze im Parlament vorläufig unbesetzt blieben. Die Wahlbeteiligung betrug knapp über 50%.

Folgende politische Kräfte schafften dabei die Hürde von sechs Prozent:

<i>Parteien und Wahlbündnisse</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Verhältnis-</i>	<i>Wahlkreis-</i>	<i>Gesamtsitze</i>
Volksfront	22,1%	58	18	76
Block Petro Poroschenko	21,8%	58	69	127
Selbsthilfe	10,9%	33	1	34
Oppositionsblock	9,4%	30	2	32
Radikale Partei Oleh Ljaschko	7,4%	25	0	25
Vaterland	5,6%	21	2	23

Tab.4: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2014

In Anbetracht des Wahlergebnisses lässt sich feststellen, dass sowohl Ministerpräsident Jazenjuk als auch Präsident Poroschenko gleichsam als Sieger aus dem Euro Maidan hervorgehen konnten. Nach Verhältniswahl erzielte die Jazenjuks Partei *Volksfront* mit 22,1% den höchsten Stimmenanteil, mit einem minimalen Vorsprung auf den *Block Petro Poroschenko* (21,8 %). Letzterer erlangte jedoch deutlich mehr Mandate in den Mehrheitswahlkreisen und stellt deshalb die größte Fraktion im Parlament. Die Partei *Selbsthilfe* geht als drittstärkste Fraktion aus der Wahl hervor, und zwar mit überraschenderweise 10,9 %, gefolgt vom *Oppositionsblock* (9,4 %), der *Radikalen Partei von Ljaschko* (7,4 %) und *Timoschenkos Vaterland* mit 5,6 %. Nachdem die Partei der Regionen nicht mehr existierte, trat der *Oppositionsblock* einen Teil dessen Erbes an, wenngleich mit mäßigem Erfolg. Dies liegt jedoch zum Teil auch daran, dass die potentielle Wählerschaft der früheren Kerngebiete, Luhansk und Donetsk, mehrheitlich nicht an der Wahl teilgenommen haben. (vgl. SIMON 2014: 2 f.)

Die regionale Verteilung der Wählerstimmen lässt sich aus der folgenden Karte (Abb. 25) entnehmen.

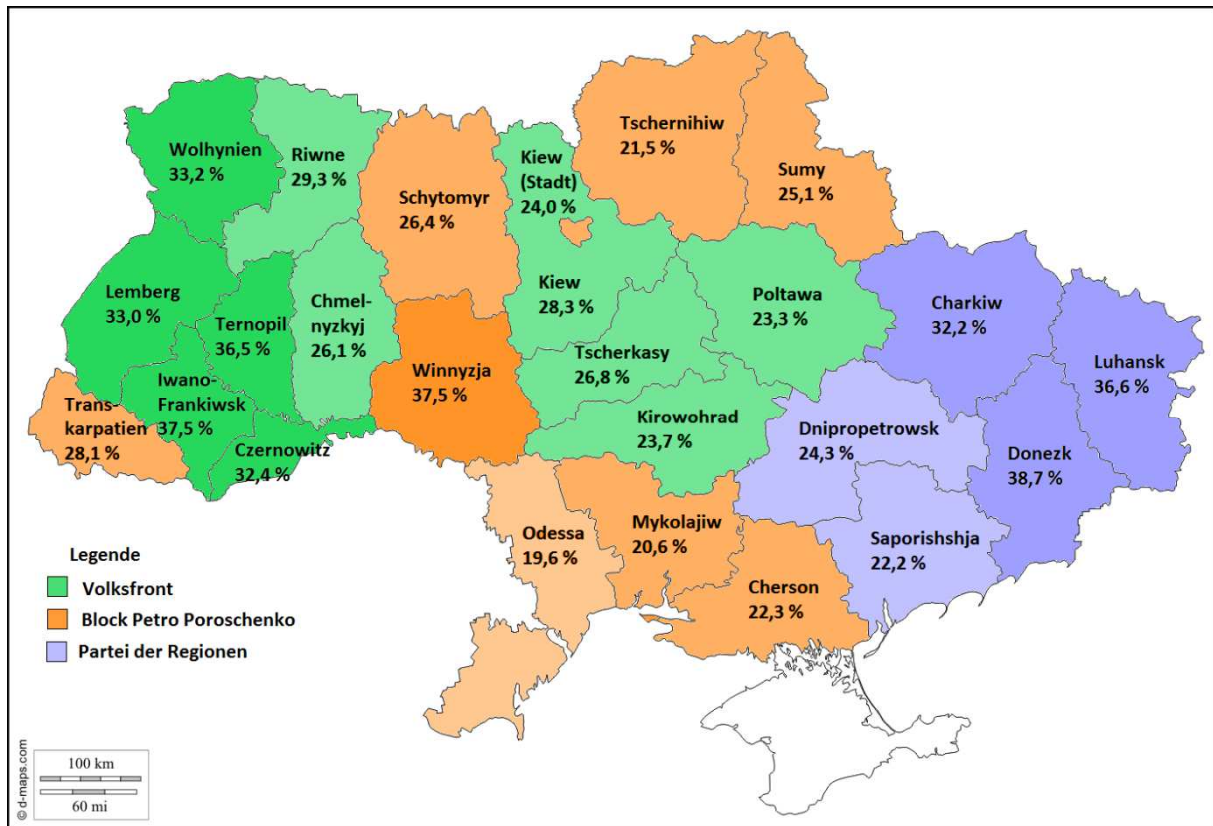


Abb. 25: Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2014, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Region nach Verhältniswahl in Prozent

Der Partei *Volksfront* gelang es in insgesamt elf Oblasten stärkste politische Kraft zu werden, der Partei *Block Petro Poroschenko* in acht Oblasten einschließlich der Stadt Kiew. In den zentralukrainischen Oblasten lagen die beiden Maidan-Parteien, was die Verteilung der Stimmen betrifft, in etwa gleich auf. In der Westukraine hingegen erlangte die *Volksfront* deutlich mehr Stimmen, während *Block Petro Poroschenko* dies in den Oblasten der Ost- und Südukraine gelang. Die *Selbsthilfe*, als neue drittstärkste politische Kraft, legte den Grundstein dafür in Galizien und Wolhynien mit einem Anteil zwischen 12 und 19 % der Stimmen. In der Hauptstadt Kiew teilten sich die Stimmenanteile auf die Parteien *Volksfront* (18,7 %), *Volkshilfe* (21,4 %) sowie *Block Petro Poroschenko* (24 %) einigermaßen gleichmäßig auf. Die *Radikale Partei Oleh Ljaschko* erzielte ihre Spitzen in den nördlichen Oblasten Tschernihiw (16,4 %) sowie in Sumy, Poltawa, Kirowohrad und Schytomyr mit etwa 10 % der Stimmen. Der *Oppositionsblock* dominierte ausschließlich in den fünf Oblasten der Ostukraine mit Werten zwischen 22 und 38% der Stimmen. In den südukrainischen Oblasten Odessa (18,1% der Stimmen), Mykolajiw (15,9%) und Cherson (10,4%) war dies

hingegen nicht mehr der Fall. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich auch, dass ebenso in den ostukrainischen Oblasten Dnipropetrowsk, Saporischschja und Charkiw die Pro-Maidan Parteien vorne liegen. In der Oblast Charkiw war die Stimmenverteilung zwischen Pro-Maidan und Anti-Maidan Parteien in etwa gleich. In Luhansk und Donetsk hingegen konnten die Nachfolgeorganisationen der *Partei der Regionen* deutlich mehr Stimmen gewinnen als alle Pro-Maidan Parteien zusammen. Insgesamt gesehen muss man davon ausgehen, dass die Anti-Maidan-Kräfte deutlich mehr Stimmen erzielt hätten, wenn auch die wahlberechtigten Bewohnern des Donbass und der Krim ihre Stimmen abgeben hätten können. (vgl. SIMON 2014: 3)

4.5 Das Wahlverhalten und die politische Einstellung der Bevölkerung

Die regionale Verteilung der Wählerstimmen der vergangenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen hat gezeigt, dass es markante Unterschiede im Wahlverhalten der ukrainischen Bevölkerung zwischen Ost und West gibt. Dies spiegeln auch diverse Umfrageergebnisse des Rasumkow-Zentrums über außenpolitische Präferenzen der ukrainischen Bevölkerung wider. So befürworteten beispielsweise in einer Umfrage von 2015 knapp 90% der westlichen Bevölkerung im Falle eines Referendums einen Beitritt der Ukraine zur NATO. Im Zentrum teilten 73 %, im Süden immerhin 61 % diese Auffassung. Im Osten hingegen bejahten nur knapp 30 % einen Beitritt zur NATO. In etwa 45 % der Bevölkerung im Osten waren darüber hinaus der Meinung, ein Militärbündnis mit Russland und anderen GUS-Staaten würde die Sicherheit der Ukraine am ehesten gewährleisten. (vgl. STEWART 2010: 158 ff.; HÄRTEL 2015: 2 ff.)

In einer anderen Umfrage desselben Jahres sprachen sich mehr als 75 % der westukrainischen Bevölkerung für den Beitritt zur EU aus, im Zentrum waren es in etwa 57 %. Im Süden plädierten hingegen nur 33%, im Osten nur mehr 20 % dafür, wohingegen in etwa 30% der Bevölkerung des Ostens einer gemeinsamen Zollunion mit Russland, Weißrussland und Kasachstan nicht abgeneigt wären. Auf gesamtukrainischer Ebene nahm der Prozentsatz jener, die einen Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union bejahen würden, von 36 % im Jahr 2013 auf nun mehr 47% zu. Die aktuellen Umfragewerte bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Parlamentswahlen von 2014, bei denen sowohl die pro-westlichen als auch die pro-europäisch ausgerichteten Fraktionen erstmals eine deutliche Mehrheit erzielten. Außer Frage steht, dass die Präsidentschaftswahlen 2014, ebenso wie die im selben Jahr

durchgeführten Parlamentswahlen, einen wichtigen Schritt zur Etablierung eines demokratischen Systems darstellten. (vgl. SIMON 2014: 2 ff.; STEWART 2010: 158 ff.)

Aus allen Umfragen lässt sich entnehmen, dass die Mehrheit der Bevölkerung des Ostens nach wie vor sehr stark auf Russland orientiert ist. Auch der Euro-Maidan wurde in einer Umfrage aus 2015 von knapp 75 % der Bevölkerung des Donbass und über 60 % im Osten und Süden als Schaden für die Ukraine bewertet. Was die außenpolitische Einstellung der Bevölkerung betrifft, wird in jedem Fall eine Ost-West-Polarisierung deutlich. Die Bewohner in den Regionen des Zentrums, einschließlich der Hauptstadt, tendieren hingegen spätestens seit dem Sturz von Janukowytsch mehrheitlich in Richtung Westen. (vgl. STEWART 2010: 159 f.)

Obwohl sich die Ost-West-Unterschiede sowohl in den Einstellungen hinsichtlich der Außenpolitik als auch im Wählerverhalten im Wesentlichen bestätigt haben, machen die Zustände in den zentralukrainischen Regionen und der „Ausnahmecharakter der Halbinsel Krim [eine genauere] Betrachtung dieser regionalen Differenzen notwendig, [außerdem] ist die Lage im Osten und im Westen weniger homogen als wahrgenommen“. (STEWART 2010: 160/162) Sowohl Transkarpatien als auch Czernowitz weichen bei vielen Wahlergebnissen stark von den übrigen westukrainischen Gebieten ab. Insbesondere in Transkarpatien ist dies einerseits auf die Existenz der ungarischen Minderheit, andererseits aber auch auf politische Spezifika zurückzuführen. Auch die Krim stellt in vielerlei Hinsicht einen Extremfall dar, der jedoch laut Susan Stewart bei nationalen Wahlen weniger deutlich zum Ausdruck kommt als dies in der Realität der Fall ist. (vgl. SIMON 2015: 2 ff.; STEWART 2010: 158 ff.)

Mit der derzeitigen Fünf-Parteien-Regierungskoalition, bestehend aus *Block Petro Poroschenko*, *Volksfront*, *Radikale Partei Oleh Ljaschkos*, *Allukrainische Vereinigung Vaterland* sowie *Selbsthilfe* befürworteten erstmals in der Geschichte der unabhängigen Ukraine alle Parteien und Wahlbündnisse einen westlich orientierten Kurs, mit dem angestrebten Ziel des Beitritts in die Europäische Union. Die russische Seite um Präsident Putin hingegen ist nach wie vor nicht gewillt, einen eigenständigen Weg der Ukraine und „die Loslösung der Ukraine aus dem russischen Hegemonialverband zu akzeptieren“ (SIMON 2015: 2), sodass Gerhard Simon davon ausgeht, dass der Krieg im Donbass noch längere Zeit andauern wird. Trotz alledem ist „die Wiederherstellung der Souveränität auf dem gesamten Staatsgebiet einschließlich der Kontrolle über die eigene Staatsgrenze im Donbass“ von zentraler Bedeutung. (SIMON 2015: 2) Außerdem sind Reformen, die den Oligarchen zunehmend ihre Macht entziehen und somit zur De-Monopolisierung der Wirtschaft

beitragen, unumgänglich. Dies trifft auch auf eine Reform hinsichtlich der Verfassung, die eine Dezentralisierung herbeiführen soll, und ebenso auf die Justizreform zu. Der ukrainischen Bevölkerung geht der Reformprozess hingegen viel zu schleppend, sodass die Unzufriedenheitswerte bereits Ausmaße annehmen, wie sie bereits vor dem Euro-Maidan der Fall waren. Die Ukraine läuft somit Gefahr, so sind sich internationale Beobachter einig, dass die Bereitschaft Reformen anzunehmen, wieder rückläufig ist.

(vgl. SIMON 2015: 2 ff.; HÄRTEL 2015: 2 ff.)

Auch verschiedene Umfragen des Rasumkow-Zentrums vom Juli 2015 bestätigen die Unzufriedenheit der Ukrainer hinsichtlich der Reformen. So beantworten beispielsweise 49 % der Befragten, die Regierung hätte bis jetzt nichts umgesetzt, weitere 35 % sind der Meinung, dass weniger als ein Drittel der bisher notwendigen Reformen verwirklicht wurden. Eine weitere Umfrage zeigt, dass mehr als 60 % der Befragten nicht an einen Erfolg der Reformen in der Ukraine glauben, weitere 25 % haben Zweifel und weniger als 5 % glauben fest daran. Dennoch geht Simon davon aus, dass es eine Rückkehr der Ukraine zu den autoritären Verhältnisse vorangegangener Perioden nicht mehr geben wird.

(vgl. SIMON 2015: 2 ff.; HÄRTEL 2015: 2 ff.)

Das geringe Vertrauen der Bevölkerung in die Notwendigkeit von Reformen wird deutlich, wenn man die wirtschaftliche und soziale Situation der ukrainischen Bürger betrachtet. So zählt das Land nach wie vor zu den ärmsten in Europa und belegt nach dem von den Vereinten Nationen veröffentlichten HDI- Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) im Jahr 2014 nur Platz 83. Mit einem HDI von 0,73 liegt die Ukraine noch hinter Weißrussland (Platz 53), Russland (Platz 57), Aserbaidshan (Platz 76) oder Georgien (Platz 79). (vgl. <http://www.undp.org/content/undp/en/home/presscenter/events/2014/july/HDR2014.html> (Stand 1.11.2015))

4.6 Die Rolle der ukrainischen Oligarchen

Der Begriff Oligarchen bezeichnet unter anderem Großgrundunternehmer, die ihr Vermögen zur Ausweitung ihres Einflusses in der Politik nutzen. In der postsowjetischen Ukraine wird der Begriff oft mit politischer Korruption in Zusammenhang gebracht. Der wirtschaftliche und politische Aufstieg der ukrainischen Oligarchen begann Anfang der 1990er Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Noch vor der Einführung erster marktwirtschaftlicher Reformen konnten Vertreter der alten Eliten in der frühen Phase der Umverteilung des staatlichen Vermögens durch Handels- oder Finanzoperationen in einer rechtlichen Grauzone beträchtliche Gewinne lukrieren. Durch die Unterstützung korrupter Kontrollbehörden boten sich eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Vermögensakkumulation, etwa Geschäfte im Handel mit Energieträgern oder Gütern, die zu besonders günstigen, staatlich regulierten Preisen erworben und gewinnbringend auf dem Weltmarkt verkauft wurden, oder Finanzspekulationen zur Zeit der Hyperinflation an. (vgl. PLEINES 2008: 2 ff; <https://www.owep.de/artikel/758/rolle-oligarchen-und-umbruch-in-ukraine>, Stand 1.11.2015)

Mit der zweiten Präsidentschaft Kutschmas stieg auch der politische Einfluss der Oligarchen, wobei sich ihr wirtschaftlicher Aufstieg in enger Verbindung mit der politischen Elite des Landes vollzog. Nachdem sich eine Vielzahl der Aktivitäten der Oligarchen in einem rechtlich nicht legalen Rahmen abspielte, wurde der politische Schutz zu einer Grundvoraussetzung ihrer Geschäftstätigkeit. Kutschma gewährte diesen und sicherte ihnen darüber hinaus einen privilegierten Zugang zu staatlichen Ressourcen. Im Gegenzug unterstützten die Oligarchen Kutschmas Machtausbau, indem sie Einfluss auf das Parteiensystem nahmen und somit ab dem Jahr 2000 für eine Mehrheit im Parlament sorgten. Kutschma stellte in seiner Präsidentschaft so etwas wie den Patron dar, der für ein Gleichgewicht unter den Oligarchen sorgte. Ein Vermögen machten die Oligarchen dann durch die zahlreichen Privatisierungsdeals ohne Wettbewerb, im Zuge dessen sie sich Industriebetriebe, Banken und Medien aneigneten, um somit den Ausbau ihrer branchenübergreifenden Unternehmensholdings voranzutreiben. Ab dem Jahre 2000 wurden beispielsweise jene Oligarchen bei den größeren Privatisierungsauktionen begünstigt, welche Kutschmas Wunschnachfolger und damaligen Ministerpräsidenten Janukowytsch politisch unterstützten. Die Zahl der ukrainischen Milliardäre stieg in die Höhe, sodass sich zwei Jahre nach der Ära Kutschma in der Zeitschrift Forbes erstmals gleich sieben ukrainische Milliardäre wiederfanden. Im Jahre 2013 etwa besaßen die einhundert reichsten Ukrainer ein

Vermögen von 55 Milliarden US-Dollar, die zwanzig reichsten in etwa 40 Milliarden US-Dollar, was einem Viertel des BIP der Ukraine entsprach. (vgl. SOLONENKO 2014: 197 ff.)

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen Politik und Ökonomie war es für die ukrainischen Oligarchen unverzichtbar, Verbindungen zur politischen Elite einzugehen. Die politische Einflussnahme erfolgte dabei unter anderem dadurch, dass sich einige Oligarchen Anteile von großen Medienunternehmen erkaufte, um dadurch Einfluss auf die politische Berichterstattung des Landes nehmen zu können. Seit dem Ende der 1990er Jahre schlossen sich die Oligarchen außerdem zu regionalen Seilschaften zusammen, die zunächst ihre eigenen Regionen unter Kontrolle brachten. Später weiteten die Seilschaften, sogenannte Clans, ihre Aktivitäten auch auf die gesamtstaatliche Ebene aus, indem sie Parteien gründeten und finanzierten, Politiker kauften, persönlich in die Politik eingriffen oder sich ins Parlament wählen ließen. Dabei kristallisierten sich drei Clans heraus: Erstens der Dnipropetrowsk Clan, dem außer Kutschma unter anderem auch Wiktor Pintschuk, Walerijowytsch Kolomojsky, Julia Timoschenko und einige andere Minister angehörten; zweitens dem Donetsk Clan, um Wiktor Janukowytsch und Rinat Achmetov; und drittens dem Kiewer Clan, der in erster Linie durch Viktor Medwedtschuk vertreten wurde. Nach der Orangen Revolution verloren die Oligarchen als Gruppe jedoch an Bedeutung, an deren Stelle immer öfter individuelle Strategien zum Schutz des eigenen Vermögens traten.

(vgl. SOLONENKO 2014: 197 ff.; SCHNEIDER 2005: 127 ff.)

Nach dem erfolgten Machtwechsel, der durch die Orange Revolution erzwungen wurde, mussten sich auch die ukrainischen Oligarchen an die neue Situation anpassen. Durch eine Änderung der Verfassung im Jahre 2006 wurde die Position des Staatsoberhauptes gegenüber dem nunmehr vom Parlament gewählten Ministerpräsidenten geschwächt. Auch durch das Ausscheiden Kutschmas existierten keine klaren Machtverhältnisse mehr. Um auch weiterhin vom politischen System zu profitieren und das eigene Vermögen zu schützen, nahmen die Oligarchen Einfluss auf alle politischen Lager. Oftmals unterstützten sie mehrere konkurrierende politische Parteien gleichzeitig, da zukünftige Wahlergebnisse nicht mehr vorhersehbar waren. Viele Oligarchen gründeten Wohltätigkeitsorganisationen oder Stiftungen, um ihr Image unter der Bevölkerung zu verbessern, das seit dem öffentlich bekannt gewordenen Privatisierungsdeals aus der Ära Kutschma ziemlich gelitten hatte. (vgl. <https://www.owep.de/artikel/758/rolle-oligarchen-und-umbruch-in-ukraine>, Stand 1.11.2015)

Einer der wenigen Teilerfolge für eine solche Reprivatisierung war das Unternehmen Kryvorizstal, eines der größten ukrainischen Stahlwerke, das 2004 zunächst zu einem Preis von 800 Millionen US-Dollar in den Besitz der beiden Oligarchen Achmetov und Pintcuk überging. Dieser Privatisierungsdeal konnte allerdings nach der Orangen Revolution rückgängig gemacht werden und so wurde das Unternehmen schlussendlich zum sechsfachen Wert an einen fremdländischen Investor veräußert. (vgl. SOLONENKO 2014: 198 f.)

Mit der Präsidentschaft Janukowytsch änderte sich abermals die Situation der Oligarchen, und zwar insofern, als dass ein kleiner Kreis von Personen, die sogenannten neuen Oligarchen, innerhalb kürzester Zeit ein enormes Vermögen lukrierten. Die neuen Oligarchen bestanden aus seinem Sohn und dessen engstem Umfeld sowie einigen Vertrauten, allesamt aus dem Donbass. Das Vermögen Janukowytsch` Sohn stieg beispielsweise von sieben Millionen US-Dollar im Jahre 2010 auf 510 Millionen US-Dollar zwei Jahre später. Obwohl einige der etablierten Oligarchen mit Janukowytsch` Ansichten nicht konform gingen und ihn auch nicht unterstützten, versuchten sie trotzdem, Konfrontationen mit seinem Regime zu vermeiden. Das primäre Ziel der Oligarchen war es zu jedem Zeitpunkt, ihr eigenes Vermögen nicht in Gefahr zu bringen, sodass auch jene Oligarchen, die Janukowytsch nie besonders nahe standen, eine gewisse Loyalität gegenüber dem Präsidenten zeigten. „Während Janukowytsch versuchte, durch die Stärkung des eigenen Clans seinen Machterhalt zu garantieren, erwiesen sich die etablierten Oligarchen dennoch [trotz Wirtschaftskrise] größtenteils als Profiteure des Systems.“ (<https://www.owep.de/artikel/758/rolle-oligarchen-und-umbruch-in-ukraine>) (vgl. SOLONENKO 2014: 197 ff.)

Spätestens nach der Eskalation der Gewalt auf dem Kiewer Unabhängigkeitsplatz und dem Sturz Janukowytsch` wandten sich auch die ihm loyalen Oligarchen mehrheitlich von ihm ab und verfolgten unterschiedliche Strategien, alle zum Schutz ihres Vermögens. Aus den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Oligarchen und deren Konkurrenz zueinander entstand „nicht zuletzt auch eine Art von politischer Pluralismus, [der] seinen Ausdruck in einer Pluralität der Medien, deren Berichterstattung und Interpretation der Ereignisse sich stark unterscheidet“ (SOLONENKO 2014: 215), was wiederum für die Existenz von Parteien, die in Konkurrenz zueinander stehen, unumgänglich ist.

„Was die Oligarchen jedoch nach wie vor verbindet, ist die Weigerung, ihren privilegierten Zugriff auf öffentliche Ressourcen und politische Entscheidungen aufzugeben: Rechtsstaatliche Prinzipien, transparente Parteienfinanzierung und Antikorruptionsgesetze sind bislang keine Ziele, für die sie sich einsetzen.“ (SOLONENKO 2014: 215)

Andre Härtel, Lektor an der Kiewer Akademie der Wissenschaften, vertritt den Standpunkt, dass es sich bei der Orangen Revolution in erster Linie um eine politische Revolution handelte, bei der die ukrainische Zivilgesellschaft ohne Zweifel an Kraft gewonnen hat. Die sozialen Grundlagen des Systems haben sich bislang jedoch nur wenig verändert, denn nach wie vor schlägt sich die „ökonomische Macht in den Händen [weniger] in erheblichem politischem Einfluss nieder“. (HÄRTEL 2015: 5)
(vgl. SOLODENKO 2014: 215; HÄRTEL 2016: 3 f.)

5 Die Ukraine, Russland und die Europäische Union

5.1 Die Beziehungen zu Russland

Nachdem die Ukraine als Teil der Sowjetunion über mehrere Jahrzehnte eng mit Russland verbunden war, strebte die politische Führung der Ukraine seit den frühen 1990er Jahren eine „zivilisierte Scheidung von Russland“ (BURKOVSKYJ 2010: 332) an, mit dem Ziel, den politischen und wirtschaftlichen Einfluss des russischen Staates im eigenen Land zu verringern. Kennzeichnend für das erste Jahrzehnt der unabhängigen Ukraine war, dass die eingeschlagene außenpolitische Richtung immer wieder zwischen einer engen Beziehung an Russland, die durch eine gewisse Abhängigkeit verstärkt wurde, auf der einen und einer verstärkten Orientierung in Richtung Westen auf der anderen Seite schwankte.

Dies brachte eine Reihe von Konflikten zwischen den beiden Staaten hervor, wie beispielsweise die Streitigkeiten über die Zukunft des sowjetischen Schwarzmeerflottenstützpunktes in Sewastopol auf der Halbinsel Krim. Obwohl sich dieser nunmehr auf ukrainischem Staatsgebiet befand, brachte Russland auch aufgrund der historischen und strategischen Bedeutung der Krim als russischer Militärstützpunkt territoriale Ansprüche zur Geltung. Auch Fragen bezüglich der ukrainischen Energieversorgung im Zusammenhang mit dem russischen Erdgas, einer Aufteilung der sowjetischen Streitkräfte oder auch über den Ausbau von gemeinsamen Wirtschaftsbeziehungen galt es in den 1990er Jahren vertraglich zu regeln. (vgl. BURKOVSKYJ 2010: 331 ff.)

„Durch den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft, in dem Russland die Ukraine als einen unabhängigen Staat anerkannte, das Abkommen über die Schwarzmeerflotte 1997 und der Vertrag über die wirtschaftliche Zusammenarbeit 1998 wurden [endgültig] die Streitigkeiten und die territorialen Ansprüche Russlands geregelt.“
(https://www.lpb-bw.de/ukraine_russland.html, Stand 1.11.2015)

Die unter Präsident Kutschma verfolgte Außenpolitik wird im Allgemeinen „als multivektoral bezeichnet, [die im Wesentlichen] ein pragmatisches Verhältnis mit Russland mit guten Beziehungen zu den übrigen Nachbarstaaten, zu Westeuropa und den USA verband“. (KAPPELER 2014: 281) Das bedeutete, dass „die Unabhängigkeit von Russland unter Anlehnung an Russland gesucht und zugleich eine weitgehend auf Rhetorik beschränkte Integration nach Westen betrieben wurde“. (<http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/187150/kommentar-ukrainisierung-krise-und-krieg-fuehren-das-land-zusammen>, Stand 1.11.2015)

Zur Jahrtausendwende bekräftigte der damalige Präsident Kutschma erstmals, dass der Beitritt zur Europäischen Union zwar als Ziel insofern verfolgt wird, gleichzeitig sollte aber trotzdem die strategisch wichtige Zusammenarbeit mit Russland nicht aufgegeben werden. Nach dem zivilgesellschaftlichen Aufstand der Orangen Revolution im Jahre 2004 erfolgte ein Schwenk in der außenpolitischen Orientierung, sodass sich ab diesem Zeitpunkt die politische Führung für einen deutlich pro-westlichen Kurs aussprach. Als Meilenstein in dieser Entwicklung ist in diesem Zusammenhang der September 2008 anzusehen, als die Ukraine mit der EU Vereinbarungen für ein Assoziierungs- und Freihandelsabkommen traf, was jedoch nicht zwingend als erster Schritt in Richtung eines EU-Beitritts zu interpretieren ist. Im Folgejahr wurde diese Vereinbarung finalisiert, denn es wurden Vorbereitungen für das Unterzeichnen eines Abkommens getroffen.

Obwohl ebenfalls im selben Jahr der ukrainisch-russische Freundschaftsvertrag um ein weiteres Jahrzehnt verlängert wurde, verschlechterte sich die ukrainisch-russische Beziehung zunehmend, ehe durch den Präsidentschaftsantritt von Janukowytsch abermals eine Wende eintrat. Janukowytsch knüpfte im Wesentlichen an die außenpolitische Orientierung Kutschmas an und kündigte unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Zuge eines Besuches in Moskau an, dass die ukrainisch-russischen Beziehungen in jedem Fall einer Modifizierung unterzogen werden müssen. Ungeachtet der verschiedenen Präsidenten und deren außenpolitischen Ausrichtung, ging es in den ukrainisch-russischen Auseinandersetzungen zum größten Teil um folgende Themen: sicherheitspolitische Fragestellungen über eine

mögliche NATO-Mitgliedschaft der Ukraine, ökonomische Fragen bezüglich gemeinsamer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen einschließlich der energiewirtschaftlichen Beziehungen sowie um den Umgang mit dem historischen Erbe. (vgl. KAPPELER 2014: 275 ff.; MELNYKOVSKA 2014: 2 ff.; BURKOVSKYJ 2010: 331 ff.)

Insbesondere der Umgang mit der ukrainisch-russischen Geschichte gilt als konfliktreich und führte in der kurzen Zeit der unabhängigen Ukraine immer wieder zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen der Ukraine und Russland.

Das Spektrum reicht von der Frage,

„ob es sich bei der Hungerkatastrophe von 1932/1933, dem sogenannten Holodomor, um einen Genozid am ukrainischen Volk gehandelt habe, [...] bis zum Streben, die Einheit der ukrainischen Orthodoxie herzustellen und eine Ukrainische Orthodoxe Kirche unabhängig vom Moskauer Patriarchat zu schaffen“. (BURKOVSKYJ 2010: 347)

Insgesamt gesehen kann die Geschichtspolitik der Ukraine als sehr widersprüchlich angesehen werden und sie führte in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu mehreren geschichtspolitischen Kursänderungen, abhängig von der außenpolitischen Ausrichtung der jeweiligen Präsidenten. (vgl. BURKOVSKYJ 2010: 331 ff.; MYESHKOV 2015: 17 ff.)

Als Gegenstand von aktuellen ukrainisch-russischen Auseinandersetzungen kann ein von der ukrainischen Führung vor kurzem verabschiedetes Gesetz über die Auffassung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges angesehen werden, indem unter anderem der

„Tag des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg‘ [in] ‚Tag des Sieges über den Nazismus im Zweiten Weltkrieg‘ umbenannte [wurde, mit dem Versuch] die sowjetische Tradition in Anlehnung an die (ost)europäische Tradition des Gedenkens zu überwinden. [...] Welchen Einfluss diese Entscheidungen auf die Erinnerungskultur in der Ukraine haben, bleibt noch zu klären. Jedenfalls stellen die Veränderungen den entschiedensten Versuch seit der Erlangung der Unabhängigkeit dar, vom (post)sowjetischen Kalender bzw. von der postsowjetischen Vergangenheit Abschied zu nehmen und damit den Einfluss Russlands zu verringern“. (MYESHKOV 2015: 18)

Unterschiede hinsichtlich des historischen Gedächtnisses gibt es jedoch nicht nur zwischen Ukrainern und Russen, sondern auch innerhalb der ukrainischen Bevölkerung, die in einem engen Zusammenhang mit den unterschiedlichen historischen Beziehungen der einzelnen Regionen zu Russland stehen. Dies zeigen beispielsweise auch Ergebnisse von verschiedenen

Umfragen, in denen es um die Bewertung historischer Persönlichkeiten wie Ivan Mazepa, Bohdan Chmelnyzkyj, Katharina II oder des Zaren Peter der Große ging.
(vgl. KAPPELER 2014: 328 ff.; MYESHKOV 2015: 17 ff.; BURKOVSYJ 2010: 331 ff)

5.1.1 Die Annexion der Krim

Bereits vor dem 28. November 2013, als Präsident Janukowytsch die geplante Unterzeichnung des Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verweigerte, machte Russlands Präsident Putin unmissverständlich klar, dass er gegen eine Assoziierung der Ukraine an die EU ist und betonte wiederholt die enge Bindung der Ukraine sowohl zum historischen als auch zum gegenwärtigen russischen Staat. Nach dem durch den Euro-Maidan erfolgten Machtwechsel innerhalb der ukrainischen Führung, welcher von russischer Seite als illegitim bezeichnet wurde, verkündete Präsident Putin, dass weder die Übergangsregierung noch der von ihr befürwortete pro-europäische Weg der Ukraine, von Russland akzeptiert werde, denn schließlich müssen die Interessen der Bevölkerung der östlichen Ukraine und die der Krim verteidigt werden.

Die Zusammenarbeit der Ukraine mit der Europäischen Union und der USA konnte in weiterer Folge dahingehend intensiviert werden, dass die politische Führung der Ukraine am 21. März 2014 das von der Europäischen Union vorgegebene Assoziierungsabkommen unterschrieb. Der politische Teil des Abkommens trat sofort in Kraft, der wirtschaftliche Teil, der unter anderem einerseits eine Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich, andererseits aber auch die Errichtung der Freihandelszone regelte, wurde vom amtierenden Präsidenten Poroschenko erst am 27. Juni 2014 unterzeichnet.

Präsident Putin hingegen sah sich zu einer Gegenreaktion gezwungen, denn er wollte in jedem Fall die Eigenständigkeit der Ukraine und ihre pro-westliche Ausrichtung verhindern. Daher richtete man die Aufmerksamkeit fortan zum einen auf die Annexion der Krim und zum anderen sollte in den östlichen und südlichen Regionen eine Destabilisierung herbeigeführt werden. (vgl. SIMON 2014: 18 ff.; KAPPELER 2014: 351 ff.; MELNYKOVSKA 2014: 4 f.)

Sowohl die Mehrheit der Bewohner der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik Krim als auch die der Stadt Sewastopol sprachen sich im Unabhängigkeitsreferendum des Dezembers 1991 für einen Austritt der Ukraine aus der UdSSR aus. Insbesondere in den in den Jahren zwischen 1992 und 1996 regten sich auf der Halbinsel Krim separatistische Bestrebungen, als prorussische Kräfte die Krim aus dem ukrainischen Staatsverband loslösen wollten. Nur mit Mühe konnte Kiew ein geplantes Unabhängigkeitsreferendum im Jahre 1992 verhindern, indem man der Krim gewisse Hoheitsrechte gewährte und ihr den Status einer autonomen Republik zugestand. Im Jahr 1999 proklamierte die Autonome Republik Krim ihre Verfassung. (vgl. LUCHTERHANDT 2014: 62 f.; HALBACH 2014: 2 ff.; JORDAN 2007: 59 ff.)

Die Annexion der Krim begann unmittelbar nach dem Ende des Euro-Maidan, und zwar durch die Wiederaufnahme separatistischer Handlungen durch pro-russische radikale Kräfte. Bereits am 23. Februar 2013 erfolgte die Absetzung des Bürgermeisters von Sewastopol. Wenige Tage später wurde auch die Regierung der Krim in Simferopol von pro-russischen Aktivisten gestürzt und an deren Stelle eine russlandfreundliche Regierung eingesetzt. Diese ersuchte in weiterer Folge offiziell beim russischen Präsidenten um militärische Unterstützung an, wenngleich auch schon zuvor russische Spezialeinheiten sowie russlandnahe Milizen zugegen waren. In dem am 16. März durchgeführten Referendum bejahten, laut offiziellem Wahlergebnis, knapp 97 Prozent der Bevölkerung die Wiedervereinigung der Krim mit Russland. Aufgrund der Tatsache, dass das Referendum auf Grundlage von massiven Wahlmanipulationen und einer nicht vorhandenen Transparenz zustande kam, muss das auf den ersten Blick eindeutige Ergebnis des Referendums angezweifelt werden. Dies belegen auch zahlreiche Umfragen verschiedenster soziologischer Institute, in denen sich die Mehrheit der Bürger auf der Krim gegen den Anschluss an Russland aussprach. Am 20. März kam es sodann in Moskau zur Unterzeichnung eines Vertrages, der die Aufnahme der Krim einschließlich Sewastopol beinhaltete. „Damit wurden die im Jahre 1991 festgelegten Grenzen der postsowjetischen Staaten unter Anwendung von Gewalt verändert, und zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg gliederte sich ein europäischer Staat völkerrechtswidrig das Gebiet eines souveränen Nachbarstaates ein.“ (KAPPELER 2014: 356)

Sowohl die Ukraine als auch die USA und die Europäische Union erkennen das Referendum bis zum heutigen Tag nicht an und erachten es als völkerrechtswidrig. (vgl. HALBACH 2014: 2 ff.; SIMON 2014: 30 ff.; KAPPELER 2014: 351 ff.)

5.1.2 Der Krieg im Donbass

Zeitgleich mit dem Beginn der separatistischen Bewegungen auf der Krim kam es auch in mehreren Städten der Ostukraine zu pro-russischen gegen den Euro-Maidan gerichteten Großdemonstrationen, die sich in den darauf folgenden Monaten immer mehr zuspitzten. Sowohl Russland als auch die Ukraine mobilisierten ihre Streitkräfte. Primäres Ziel der russischen Aggression waren nach der erfolgten Annexion der Krim die überwiegend russisch geprägten Industriestädte Donetsk, Luhansk und Mariupol. Die Mehrheit der Bevölkerung in diesen Gebieten, die sich schon seit jeher durch eine starke Orientierung auf Russland auszeichnet, lehnt jedoch sowohl den Separatismus als auch einen hypothetischen Anschluss an Russland ab. Einen der Gründe, warum die pro-russischen Separatisten dennoch unzählige Anhänger finden, sieht Gerhard Simon in der misslichen wirtschaftlichen Situation, dem Rückgang der Industrie und der steigenden Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung. War der Donbass zu Sowjetzeiten noch eine der wirtschaftlich stärksten Regionen, so dominiert mehr und mehr die Unzufriedenheit über die Zentralregierung in Kiew. Anders als im Donbass, in dem es den pro-russischen Aktivisten bereits gelungen war, einen Teil der Bevölkerung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, übertrugen sich die separatistischen Bewegungen nicht, wie von russischer Seite erhofft, auf andere Städte. Gefährdet waren insbesondere die Städte Charkiw, Dnipropetrowsk, Saporishshja, aber auch jene im Süden der Ukraine, wo allerdings aufgrund des aufkeimenden Regionalbewusstseins unter der Bevölkerung die separatistischen Bewegungen nur wenig Unterstützung fanden.

(vgl. SIMON 2014: 33 ff.; KAPPELER 2014: 357 ff.)

Die überwiegende Mehrheit der Bewohner in den besagten südöstlichen Gebieten lehnt eine Abspaltung der Ukraine sowie den hypothetischen Anschluss an Russland ab, auch wenn sich die Einstellungen und Haltungen der Bewohner in Bezug zu Russland teilweise deutlich unterscheiden.

Während die Bewohner des Donbass

„dem prorussischen oder sowjetophilen, panslawischen, antiwestlichen und gegen gerichteten Pol am nächsten [sind, repräsentieren] die Gebiete (Cherson und Mykolajiw) neben Saporishshja und Dnipropetrowsk den entgegengesetzten Pol. Hier sind Haltungen verbreitet, die der moderaten Zentralukraine viel näher sind als dem vielzitierten „Südosten“. [...] Das Gebiet Charkiw und, in manchen Fällen, Odessa befinden sich zwischen diesen Polen. Das eine kann als im Grund proukrainisch und, in unterschiedlichen Ausmaß, proeuropäisch definiert werden. Das andere ist Großteiles sowjetisch, teilweise prorussisch, aber zuerst und vor allem verwirrt und zwiespältig“. (RJABCUK 2014: 217)

In jener Phase, als Russland die Annexion der Krim vollzog, gingen viele bereits davon aus, dass das russische Regime auch versuchen würde, den östlichen Teil des ukrainischen Staates militärisch zu destabilisieren. Dies vollzog sich wie folgt: „Russland [führte] keinen offenen Krieg, sondern unterstützte separatistische Gruppen im Donbass, schleuste Spezialtruppen des Auslandsgeheimdienstes sowie ganze Bataillone von Söldnern ein und lies die staatlich kontrollierten Medien mit einer Propagandaflut Desinformationen über die Kiewer Regierung und ihre Politik verbreiten“, ohne militärisch eingreifen zu müssen. (KAPPELER 2014: 358) Seit Mitte März zog Russland einen Teil seiner Streitkräfte zu Militärmanövern an der Grenze zur Ukraine zusammen, der Einmarsch regulärer Truppen blieb jedoch aus. In den darauf folgenden Wochen weiteten die pro-russischen Separatisten ihre Kontrolle auf immer mehr Städte des Donbass aus, die sie mit Waffengewalt unter ihre Kontrolle brachten.

Am 11. Mai 2014 hielten sodann die pro-russischen Separatisten, wie bereits zuvor auf der Krim, ein völkerrechtswidriges Referendum ab, bei dem 89 bzw. 96 Prozent der Befragten für eine Abspaltung der Region um Donezk und Luhansk eintraten. Unmittelbar nach den Präsidentschaftswahlen, die Ende Mai 2014 abgehalten wurden, reagierte die offizielle Ukraine mit einer groß angelegten Anti-Terror-Operation (ATO). In den darauf folgenden Tagen kam es zu heftigen Kampfhandlungen zwischen den ukrainischen Streitkräften und den pro-russischen Separatisten, allerdings mit mäßigem Erfolg. Nachdem auch ein am 20. Juni von Präsident Poroschenko vorgeschlagener Friedensplan scheiterte, zog Poroschenko daraus die Konsequenz und verstärkte die militärischen Handlungen im Donbass.

Anfang September 2014 zeigte sich Russlands Präsident Putin erstmals seit Beginn der kriegesischen Auseinandersetzungen gesprächsbereit, woraufhin in Folge eine Waffenruhe für die östlichen Gebiete der Ukraine erwirkt werden konnte, sodass auch der Großteil der russischen Militärgruppen abgezogen wurden. Diese wurde jedoch immer wieder gebrochen und trotz des Gesetzes, welches vorsah, dass man den Regionen um Donezk und Luhansk einen Sonderstatus hinsichtlich der Selbstverwaltungsrechte gestattet, führten die pro-russischen Aktivisten in diesen Gebieten eine Abstimmung durch. Auf Phasen, in denen Waffenruhen und Auseinandersetzungen wechselten, folgte schlussendlich im Februar 2015 der in Minsk abgehaltene Krisengipfel (Minsk II), bei dem sich neben Russland und der Ukraine auch Frankreich und Deutschland an den Friedensverhandlungen beteiligten. (vgl. KAPPELER 2014: 357 ff.; SIMON 2014: 33 ff.; SIMON 2015: 2 ff.; http://www.politische-bildung.de/proteste_ukraine0.html, Stand 1.11.2015)

„Die wesentlichen Punkte von Minsk II beinhalteten: 1. Eine sofortige Waffenruhe und – von der OSZE kontrolliert – den Abzug schwerer Waffen auf beiden Seiten; 2. Die Ingangsetzung eines politischen Prozesses, der insbesondere eine neue ukrainische Verfassung einschließlich der Dezentralisierung der Ukraine sowie Regionalwahlen vorsieht.“ (HELLER 2015: 2)

Trotz dieses Minsker Abkommens sind insgesamt betrachtet die Beziehungen zwischen Russland und dem Westen von Spannungen gekennzeichnet, was auch durch das Brechen der erneut vereinbarten Waffenruhe deutlich wird. Die prekäre Lage in der Ostukraine verschärfte sich aufgrund der „Ausweitung von Sanktionen, Truppenbewegungen und Gefechten in der Ostukraine sowie [den] umstrittenen Wahlen in den Separatistengebieten“ und der Intensivierung der ukrainischen Beziehung zur NATO.

(http://www.politische-bildung.de/proteste_ukraine0.html, Stand 1.11.2015)

Anders als bei der Annexion der Krim geht es dem russischen Regime bei der Destabilisierung des Ostens laut Simon nicht um „die Eingliederung der sogenannten Volksrepubliken in den russischen Staatsverband, [sondern] aus russischer Sicht ist der fortdauernde Krieg im Donbass [...] eine Garantie dafür, dass eine Aufnahme der Ukraine in EU und NATO nicht realistisch ist“.

(<http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/208862/analyse-die-ukraine-russland-und-der-westen-die-bilanz-nach-einem-jahr-der-praesidentschaft-von-poroschenko>, Stand 1.11.2015)

5.2 Die Beziehungen zur Europäischen Union

Die aus den Europäischen Gemeinschaften hervorgegangene Europäische Union ist ein Verbund von derzeit 28 Mitgliedsstaaten, der im Jahr 1992 durch den Vertrag von Maastricht gegründet wurde. Die sogenannten Kopenhagener-Kriterien, die seit 1993 Gültigkeit haben, legen nach wie vor die Voraussetzungen, die ein Staat erfüllen muss, um der EU beitreten zu können, fest. So soll es auch in gewissermaßen den ehemaligen kommunistischen Staaten des Ostens ermöglicht werden, sich in diesen Staatenbund zu integrieren bzw. diesem beizutreten, wodurch man einer Spaltung Europas entgegenzuwirken versucht.

Schon in den 1990er Jahren wurde von Seiten der Ukraine der Beitritt zur EU in Erwägung gezogen, allerdings war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund fehlender Reformen und Missachtung diverser demokratischer Grundsätze ein Beitritt nicht umsetzbar. In den darauffolgenden Jahren fand sodann eine erste Annäherung statt, woraus als Ergebnis das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (1998) entstand. Dieses Abkommen wurde sodann durch den 2005 inkrafttretenden EU-Aktionsplan abgelöst. Seit 2009 ist die Ukraine neben fünf weiteren osteuropäischen Staaten Mitglied der sogenannten Ost-Partnerschaft, die es den ehemaligen Sowjetrepubliken ermöglichen soll, politisch und wirtschaftlich den europäischen Standards näher zu kommen. Diese Partnerschaft soll in den Bereichen Personenverkehr und Handel zu Erleichterungen führen, indem Zölle und Einreisevisa aufgehoben werden. Ein Meilenstein in der Annäherung war schlussendlich die Unterzeichnung des von der Europäischen Union vorgegebenen Assoziierungsabkommen am 21. März Jahr 2014, wodurch sich die Ukraine dem Westen und der Europäischen Union weiter annäherte. Der politische Teil des Abkommens trat sofort in Kraft, der wirtschaftliche Teil, der unter anderem einerseits eine Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich, andererseits aber auch die Errichtung der Freihandelszone regelt, wurde vom amtierenden Präsidenten Poroschenko erst am 27. Juni 2014 unterzeichnet. (vgl. JORDAN 2004: 2 ff.; VOGEL 2012: 2 ff; KAPPELER 2014: 306 ff.)

Trotz der innenpolitischen Widerstände und der geopolitischen Probleme – Korruption, Abhängigkeit der Justiz von der politischen Führung, Druck von russischer Seite, Spaltung der Bevölkerung in pro-russisch und pro-westlich usw. – strebt die Ukraine nachwievor einen Beitritt zur Europäischen Union an. Dieser würde der Ukraine aber nicht nur Chancen in Aussicht stellen, sondern auch Risiken für diesen Staat bringen. So könnte zwar einerseits ein

Beitritt zu einer Stabilisierung des Landes beitragen, andererseits würden sich die Beziehungen zur russischen Führung aber deutlich verschlechtern und es könnte eventuell zu einer Eskalation der aktuellen Konflikte (Krieg im Donbass etc.) kommen. Auch der Binnenmarkt würde von einem Beitritt profitieren, gleichzeitig müssten aber die ukrainischen Klein- und Mittelbetriebe mit verstärkter Konkurrenz aus dem Westen rechnen. Eine Mitgliedschaft in der EU würde sich darüber hinaus auch vorteilhaft auf die Einhaltung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Prinzipien auswirken. Allerdings stellt die Europäische Union dem Land aktuell keine Beitrittsmöglichkeit in Aussicht, obwohl sie sich teilweise sehr wohl solidarisch gegenüber der Ukraine zeigt. Dies hat wohl auch ihre Ursache darin, dass die Interessen der EU andere sind als jene von Russland, und dass das Verhältnis zur russischen Führung nicht unbedingt gefährdet werden sollte.

(vgl. JORDAN 2004: 2 f.; VOGEL 2012: 2 ff.; https://www.lpb-bw.de/ukraine_eu_nato.html, Stand 1.11.2015; http://www.auswaertiges-amt.de/sid_A5CD3F4A1693830D1224EB4E0EBC9136/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Ukraine/Aussenpolitik_node.html#doc338534bodyText2, Stand 1.11.2015)

6 Das ukrainische Verwaltungssystem

Administrativ lässt sich die Ukraine auf der ersten Verwaltungsebene (NUTS-2) in 24 Regionen (Oblaste), die Autonome Republik Krim sowie in zwei gleichgestellte Republikstädte, die Hauptstadt Kiew und die Stadt Sewastopol gliedern. Auf der zweiten Ebene (NUTS-4) gliedert sich die Ukraine in 490 Bezirke (Rajone), die sich auf die einzelnen Regionen verteilen, sowie 456 Regionsstädte. Auf der unteren Ebene (NUTS-6) muss außerdem den ländlichen Siedlungen eine verwaltungsrechtliche Bedeutung beigemessen werden (siehe Abb.26). (vgl. JORDAN 2007: 59 ff.).

Eine Besonderheit an der administrativen Gliederung der Ukraine ist, dass alle „subnationalen Gebietskörperschaften mit Ausnahme der Krim ausschließlich exekutive Kompetenzen haben. Die legislative Kompetenz liegt für Gebiete außerhalb der Autonomen Republik Krim allein beim Parlament der Ukraine.“ (JORDAN 2007: 60)

Die Verwaltung jeder einzelnen Region obliegt dem Regionalrat und der Regionalen Staatsverwaltung. Der Regionalrat wird im Gegensatz zum Vorsitzenden der Regionalen Staatsverwaltung von den Bürgerinnen und Bürger einer Region für den Zeitraum von vier Jahren gewählt und dieser muss demnach auch die Interessen der Wählerschaft vertreten. Der Vorsitzende der Regionalen Staatsverwaltung wird hingegen vom Ministerpräsidenten bestellt und hat als solcher, aufgrund der Tatsache, dass die Regionen auf die Zahlungen des Staates angewiesen sind – es bestünde zwar laut dem Selbstverwaltungsgesetz von 1997 für die Regionen die Möglichkeit, dass diese eigene Steuern/Abgaben einnehmen, jedoch wird diese kaum wahrgenommen –, die stärkere politische Position inne. Obwohl die Regionale Staatsverwaltung gegenüber dem Regionalrat dazu verpflichtet ist, letzteren über alle Vorgehen zu informieren, sind die Möglichkeiten zur politischen Mitgestaltung in der Praxis sehr eingeschränkt. Dieses Verwaltungssystem gilt auch für die beiden Städte Kiew und Sewastopol, für letztere allerdings seit der völkerrechtswidrigen Annexion nur mehr bedingt. (vgl. JORDAN 2007: 59 ff.)

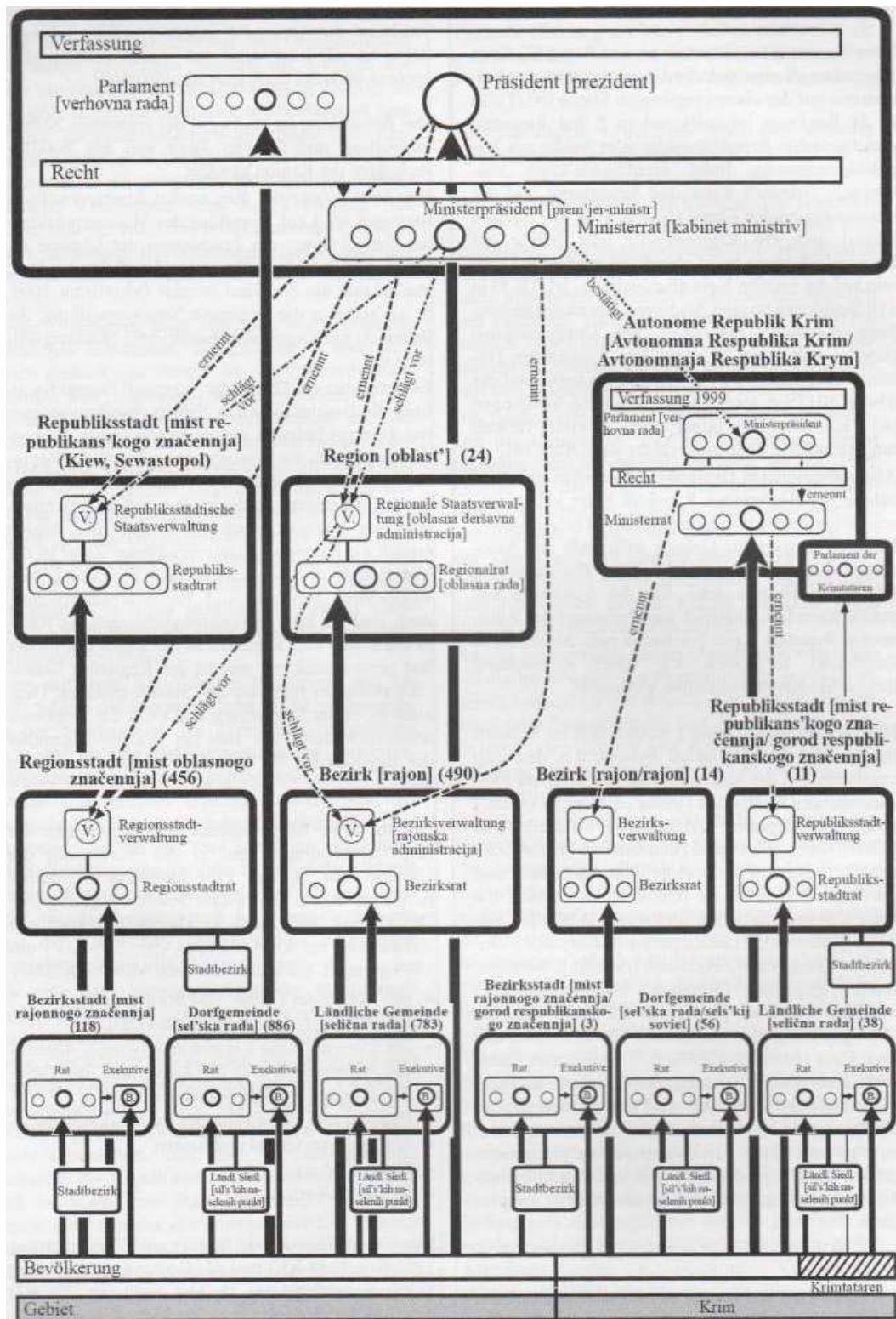


Abb. 26: Übersicht über das ukrainische Verwaltungssystem

Sowohl das Verwaltungssystem der Bezirke als auch das der Regionsstädte entspricht jenem der Regionen: der Bezirksrat, der wiederum vom Volk für vier Jahre gewählt wird, und die Bezirksverwaltung, vorgeschlagen und bestellt vom Vorsitzenden der Regionalen Staatsverwaltung. Die Bezirksstädte, Dorfgemeinden und ländlichen Gemeinden, die die

unterste Verwaltungseinheit ausmachen, werden ganz und gar nach dem Prinzip der Selbstverwaltung verwaltet. Dies bedeutet gleichzeitig, dass diese selbst dafür verantwortlich sind, ihre Ausgaben durch das Einheben entsprechender lokaler Steuern etc. zu decken. Da dies häufig aber nicht reicht – die Gründe hierfür sind vielschichtig, allen voran ist hier der Faktor der Stadtflucht und die damit einhergehende Abnahme der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum anzuführen –, haben diese Verwaltungseinheiten auch die Möglichkeit, einen Zuschuss vom Staat zu beanspruchen. Dies hat aber wiederum ein indirektes bzw. direktes Abhängigkeitsverhältnis von der staatlichen Zentralverwaltung zur Folge. (vgl. JORDAN 2007: 59 ff.)

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass seit dem Inkrafttreten der Verfassung von 1996 die Ukraine als Einheitsstaat festgelegt ist und als solcher zentralistisch regiert wird. Demnach ist sie nicht nur aufgrund der „für ein so großes Land [außergewöhnlichen] kleingliedrigen Aufteilung in Regionen, sondern vor allem auch wegen der eklatanten Dominanz dezentrierter Staatsverwaltung auf den beiden regionalen Ebenen der Regionen und Bezirke nach wie vor ein hoch zentralisierter Einheitsstaat.“ (JORDAN 2007: 64) Folgende Faktoren sind nach Peter Jordan für den Zentralismus ausschlaggebend: „[...] der hohe Anteil von Russen, [...] die kulturellräumliche Heterogenität, [...] die geringen Fortschritte im Transformationsprozess“ (JORDAN 2007: 64) sowie das Faktum, dass die Ukraine in naher Zukunft keine Perspektive für einen Beitritt zur Europäischen Union hat und es daher auch nicht notwendig ist, diverse Anpassungen hinsichtlich der EU-Richtlinien vorzunehmen. (vgl. JORDAN 2007: 59 ff.)

6.1 Dezentralisierung - Föderalisierung

Am 31. August 2015 kam es im ukrainischen Parlament – wie im Minsker Abkommen festgelegt – zu einer Abstimmung eines Gesetzesentwurfes hinsichtlich einer Verfassungsänderung zur Dezentralisierung. Die endgültige Entscheidung für die eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Parlament erforderlich ist, war jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit noch ausständig. „Bei dem Gesetz geht es um die Dezentralisierung staatlicher Entscheidungsfindungen, d.h. die Übergabe von Entscheidungskompetenzen an die regionale und lokale Ebene, jedoch nicht um eine Föderalisierung, die Vertretern der Regionen auf der nationalen Ebene ein Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen geben würde.“ (In: Ukraine-Analysen 155: 8 f.)

Die Verfassungsänderung zur Dezentralisierung sieht jedoch keine Autonomie des Donbass vor und Präsident Poroschenko hat bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass am Status der Ukraine als Einheitsstaat weiterhin festgehalten wird. Insofern ist es schwierig vorherzusehen, ob eine Umsetzung des Gesetzes zur Dezentralisierung tatsächlich zu einer Stabilisierung der Lage beitragen wird können, denn sowohl die Separatisten als auch Russland haben bereits klargestellt, dass die Verfassungsänderung zur Dezentralisierung für sie unannehmbar ist. (vgl. <https://www.boell.de/de/2015/07/20/vom-kopf-auf-die-fuesse-gestellt> Stand 1.11.2015)

Ob und in welcher Form der Dezentralisierungsprozess erfolgreich sein wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Eine Variante bestünde darin, den Regionen und Gemeinden mehr Kompetenzen einzuräumen, oder überhaupt eine Aufwertung der bestehenden Oblaste zu selbstverwaltenden Regionen um somit den Einfluss der Staatsverwaltung zu verringern. Eine Föderalisierung hingegen, die in der ukrainischen Öffentlichkeit häufig in Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine diskutiert wird, könnte sich am ehesten an den neun historischen Kulturregionen orientieren, „weil erst diese für föderative Einheiten eines großen Landes groß genug sind und den historisch begründeten raubezogenen Identitäten entsprechen“. (JORDAN 2007: 61)

Stefan Meister vertritt den Standpunkt, dass für das offizielle Russland ohnehin nur zwei Varianten akzeptabel sind: Föderalisierung oder Bosnisierung. Ersteres räumt Russland das Mitbestimmungsrecht für die angehende ukrainische Verfassung ein, was wiederum auch bedeutet, dass der Ukraine „eine föderale Struktur als einzige Lösung für den Zusammenhalt des Staates [aufgezwungen wird]“ (MEISTER 2014: 12). Dies zielt auf mehr Autonomie gegenüber der ukrainischen Regierung ab. Dies würde so weit gehen, dass man der ukrainischen Bevölkerung mehr Eigenständigkeit hinsichtlich außen- und wirtschaftspolitischer Verträge zugesteht. Das bedeutet für die Regionen im Osten wiederum, dass sie frei über eine Anbindung an Russland entscheiden können. Gleichzeitig hat die Einführung lokaler Verwaltungseinheiten zur Folge, dass Russland in den östlichen Gebieten mehr und schneller Einfluss ausüben kann. Auf die zweite von Meister vorgeschlagene Variante, die Bosnisierung, würde man erst dann zurückgreifen, wenn die Föderalisierung nicht umgesetzt werden kann. Dies hätte gleichzeitig aber eine weitere Destabilisierung der Ukraine zur Folge und außerdem würde die ukrainische Regierung in jedem Fall weitere

Machteinbußen im Osten hinnehmen müssen. (vgl. MEISTER 2014: 12 ff.; RJABCUK 2014: 217 ff.)

In den russischen Vorstellungen sollte die Ukraine ein ähnlicher Staat wie Bosnien werden, „ein radikal föderalisiertes Land, zusammengesetzt aus politischen Einheiten, die jede an ihren eigenen ökonomischen, kulturellen und geopolitischen Präferenzen festhält. [Dies würde bedeuten, dass] die territoriale Integrität der Ukraine technisch erhalten bliebe, würde der östliche Teil des Landes enger mit Russland als mit dem Rest der Ukraine verbunden sein“. (RJABCUK 2014: 220)

Der Zwiespalt, in dem sich die Ukraine aktuell befindet, – die pro-russischen Kämpfer verfolgen die Föderalisierung als oberstes Ziel, Moskau hingegen droht der Ukraine mit einem Militäreingriff – lässt kaum einen Spielraum für Entscheidungen, sodass es durchaus sinnvoll erscheint, den „schlechten Frieden zu akzeptieren, anstelle eines guten Krieges, den sie gegen Russland ohnehin nicht gewinnen kann“. (RJABCUK 2014: 219) Der Umsetzung des Prinzips der Föderalisierung in der Ukraine stehen allerdings noch zwei wesentliche Aspekte im Weg.

Erstens ist der Begriff der Föderalisierung, wie Meinungsumfragen ganz klar verdeutlichen, innerhalb der ukrainischen Bevölkerung deutlich negativ besetzt, denn diese sieht in der Föderalisierung einerseits die Maidan-Revolution verraten und andererseits allgemein als ein Zugeständnis an all jene, die von außen Druck ausüben. Dies unterstreichen auch die Umfrageergebnisse, denn von den in den östlichen Gebieten befragten Ukrainern befürworteten nur 26 Prozent die Umsetzung des Föderalisierungsgedanken, in den südlichen Teilen nur 22 Prozent und in den westlichen und zentralen Gebieten nur zwischen drei und sieben Prozent der befragten Personen. Auch im Donezk und Donbass, wo sich bereits deutlich mehr für die Föderalisierung aussprachen, erlangten die Befürworter trotzdem keine totale Mehrheit. Als zweiten Grund für die wenig aussichtsreiche Umsetzung des Föderalisierungsgedankens lässt sich die Tatsache anführen, dass die ukrainische Bevölkerung der Meinung ist, die Regierung könne es der russischen Führung, salopp ausgedrückt, ohnehin nicht Recht machen. Wobei für die russische Führung die Unabhängigkeit der Ukraine an sich nicht die problematischste Angelegenheit darstellt, vielmehr wäre dies der Erfolg des ukrainischen Staates hinsichtlich Modernisierung, Demokratisierung und der Annäherung an Europa. Dies würde nämlich bedeuten, dass man den russifizierten Ukrainern mehr Freiheit und Rechte zugesteht als der russischen Bevölkerung und somit wäre das System der russischen Führung mehr als gefährdet. (vgl. RJABCUK 2014: 217 ff.; MEISTER 2014: 12 ff)

7 Schlussfolgerungen

Ziel meiner Arbeit war die Analyse der kulturellräumlichen Heterogenität der Ukraine hinsichtlich ihrer ethnischen und sprachlichen Struktur sowie konfessioneller, wirtschaftlicher und historischer Gesichtspunkte. Außerdem galt es zu analysieren, inwiefern diese kulturellräumlichen Unterschiede Auswirkungen auf den staatlichen Zusammenhalt und die außenpolitische Ausrichtung der ukrainischen Bevölkerung haben.

Die eingehende Analyse hat gezeigt, dass regionale Unterschiede in der Ukraine grundsätzlich zwischen den östlichen und westlichen Gebieten existieren, die zentralukrainischen Gebiete haben im Grunde eine ausgleichende Funktion inne und der Halbinsel Krim kommt eher ein Sonderstatus zu. Diese Unterschiede sind allerdings äußerst differenziert zu betrachten, was die Analyse der ethnischen Struktur sowie der sprachlichen, konfessionellen und wirtschaftlichen Differenzen ergeben hat. So zeigt sich hinsichtlich der sprachlichen und ethnischen Struktur allerdings nicht nur eine West-Ost-Differenz, sondern auch ein Stadt-Land-Gefälle. Daneben beeinflussen die in der Ukraine zahlreich vertretenen, unterschiedlichen Konfessionen die ukrainische Gesellschaft insofern, indem sie auch Einfluss auf die Frage nehmen, ob sich das Land eher pro-westlich oder pro-russisch orientieren soll. Außerdem muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Maidan-Bewegung die religiösen Differenzen, trotz diverser friedensstiftender Maßnahmen von Seiten aller Großkirchen, nicht ausräumen konnte.

All diese regionalen Differenzen in den unterschiedlichen Bereichen beeinflussen die politische Einstellung und das Wählerverhalten dahingehend, dass die Bevölkerung der östlichen Gebiete sich eher für einen pro-russischen Kurs und gegen eine Annäherung an die Europäische Union ausspricht, wohingegen in den westlichen und auch in der Mehrheit der zentralen Regionen die pro-westliche Ausrichtung vorherrschend ist. Das verdeutlicht wiederum, dass die politische Ausrichtung und die Sympathien der Bevölkerung nicht als starr zu bezeichnen sind, denn in Zeiten von Krisen, wie beispielsweise dem Euro-Maidan, tun sich die einzelnen Regionen als homogener hervor als dies wirklich der Fall ist. Dies hat zum Beispiel auch die Präsidentschaftswahl aus dem Jahr 2014 gezeigt.

Ein wesentlicher Grund für die kulturellräumliche Vielfalt ist die Existenz der unterschiedlichen historischen Entwicklungen und Traditionen der einzelnen Regionen. So haben die Habsburgermonarchie, das Russische und das Osmanische Reich sowie die Sowjetunion die

Ukraine nachhaltig geprägt. Dies rechtfertigt sodann auch die Unterteilung des ukrainischen Staates in nicht nur zwei – pro-westlich und pro-russisch –, sondern eine Vielzahl differenzierte Regionen. Insofern muss auch der Existenz der unterschiedlichen Interessen der ukrainischen Eliten, den Oligarchen, die auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten maßgeblich Einfluss nehmen, Beachtung eingeräumt werden.

Die vielen existierenden regionalen Disparitäten erschweren selbstverständlich die Erwirkung der politischen Stabilität, ferner aber auch die Erhaltung der Souveränität über das gesamte ukrainische Staatsgebiet. Obwohl der Wunsch nach Stabilität und Frieden die unterschiedlichen Identitäten vereint und auch die regionalen Disparitäten überwindet, stehen diese der Herausbildung einer gemeinsamen, ukrainischen Identität im Weg. Dies zeigt sich in jüngster Zeit auch wieder an den Konflikten im Donbass. Des Weiteren wird mehr als deutlich, dass die Ukraine die ethnisch-russische Bevölkerungsgruppe nicht ausklammern kann, aber gleichzeitig tut sich auch ein Zwiespalt auf, wenn es um eine russlandfreundliche Haltung geht, denn diese ruft innerhalb der Ukraine speziell in den westlich ausgerichteten Regionen Spannungen hervor.

Die regionalen Differenzen beeinflussen in unterschiedlichem Ausmaß auch den Staats- und Nationenbildungsprozess, denn zum einen wurde dieser Prozess durch die Vielzahl an unterschiedlichen Identitäten erschwert, zum anderen trugen diese aber auch dazu bei, dass in Phasen, die eine politische Umstrukturierung zur Folge hatten, Stabilität erwirkt und auf politische Fehlentscheidungen eingewirkt werden konnte. Dies lässt sich beispielsweise anhand der Orangen Revolution oder des Euro-Maidans zeigen, denn in beiden Fällen trug letztlich der Westen dazu bei, dass der von Janukowytsch eingeschlagene Irrweg berichtigt wurde. Ohne den regionalen Unterschieden wäre es demnach zu keiner Korrektur des Janukowytsch-Kurses und zur Erwirkung einer Stabilität gekommen.

Es ist damit zu rechnen, dass die regionalen Unterschiede auch ferner für die ukrainische Gesellschaft von Belang sein werden, was auch durch die aktuelle Diskussion hinsichtlich der Dezentralisierung verdeutlicht wird.

Literaturverzeichnis

- Aslund, A. (2010) *Die ukrainische Wirtschaft in der Finanzkrise*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S.195-209)
- Banakh, M. (2014) *Die Orange Revolution 2004 und der Euromaidan 2013/2014: Gemeinsamkeiten und Unterschiede*, in Ukraine-Analysen 128/2014, S.14-17.
- Bartkowski, M. (2014) *Die Maidan-Revolution in der Ukraine: Gewaltloser Widerstand in gewaltgeladener Situation*, in Ukraine-Analyse 130/2014, S.11-16.
- Besters-Dilger, J. (2003): *Die Ukraine in Europa, Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven*. Wien [u.a.]: Böhlau Verlag
- Besters-Dilger, J. (2011) *Nation und Sprache sei 1991: Ukrainisch und Russisch im Sprachkonflikt*, in Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung 2011, S.375-388.
- Bos, E. (2010): *Stabile Instabilität, dynamische Blockade. Das politische System der Ukraine*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 77-9.
- Bremer, M. (2008) *Zur kirchlichen Situation in der Ukraine*, in Ukraine-Analysen 43/2008, S.21-25.
- Burkovskyj, P. Haran O. (2010): *Konflikt und Kooperation. Ukraine und Russland: Eine Beziehungsdynamik*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 331-351.
- Friesen, O. (2015) *Die Rumänen und Ungarn der Ukraine – stille Minderheiten*, in Ukraine-Analysen 158/2015, S.19-23
- Gasimov, Z. (2010): *Mova und Jazyk. Die Sprachendebatte in der Ukraine*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 403-413.
- Göls, C. (2009) *Die politischen Parteien in der Ukraine – (wie) funktionieren sie wirklich*, in Ukraine-Analysen 52/2009, S.2-8.
- Halbach, U. (2014) *Die Krimtataren in der Ukraine-Krise*, in Ukraine-Analysen 141/2014, S.2-6.
- Härtel, A. (2015) *Das Postrevolutionäre Machtvakuum als Quelle der ukrainischen Reformträgheit*, in Ukraine-Analysen 156/2015, S.2-6.

- Heller, R. (2015) *Minsk II: neues Spiel, neues Glück?*, in Ukraine-Analysen 146/2015, S.2-3.
- Jordan, P. (2007): Verwaltungsgliederung Mittel- und Südosteuropas 2007, in Atlas Ost- und Südosteuropas, Nr. 5.4-G10). Wien 2010: Gebr. Borntraeger Verlagsbuchhandlung
- Jordan, P. (2014) *Regionale und politische Geographie Südosteuropas und der Ukraine*. Skriptum. Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung
- Jordan, P. [u.a] (2011) *Ukraine: Geographie – Ethnische Struktur – Geschichte – Sprache und Literatur – Kultur – Politik – Bildung – Wirtschaft – Recht*. Frankfurt: Lang Verlag
- Kappeler, A. (2011) *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*. Köln/Weimar: Böhlau Verlag
- Kappeler, A. (2014). *Kleine Geschichte der Ukraine*. München: Beck.
- Kappeler, A. (2003). *Der schwierige Weg zur Nation. Beiträge zur neueren Geschichte der Ukraine*. Wien [u.a.]: Böhlau Verlag
- Kappeler, A. (2010): *Das historische Erbe der Ukraine. Schichten und Elemente: Ein Essay*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 9-33.
- Kehrer, P. (2013) *Analyse der Postkommunistischen Systemtransformation am Beispiel der Ukraine*, in http://www.ispm-bremen.de/fileadmin/download/forschung/pdf/ISPM_Glokal_Arbeitspapiere/ISPM_AP_6_Kehrer_Patrick.pdf (Stand 1.11.2015)
- Klüsener, S. (2007) *Die Regionen der Ukraine: Abgrenzung und Charakterisierung*, in Ukraine-Analysen 23/2007, S.2-7.
- Kulyk, V. (2014): *Einheit und Identität. Sprachenpolitik nach dem Majdan*, in OSTEUROPA 5-6/2014, S. 227-239.
- Kulyk, V. (2010): *Gespaltene Zungen. Sprache und Sprachenpolitik in der Ukraine*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 391-403.
- Lange, N. (2010) *Ein neuer Präsident – und nun*, in Ukraine-Analyse 68/2010, S.2-5.
- Luchterhandt, O. (2014): *Die Krim- Krise von 2014. Staats- und völkerrechtliche Aspekte*, in OSTEUROPA 5-6/2014, S. 61-87.

- Magocsi, P. (2011) *Eine rusynische Nation*, in Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung 2011, S.269-278.
- Makarska, R. Kerski B. (2004) *Die Ukraine, Polen und Europa*. Osnabrück: Fibre Verlag
- Malygina, K. (2010) *Ukrainische Präsidentschaftswahlen 2010: Wahl ohne Sieger*, in Ukraine-Analysen 67/2010, S. 2-3.
- Malygina, K. (2012) *Parlamentswahlen 2012 in der Ukraine: Wahlsieg für Janukowytsch ohne Unterstützung der Wählermehrheit*, in Ukraine-Analyse 109/2012.
- Meister, S. (2014) *Föderalisierung versus Bosnisierung – Russlands Ukraine-Strategie*, in Ukraine-Analysen 132/2014, S.12-17.
- Melnykovska, I. (2014) *Nach den Präsidentschaftswahlen vom 25. Mai 2014: Legitimation, Friedensplan und Reformagenda von Präsident Poroschenko*, in Ukraine-Analyse 135/2014, S. 2-6.
- Mykhaylo, B. (2015) *Auf der Such nach der engagierten Bürgerschaft: Örtliche Selbstverwaltung und bürgerliche Selbstorganisation im Kontext der Dezentralisierung*, in Ukraine-Analysen 151/2015, S.2-4.
- Myeshkov, D. (2015) *Die Geschichtspolitik in der Ukraine seit dem Machtwechsel im Frühjahr 2014*, in Ukraine-Analysen 149/2015, S.17-21.
- Mykhnenko, V. (2013) *Die räumliche Differenzierung der ukrainischen Wirtschaft. Die regionale Ebene*, in Ukraine-Analysen 111/2013. S-2-9.
- Mykhnenko, V. (2015) *Die ökonomische Bedeutung des ukrainischen Donbass*, in Ukraine-Analysen 147/2015, S.2-5)
- Oswald, I. (2003) *Der ukrainisch-russische Sprachkontakt*, In Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven 2003.
- Pleines, H. (2006) *Privatisierungsauktionen zwischen Manipulationen, Skandalen und Renationalisierung*, in Ukraine-Analysen 8/2006, S.2-6.
- Pleines, H. (2007) *Die wichtigsten Parteien im Portrait*, in Ukraine-Analysen 21/2007, S. 2-9.

Pleines, H. (2010): *Demokratie ohne Demokraten. Die Oligarchen in der ukrainischen Politik*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 123-135.

Pleines, H. (2008) *Die Macht der Oligarchen. Großunternehmen in der ukrainischen Politik*, in Ukraine-Analysen 40/2008, S.2-6.

Podolskyj, A. (2008) *Der widerwillige Blick zurück. Judentum und Holocaust in der ukrainischen Erinnerung*, in OSTEUROPA 8-10/2008, S.445-454.

Rjabcuk, M. (2014): *Dezentralisierung und Subsidiarität. Wider die Föderalisierung der Ukraine a`la russe*, in OSTEUROPA 5-6/2014, S. 217-227.

Rjabcuk, M. (2011): „Durchwursteln“: *Gescheiterter Staat oder Erfolgsgeschichte?* In Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung 2011, S.419-430.

Sasse, G. (2010) *Stabilität durch Heterogenität. Regionale Vielfalt als Stärke der Ukraine*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S.105-121.

Seidl, C. (2002) *Das russische imperiale Kulturparadigma und das Kulturverständnis in der Ukraine*, in Die Ukraine im Aufbruch. Historiographische und kirchenpolitische Aspekte der postsozialistischen Transformation, in http://www.forost.lmu.de/fo_library/forost_Arbeitspapier_09.pdf (Stand 1.11.2015)

Schneider, E. (2005): *Das politische System der Ukraine. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Simon, G. (2002). *Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft - Politik (1991 – 2001)*. Köln: Böhlau Verlag

Simon, G. (2011) *Demokratie und Nation: Die Demokratie und ihre Gefährdung*. In Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung 2011, S.361-374.

Simon, G. (2010): *Demokratie und Nation. Voraussetzungen der Volksherrschaft*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 63-77.

Simon, G. (2014): *Zusammenbruch und Neubeginn. Die ukrainische Revolution und ihre Feinde*, in OSTEUROPA 5-6/2014, S. 9-41.

- Simon, G. (2007) *Ukrainisch – Russisch: Sprachen, Sprachgebrauch, Sprachenkonflikte in der Ukraine*, in Ukraine-Analysen 19/2007, S.6-12.
- Simon, G. (2009) *Das Ende der Ära Juschtschenko und die Zukunft der Ukraine*, in Ukraine-Analysen 65/2009, S.2-7.
- Simon, G. (2014) *Die Ukraine, Russland und der Westen. Die Bilanz nach einem Jahr der Präsidentschaft von Poroschenko*, in Ukraine-Analysen 154/2015, S.2-5.
- Simon, G. (2014) *Ergebnisse der Parlamentswahlen 2014: Nach Europa*, in Ukraine-Analysen 139/2014, S.2-5.
- Solonenko, I. (2014) *Die Ukraine wählt: die politische Landkarte im Vorfeld der Parlamentswahlen*, in Ukraine-Analysen 138/2014, S.2-6.
- Solonenko, I. (2014): *Interessengeflecht und Machtstrategien. Die Oligarchen und der Umbruch in der Ukraine*, in OSTEUROPA 5-6/2014, S. 197-217.
- Stiglbrunner, T. (2006) *Die wichtigsten Parteien im Portrait*, in Ukraine-Analysen 3/2006, S.2-7.
- Stewart, S. (2010): *Das unsichtbare Zentrum. Regionale Unterschiede in der Ukraine*, in OSTEUROPA 2-4/2010, S. 153-163.
- Stewart, S. (2011) *Regionen und Oligarchen: Einflüsse auf die ukrainische Außenpolitik*, in SWP-Studie. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin
- Stykov, P. (2014): *Innenpolitische Gründe der Ukraine- Krise. Gleichzeitige Demokratisierung und Staatsbildung als Überforderung*, in OSTEUROPA 5-6/2014, S. 41-61.
- Tchakarova, V. (2014) *Chronologie der Krise in der Ukraine: eine aktuelle Bestandsaufnahme*, in <http://www.aies.at/publikationen/2014/fokus-14-04.php> (Stand 1.11.2015)
- Turij, O. (2003) *Das religiöse Leben und die zwischenkonfessionellen Beziehungen*, in Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven 2003.

Vogel, T. (2012) *Wie weiter? Das Assoziierungsabkommen der EU im Spannungsfeld von Wirtschaft und Menschenrechten*, in *Ukraine-Analysen* 103/2012, S.2-6.

Woldan, A. Besters-Dilger, J. (2011): *Die Ukraine auf dem Weg nach Europa: Die Ära Juschtschenko*. Frankfurt: Lang Verlag

Yelensky, V. (2002) *Religion und Kirchen in der Ukraine*, in <https://www.owep.de/artikel/758/rolle-oligarchen-und-umbruch-in-ukraine> (Stand 1.11.2015)

Zimmermann, M. Melnikow, M. (2014) „*Gott ist mit uns!*“ *Die Kirchen und der Euromajdan*, in *OSTEUROPA* 5-6/2014, S.259-277.

Internetquellen:

<http://religion.orf.at/stories/2648647/> (Stand 1.11.2015)

https://www.lpb-bw.de/ukraine_russland.html (Stand 1.11.2015)

https://www.lpb-bw.de/ukraine_eu_nato.html (Stand 1.11.2015)

https://www.lpb-bw.de/ukraine_politik.html (Stand 1.11.2015)

https://www.lpb-bw.de/ukraine_wirtschaft.html (Stand 1.11.2015)

<http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/187150/kommentar-ukrainisierung-krise-und-krieg-fuehren-das-land-zusammen> (Stand 1.11.2015)

<http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/144396/analyse-mit-der-sprachenfrage-auf-stimmenfang-zur-aktuellen-sprachgesetzgebung-in-der-ukraine?p=all> (Stand 1.11.2015)

<http://www.bpb.de/izpb/209719/geschichte-der-ukraine-im-ueberblick?p=all> (Stand 1.11.2015)

http://www.politische-bildung.de/proteste_ukraine0.html (Stand 1.11.2015)

<https://www.boell.de/de/2015/07/20/vom-kopf-auf-die-fuesse-gestellt> (Stand 1.11.2015)

http://www.auswaertiges-amt.de/sid_4D6CCF50859189FF94DA993E3131EFC3/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Ukraine/Innenpolitik_node.html (Stand 1.11.2015)

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Erweiterung_Nachbarschaft/Nachbarschaftspolitik/Oestliche%20Partnerschaft_node.html (Stand 1.11.2015)

<http://www.dreizackreisen.de/ukraine-geschichte> (Stand 1.11.2015)

http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/Ukraine/Ukraine_Schmidt.pdf (Stand 1.11.2015)

<http://www.geschichte-lexikon.de/glasnost-perestroika.php> (Stand 1.11.2015)

http://ukraine-nachrichten.de/industrie-donbass-kriegssch%C3%A4den_4056 (Stand 1.11.2015)

<http://www.welt.de/wirtschaft/article125397062/Eine-Spaltung-wird-die-Ukraine-schwer-verkraften.html> (Stand 1.11.2015)

<https://owc.de/2013/06/07/die-wirtschaftskraft-der-ukrainischen-regionen/> (Stand 1.11.2015)

<http://www.undp.org/content/undp/en/home/presscenter/events/2014/july/HDR2014.html> (Stand 1.11.2015)

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Das Kiewer Reich im 11. Jahrhundert (Quelle: Kappeler, A. (2010) Das historische Erbe der Ukraine, in Osteuropa 2-4/2010.

Abbildung 2: Polen- Litauen nach der Realunion von Lublin 1569 (Quelle: Kappeler, A. (2010) Das historische Erbe der Ukraine, in Osteuropa 2-4/2010.)

Abbildung 3: Die Ukraine zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Quelle: KAPPELER, A. (2014) Kleine Geschichte der Ukraine)

Abbildung 4: Die Ukraine am Ende des 19. Jahrhunderts (Quelle: KAPPELER, A. (2014) Kleine Geschichte der Ukraine)

Abbildung 5: Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik (USSR) in der Zwischenkriegszeit (Quelle: Kappeler, A. (2010) Das historische Erbe der Ukraine, in Osteuropa 2-4/2010.)

Abbildung 6: Verwaltungsgliederung in der Ukraine (Quelle: Kappeler, A. (2010) Das historische Erbe der Ukraine, in Osteuropa 2-4/2010.)

Abbildung 7: Anteil der ethnischen Ukrainer gemessen an der Gesamtbevölkerung in einer Oblast in Prozent im Jahr 2001 (Quelle: Ukrainische Volkszählung 2001: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/eng/>)

Abbildung 8: Anteil der ethnischen Russen gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Oblast in Prozent im Jahr 2001 (Quelle: Ukrainische Volkszählung 2001: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/eng/>)

Abbildung 9: Anteil der Ethnien mit mehr als einem Prozent an der Gesamtbevölkerung in einer Oblast im Jahr 2001 (Quelle: Ukrainische Volkszählung 2001: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/eng/>)

Abbildung 10: Anteil aller Personen mit ukrainischer Muttersprache bezogen auf die Gesamtbevölkerung in einer Oblast aus dem Jahr 2001 (Quelle: Ukrainische Volkszählung 2001: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/eng/>)

Abbildung 11: Anteil der ethnischen Ukrainer mit russischer Muttersprache in einer Oblast im Jahr 2001 (Quelle: Ukrainische Volkszählung 2001: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/eng/>)

Abbildung 12: Anteil der ethnischen Ukrainer mit russischer Muttersprache oder Russisch als Zweitsprache in einer Oblast im Jahr 2001 (Quelle: Ukrainische Volkszählung 2001: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/eng/>)

Abbildung 13: Anteil der registrierten orthodoxen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010 (Quelle: Staatskomitees für Religionsangelegenheiten vom 1. Jänner 2010)

Abbildung 14: Anteil der registrierten orthodoxen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010 (Moskauer Patriarchats) (Quelle: Staatskomitees für Religionsangelegenheiten vom 1. Jänner 2010)

Abbildung 15: Anteil der registrierten orthodoxen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010 (Kiewer Patriarchat) (Quelle: Staatskomitees für Religionsangelegenheiten vom 1. Jänner 2010)

Abbildung 16: Anteil der registrierten religiösen Gemeinden in einer Oblast in Prozent im Jahr 2010 (Quelle: Staatskomitees für Religionsangelegenheiten vom 1. Jänner 2010)

Abbildung 17: Durchschnittliches Monatseinkommen (nominal) in Euro in einer Oblast im Jahr 2012 (Quelle: Ukraine-Analysen 111/2013)

Abbildung 18: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftparität (KKP) in Prozent des EU-27 Durchschnitts in einer Oblast im Jahr 2012 (Quelle: Ukraine-Analysen 111/2013)

Abbildung 19: 2. Stichwahl zur Präsidentschaftswahl am 27. November 2004, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast in Prozent (Quelle: OSTEUROPA 12/2004)

Abbildung 20: Parlamentswahlen am 26. März 2006 – Stimmenanteil für die stärkste politische Kraft in der Oblast nach Verhältniswahl in Prozent (Quelle: Ukraine-Analysen 5/2006)

Abbildung 21: Parlamentswahlen 2007 - Stärkste politische Kraft nach Oblasten in Prozent – 30. September 2007 (Quelle: Ukraine-Analysen 28/2007)

Abbildung 22: Stichwahl zur Präsidentschaftswahl am 7. Februar 2010, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast in Prozent (Quelle: Ukraine-Analysen 67/2010)

Abbildung 23: Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast nach Verhältniswahl in Prozent (Quelle: Ukraine-Analysen 109/2012)

Abbildung 24: Die Wahl zum Präsidenten am 25. Mai 2014, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Oblast in Prozent (Quelle: Ukraine-Analysen 133/2014)

Abbildung 25: Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2014, Stimmenanteil für den jeweiligen Wahlsieger in der Region nach Verhältniswahl in Prozent (Quelle: Ukraine-Analysen 139/2014)

Abbildung 26: Übersicht über das ukrainische Verwaltungssystem (Quelle: Jordan, P. (2007) Verwaltungsgliederung Mittel- und Südosteuropas 2007 (=Atlas Ost- und Südosteuropa, Nr. 5.4-G10).

Grundlage der Karten (Abb. 7 bis Abb. 25): http://d-maps.com/pays.php?num_pay=227&lang=de (Stand 1.11.2015)

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

Tabellenverzeichnis:

Tab.1: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2006 (Quelle: Ukraine-Analysen 5/2006)

Tab.2: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2007 (Quelle: Ukraine-Analysen 28/2007)

Tab.3: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2012 (Quelle: Ukraine-Analysen 109/2012)

Tab.4: Ergebnisse aus den Parlamentswahlen 2014 (Quelle: Ukraine-Analysen 139/2014)

Kurzfassung

Diese Arbeit behandelt die Thematik der kulturell-räumlichen Heterogenität der Ukraine. Die Ukraine ist ein junger Staat in Europa, der durch die Existenz von unterschiedlichen historischen Entwicklungen und Traditionen in den einzelnen Regionen geprägt ist. Zuerst wird auf die historischen Gegebenheiten eingegangen, die die Regionen auch noch heute maßgeblich bestimmen. Anzuführen sind hier die historischen Ereignisse aus der Zeit der Habsburgermonarchie, des Russischen und des Osmanischen Reiches sowie der Sowjetunion.

Dies spiegelt sich heutzutage noch in der vorhandenen Teilung des ukrainischen Staates in eine pro-westliche und pro-russische Ausrichtung wieder. Nachdem die ethnischen, sprachlichen, konfessionellen und wirtschaftlichen Disparitäten aufgezeigt wurden, werden die Auswirkungen derer auf den staatlichen Zusammenhalt behandelt. Die Ukraine befindet sich auch nach über zwanzig Jahren der Unabhängigkeit in einem politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess. In diesem Zusammenhang erlebte die ukrainische Bevölkerung bereits zwei zivilgesellschaftlich herbeigeführte Aufstände, die Orange Revolution und den Euro-Maidan, welche beide Male einen erzwungenen Machtwechsel herbeiführten.

Gegenwärtig existiert aber immer noch ein relativ instabiles demokratisches System, welches mehr denn je von der angespannten Beziehung zum Nachbarland Russland geprägt ist. Als Konfliktherde sind hier die beiden Regionen Krim und Donbass zu nennen. Weiteres wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beziehung der Ukraine zur Europäischen Union eingegangen, die maßgeblich von Russland beeinflusst wird, weshalb man der Ukraine derzeit keine Beitrittsperspektive einräumt. Das abschließende Kapitel beschäftigt sich mit dem ukrainischen Verwaltungssystem, im Zuge dessen wird auch auf die Konzepte der Dezentralisierung und Föderalisierung eingegangen.

Abstract

This research looks at the subject of cultural heterogeneity of Ukraine. The Ukraine is a young state in Europe that is shaped through different historical developments and traditions in each region. The first part focuses on the historical facts that still determine the regions significantly. The historical events from periods like Habsburg monarchy, the Russian and the Ottoman Empire as well as the Soviet Union are discussed.

Even nowadays these events are reflected in the Ukrainian state division, the pro-Western and pro-Russian orientation. Upon examination of ethnic, linguistic, confessional and economic disparities, the impact on the public cohesion is explored. Even after twenty years of independence, the Ukraine is still in a political and economic transformation process. In relation to this, the Ukraine population experienced two riots, the Orange Revolution and the Euromaidan, induced by the civil society.

Both times the riots enforced a change of power. At the present time there is a relatively unstable democratic system which is shaped by the tense relations to the neighbouring country Russia. The sources of conflict are the regions Crimea and Donbass. In addition, the relations between Ukraine and the European Union are discussed that are significantly influenced by Russia. Therefore, the Ukraine has at this stage no prospects of future accession. The final chapter involves the Ukrainian management system and therefore the concept of the decentralisation and federalisation.